

Fachhochschule Potsdam

Fachbereich Informationswissenschaften

Erstprüferin: Prof. Dr. phil. Susanne Freund

Zweitprüfer: Dr. Kai Naumann

Datum: 14.01.2022

Bachelorarbeit

Archivierung des digitalen Mediums Podcast

Verfasserin: Christiane Pechwitz

Studiengang: BA Archiv

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Bewertung des Mediums Podcast	5
2.1	Definition des Begriffs „Podcast“	6
2.2	Historische Entwicklung	7
2.3	Aufbau und Arten von Podcasts	8
2.4	Quellenkritik und -gattung	10
2.5	Begründung für die Archivierung	11
3	Rechte am Medium Podcast	17
3.1	Urheberrecht	18
3.2	Persönlichkeitsrechte	24
4	Formen der Übernahme	25
4.1	Anbietetung und selbstständige Akquisition	26
4.2	Archivvertrag	28
5	Langzeitarchivierung	32
5.1	Metadaten	33
5.2	Formate	39
6	Auswertung und Nutzung	48
6.1	Benutzung	48
6.2	Öffentlichkeitsarbeit	53
7	Fazit und Ausblick	56
	Literaturverzeichnis	60
	Analoge Quellen	60
	Onlinequellen	73

Anhang.....	82
Anhang 1 – RSS-Feed des Podcasts „Das Coronavirus-Update von NDR Info“	82
Anhang 2 – Vertragsentwurf zur Podcast-Archivierung	85
Anhang 3 - Beispiel AMH 007	90
Anhang 4 – Fragebogen der Befragung der Rundfunkanstalten.....	92
Anhang 5 – Auswertung der Befragung der Rundfunkanstalten	97
Eidesstattliche Erklärung	113

1 Einleitung

„Wie macht man die perfekte Spaghetti-Soße? Wie hält man einen Marathon durch? Was tun, wenn die kleine Tochter einen Wutanfall bekommt? Fragen gibt es viele. Antworten auch, seit es das Internet gibt. Natürlich könnte man all das googeln oder Wikipedia befragen. Viel mehr Spaß macht es aber, wenn man sich die Antworten erzählen lässt, von Mensch zu Mensch. Möglich wird dies durch Podcasts, denn der Themenvielfalt sind hier keine Grenzen gesetzt.“ (Rubens 2006: 8).

Das Medium Podcast ist im Vergleich zu anderen, wie Büchern, Zeitschriften oder auch Schallplatten, ein recht junges. Es existiert erst seit dem Jahr 2004 unter der Bezeichnung Podcast und beinhaltet, wie Annik Rubens im Eingang seines Buches *„Podcasting – Das Buch zum Audiobloggen“* beschreibt, Erzähl- und Unterhaltungselemente, die ein Buch, eine Webseite oder ein Hörspiel den Leser*innen beziehungsweise Hörer*innen nicht bieten können. Was unterscheidet dieses scheinbar neue Medium von traditionellen Medien, was macht es so besonders und ist dieses Besondere es wert es auf Dauer zu erhalten?

Dazu muss zunächst geklärt werden, was ein Podcast eigentlich ist, wie er definiert wird und welche Merkmale er besitzt. Er muss erst einer archivischen Quellengattung zugewiesen werden, bevor eine Archivierung möglich ist. Doch zum jetzigen Zeitpunkt hat sich kaum jemand mit diesem Medium in der Archivwelt auseinandergesetzt. Es gibt keine Fachartikel über die Archivierung von Podcasts, lediglich darüber, wie dieses Medium zur Informationsverbreitung bei der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann.

Dagegen gibt es zahllose Ratgeber, Blogs, Videos auf Plattformen wie YouTube und Publikationen, die sich mit dem Thema Podcast und Podcasting befassen. Studien wie zum Beispiel die der Otto-Brenner-Stiftung aus dem Jahr 2021 (vgl. Frühbrodt und Auerbach 2021), der Statista (Statista 2020) oder von ARD und ZDF (vgl. Domenichini 2018) im Zusammenhang mit der Nutzung des Mediums Podcast und der Radio- und Audionutzung zeigen, dass das Format immer mehr Zuspruch erhält und die Hörerschaft konstant wächst.

Doch wie geht man mit einem neuen Medienformat um, über das noch keine Erfahrungen im Archivbereich gesammelt wurden? Die vorliegende Arbeit teilt sich in fünf Hauptkapitel auf. Jedes dieser Kapitel betrachtet einen Aspekt der Podcast-Archivierung.

Das Kapitel 2 *„Bewertung des Mediums Podcast“* setzt sich mit dem Medium selbst auseinander und der Frage, was ein Podcast ist. Um diese zu klären, muss sowohl die

Definition des Mediums als auch die historische Entwicklung, dem Aufbau und die Arten eines Podcasts betrachtet werden. Durch diese ganzheitliche Betrachtung ist schließlich eine Bewertung des Mediums auf Archivtauglichkeit möglich ist.

Danach folgt das Kapitel 3 „*Rechte am Medium Podcast*“, das sich mit den verschiedenen rechtlichen Komplexitäten des Mediums befasst und sich mit den Problematiken und Lösungsansätzen hierfür auseinandersetzt.

Das nächste Kapitel beschreibt die Formen und Möglichkeiten für die Übernahme des Mediums Podcast, da eine Übernahme und die Klärung der Rechte am Medium erst möglich sind, wenn zuvor geklärt wurde, welche Rechte mit dem Format verknüpft sind. Dazu werden verschiedene Übernahmeszenarien durchgespielt und aufgrund dieser Erkenntnisse ein Vertrag für die Übernahme des Formates vorgestellt.

Nachdem die Übernahme betrachtet wurde, folgt eine Analyse der Langzeitarchivierung des Mediums. Dazu werden sowohl die zu erfassenden Metadaten mit Hilfe von Standards ermittelt und definiert als auch die Formate, die im Zusammenhang mit Podcasts stehen, bewertet und erfasst. Hierzu wurde auch im Anhang 3 „*Beispiel AMH 007*“ ein Verzeichnungsbeispiel anhand der Podcast-Folge mit dem Titel „*Archäologie! Stadtgeschichte! Und gutes Essen!*“ des Archäologischen Museums Hamburg, aus der gleichnamigen Podcast-Reihe, erstellt, um die Ergebnisse dieses Kapitels darzustellen.

Danach schließt das Kapitel 6 „*Auswertung und Nutzung*“ den Hauptteil der Arbeit ab. In diesem erfolgt eine Betrachtung der Nutzungsarten und den damit verbundenen Problematiken der aktuellen Archivpraktiken, sowie eine Überlegung zur Nutzung von Podcasts für die Öffentlichkeitsarbeit in kommunalen Archiven. Bei letzterer werden dazu verschiedene Podcasts vorgestellt und eine kurze Übersicht über die Erstellung eines Podcasts geliefert.

Die Arbeit orientiert sich beim Aufbau an der „*Südwestdeutschen Archivalienkunde*“ (vgl. Landeskundliches Informationssystem Baden-Württemberg 2021), die für die einzelnen Artikel über Quellengattungen einer festen Gliederung folgt. Im ersten Schritt wird dem Leser eine Definition der Quellengattung geliefert. Danach folgt eine Übersicht über die historische Entwicklung, eine Zusammenfassung über Aufbau und Inhalt sowie die Überlieferungslage des Mediums, eine Quellenkritik, Auswertungsmöglichkeiten und abschließend Hinweise zur Benutzung des Mediums (vgl. Kretzschmar 2019: 50). Dieser Aufbau wurde bewusst gewählt, um eine möglichst übersichtliche Darstellung des Mediums Podcast bieten zu können. Zusätzlich zu dieser Gliederung wurden verschiedene Podcasts aus unterschiedlichen Genres

gewählt, die die Aussagen beispielhaft unterstreichen und einen realistischen Bezug zum Medium aufbauen sollen.

Als Erweiterung zu diesen Informationen wurde eine Befragung der Rundfunkarchive durchgeführt, da diese zum jetzigen Zeitpunkt die einzigen bekannten Institutionen sind, die aktiv Podcasts archivieren und Nutzern zur Verfügung stellen. Es wurden dafür Informationen von vierzehn Rundfunkanstalten angefragt und von acht Institutionen signalisiert, dass eine Podcast-Archivierung bereits durchgeführt wird. Jedoch nur die Angaben von sieben Institutionen konnten ausgewertet werden. Im Anhang 4 „*Fragebogen der Befragung der Rundfunkanstalten*“ wurde der entsprechende Fragebogen eingefügt und die Ergebnisse sind in Anhang 5 „*Auswertung der Befragung der Rundfunkanstalten*“ einsehbar.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist eine Betrachtung des Mediums Podcast zur Ermittlung einer Vorgehensweise und die Beweisführung der Notwendigkeit bezüglich der Archivierung und Nutzung im kommunalen Archivbereich. Dabei müssen jedoch nicht nur archivfachliche Fragen zur Bewertung und Übernahme beachtet werden, sondern auch rechtliche Fragen in Bezug auf die Übernahme sowie auch die anschließende Nutzung beantwortet werden. Das Resultat der Bachelorarbeit ist damit eine ganzheitliche Betrachtung des Themenfeldes Podcast-Archivierung im Arbeitsbereich der kommunalen Archive.

Es existieren sowohl Podcasts im Audio- als auch im Videoformat. Da eine zusätzliche Betrachtung von Video-Podcasts den Umfang dieser Arbeit jedoch übersteigen würde, sollen im Folgenden nur Audio-Podcasts betrachtet werden.

Bei der Verwendung von Archivgesetzen des Landes wurde in der Arbeit ausschließlich das Landesarchivgesetz des Landes Baden-Württemberg aufgrund des lokalen Bezugs der Autorin verwendet.

2 Bewertung des Mediums Podcast

Podcasts sind vielschichtige Medien, die für die archivarischen Bearbeitungsschritte der Bewertung, der Übernahme, der Verzeichnung und Langzeitarchivierung aus verschiedenen Blickwinkeln, wie dem Inhalt oder dem technischen Aufbau, betrachtet werden müssen. Dazu sind auch allgemeine Grundkenntnisse über das Medium notwendig, um zu klären, wie ein Podcast definiert wird, zu welchem Zweck er entstanden ist und wie sich das Medium seit seiner Entstehung entwickelt hat. Auf Basis dieser Informationen kann schließlich eine Begründung für die Erhaltung des Mediums und auch Auswahlkriterien zur Bewertung ermittelt werden.

Im Folgenden werden daher erst die grundlegenden Aspekte und Informationen über das Medium dargelegt und abschließend eine Begründung für die Archivierung geliefert.

2.1 Definition des Begriffs „Podcast“

Der Begriff „Podcast“ wurde am 12.02.2004 durch den Journalisten Ben Hammersley in einem Artikel der Zeitung „The Guardian“ das erste Mal für das neue Medium Podcast verwendet. Im Artikel selbst wurde die Kontamination Podcast als Namensvorschlag für die neue Medienentwicklung genannt (vgl. Hammersley 2004).

Der englische Begriff setzt sich dabei aus dem Produktnamen „iPod“ des MP3-Players der Firma Apple und dem Verb „to broadcast“, zu Deutsch senden, zusammen (vgl. Duden 2018).

Die Definition von Podcast beschreibt das Medium als eine Serie von Dateien, die entweder eine Reportage, einen Beitrag oder ähnliches enthalten und aus dem Internet heruntergeladen oder über einen Streaming-Anbieter bezogen werden können.

Der Informationsinhalt und die Präsentation des Mediums werden durch diese Definition nicht näher beschrieben oder eingegrenzt. Ein Podcast kann somit sowohl ein Audio- als auch ein Videoformat abbilden. Lediglich der Zugang zum Medium über das Internet oder einen Streaming-Anbieter wird genannt. Es existieren im Internet verschiedene Plattformen, um auf dieses Medium zugreifen zu können. Dazu zählen beispielsweise der Musik-Streamingdienst „Spotify“, die Multimediaplattform „iTunes“ oder der Anbieter für kommerzielle Hörbuch-Downloads „Audible“.

Das Abspielen der Audiodatei ist dabei über verschiedene Ausgabegeräte in Verbindung mit einer Abspiel-Software für Audiodateien wie einem Computer oder einem mobilen Endgerät möglich.

Ein weiteres Merkmal bildet der unentgeltliche, orts- und zeitunabhängige Zugang zu Podcasts. In der Regel ist es möglich, ohne die Zahlung eines Entgeltes auf einen Podcast zuzugreifen. Einige Anbieter*innen offerieren die Option gegen einen Geldbetrag Podcast-Folgen zu beziehen, die beispielsweise keine Werbeinhalte enthalten oder zu einem früheren Zeitpunkt als dem regulären Veröffentlichungstermin zur Verfügung stehen.

Ersteller*innen eines Podcasts können sowohl Fernseh- und Rundfunksender, Verlage oder Firmen, als auch Privatpersonen sein. Durch die vereinfachte Verbreitung des Mediums über das Internet ist es unterschiedlichen Personengruppen uneingeschränkt möglich das Format Podcast zu nutzen (vgl. Brockhaus o. J.).

Ein Podcast ist somit eine Serie von Dateien, die orts- und zeitunabhängig, in der Regel ohne die Zahlung eines Entgeltes, aus dem Internet bezogen werden können und somit einer großen Hörerschaft zur Verfügung stehen.

2.2 Historische Entwicklung

Die Idee hinter dem Medium Podcast war eine technische Entwicklung, die es erlauben sollte, Videodateien zu abonnieren und automatisiert auf ein Endgerät herunterzuladen. Dieser Grundgedanke sollte es beispielsweise ermöglichen, das Fernsehprogramm über das Internet beziehen zu können. Dazu musste es möglich sein, eine Fernsehsendung oder ein ähnliches Format zu abonnieren und anschließend in regelmäßigen Abständen automatisch auf einem Endgerät zur Verfügung zu stellen.

Die automatisierte Abonnement- und Download-Funktion wurde dabei über den RSS-Feed eingerichtet. RSS steht für Rich Site Summary und zeigt alle Änderungen innerhalb einer Webseite oder eines Web-Feeds in Form einer XML-Datei auf. Eine Änderung kann dabei ein neuer Blog-Eintrag, eine neue Podcast-Folge oder auch ein neuer Artikel auf der Webseite einer Lokalzeitung darstellen. Ein Auszug aus einem RSS-Feed ist im Anhang 1 „*RSS-Feed des Podcasts „Das Coronavirus-Update von NDR-Info“*“ eingesehen werden.

Um die Daten eines RSS-Feed auszulesen, wird eine spezielle Software benötigt. Im Falle des Mediums Podcast wird ein sogenannter „*Podcatcher*“ dazu verwendet, den zuvor abonnierten RSS-Feed auszulesen. Auf Wunsch des Benutzers wird die hinter dem RSS-Feed verlinkte Datei automatisiert aus dem Internet bezogen und auf dem jeweiligen Endgerät bereitgestellt (vgl. Rubens 2006: 12f).

Diese Technik wurde 1995 von Ramanthan Guha ursprünglich dazu entwickelt, die Daten mehrerer Webseiten untereinander zu verknüpfen. Nun wird sie jedoch dazu genutzt automatisiert Informationen von einer Webseite auf eine Desktop Applikation beziehungsweise auf einen sogenannten „*Reader*“ zu übertragen (vgl. Hammersley 2005: 18). Ein Reader kann dabei eine spezielle Software wie ein PDF-Reader oder eine App sein.

Doch erst die Programmierer Dave Winer und Adam Curry machten es 2004 möglich RSS-Feeds auch auf Audiodateien anzuwenden (vgl. Rubens 2005: 8f). Die Integrierung eines RSS-Feeds auf die eigene Webseite war dabei durch eine erleichterte Anwendung einer breiten Masse möglich, da die Informationen über die Erstellung eines RSS-Feeds im Internet frei zugänglich waren. Innerhalb kurzer Zeit entstanden dabei auch Amateur-Hörsendungen, die sich mit Themen wie Technik, dem

Alltag oder der Wissenschaft beschäftigten, die später die Bezeichnung Podcast erhielten.

Der Podcast wurde damals als eine Art audiovisuelle Umsetzung von Weblogs angesehen. Doch nicht nur Privatpersonen nutzten das neue Medium, auch Rundfunk- und Fernsehanbieter entdeckten diese neue Form der Mediennutzung und setzten sie als Erweiterung ihrer eigenen Angebotspalette um.

Das Medium erlangte Bekanntheit und wurde durch die Vielzahl der Themenbereiche und kostengünstigen Erstellungsmöglichkeiten zu einer neuen Form, die eigene Meinung der Öffentlichkeit zu präsentieren, Interessen zu teilen oder sich über verschiedene Themenfelder auszutauschen.

Durch die weite Verbreitung des Mediums ist nicht feststellbar, wie viele Podcasts weltweit existieren. Während der Corona-Krise 2020-2022 erhielt das Medium Aufmerksamkeit und Zuspruch (vgl. Fischer und Theile 2020). Während der Krise wurden Podcasts beispielsweise zur Informationsverbreitung und Aufklärung über das Virus SARS-CoV-2 genutzt.

Der Podcast hat sich damit seit seiner Entstehung zu einem seriösen und weitverbreitetem Informationsmedium entwickelt.

2.3 Aufbau und Arten von Podcasts

Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt angesprochen, existiert eine Vielfalt von Podcast-Typen. Es gibt dabei jedoch keine klar festgelegte Kategorisierung dieser Typen. Stattdessen variieren diese Klassifizierungen von Plattform zu Plattform. Auch die Inhalte und Vertriebsformen folgen keinen einheitlichen Strukturen oder Vorgaben, wodurch jeder Podcast individuell zu betrachten und zu evaluieren ist.

Abhängig vom Inhalt eines Podcasts kann dieser gegebenenfalls mehreren Kategorien zugewiesen werden. Ein Beispiel dafür ist der Podcast *„Das Coronavirus-Update von NDR-Info“* (Norddeutscher Rundfunk o. J.), hier werden in Interviews zwischen Journalist*innen und Wissenschaftler*innen Informationen über Forschung und Erkenntnisse über das Virus SARS-Cov-2 ausgetauscht. Dieser wöchentlich erscheinende Podcast kann sowohl zur Kategorie Nachrichten als auch zu den Themen Gesundheit und Wissenschaft gezählt werden.

Auch der Inhalt von Podcasts folgt keinen festen Strukturen oder Vorgaben. Er kann in Form eines Monologes, eines Interviews oder eines Gesprächs in der Gruppe produziert und veröffentlicht werden. Es ist möglich den Inhalt einer Podcast-Folge

skizzenhaft in die Strukturteile Intro, Einleitung, Hauptteil, Schluss und Outro zu unterteilen. Diese können folgendermaßen angewendet werden:

- Intro: Kann eine kurze Inhaltsangabe zum Thema der Podcast-Folge oder eine persönliche Erkennungsmelodie enthalten.
- Einleitung: Begrüßung der Hörer*innen und Einführung in das Thema der Folge.
- Hauptteil: Bearbeitung des Themas in Form einer Erzählung oder Diskussion.
- Schluss: Nachbereitung des Inhalts der Folge und Verabschiedung.
- Outro: Aufruf für das Abonnieren des Podcasts, ein Ausblick auf die nächste Folge oder eine weitere persönliche Erkennungsmelodie.

Zusätzlich kann eine Podcast-Folge Einspieler mit Werbung zum Sponsor oder einem Produkt enthalten (vgl. Sauer 2007: 78-80).

Das Medium kann über verschiedene Plattformen bezogen werden. Zu Beginn der Einführung von Podcasts war es noch notwendig, dass jeder Podcast über einen RSS-Feed verfügt. Dies ist heute allerdings durch elaborierte Vertriebsplattformen nicht mehr notwendig, so dass einige Podcasts nicht mehr über einen eigenen RSS-Feed verfügen.

Der RSS-Feed baut sich aus einer XML-Datei auf, die beispielsweise von Podcast-Apps, wie „Castbox“ oder „AntennaPod“, ausgelesen werden kann. Durch den Feed ist es dann möglich, den Podcast direkt über die App zu beziehen und anzuhören.

Die XML-Datei kann dabei Informationen über den Podcast wie den Titel, eine Inhaltsangabe, Angaben zum Urheber, Kontaktinformationen, sowie Titel und Inhaltsangaben jeder einzelnen bis zu diesem Zeitpunkt erschienen Folgen auflisten. Ein Beispiel für eine XML-Datei kann im Anhang 1 der Arbeit eingesehen werden. In diesem Ausschnitt der XML-Datei des Podcasts „*Das Coronavirus-Update von NDR-Info*“ werden neben den oben genannten Angaben auch eine Einordnung des Podcasts in die Kategorien „*Gesundheit und Fitness*“ und „*Medizin*“ durch die Ersteller*innen, auch Schlagworte, Länge und einen Zeitstempel mit Informationen zur Erstveröffentlichung jeder Folge mitgeliefert.

Ebenfalls ein Teil des Podcasts ist das individuelle Cover, das als Erkennungszeichen dient. Es ist auf jeder Plattform, auf der das Medium veröffentlicht wird, zu sehen und steigert so den Wiedererkennungswert (vgl. Vassilian 2019: 181-183). Zusätzlich können auch für einzelne Podcast-Folgen sogenannte Teaserbilder verwendet werden,

die den Hörer*innen vorab einen visuellen Einblick in den Inhalt der Podcast-Folge geben können.

Wie bereits im Kapitel 2.1 „*Definition des Mediums Podcast*“ beschrieben, muss für den Bezug des Mediums in der Regel kein Geld gezahlt werden. Einige Anbieter haben jedoch die Vorteile eines Bezahlsystems für Bonusinhalte wie Sonderfolgen, unveröffentlichtes Zusatzmaterial oder reguläre Folgen ohne Werbeeinhalte erkannt. Das Unternehmen Viertausendhertz GmbH bietet beispielsweise auf seiner Webseite eine Mitgliedschaft im Klub Viertausendhertz an. Gegen ein monatliches Entgelt erhalten die Nutzer*innen die Möglichkeit, auf zusätzliche Inhalte der selbstproduzierten Podcast-Formate zuzugreifen, an Treffen mit den Podcast-Produzent*innen teilzunehmen oder Prämien in Form von Merchandise zu erhalten (Viertausendhertz GmbH 2021).

In der vollständigen Betrachtung des Aufbaus und der Arten von Podcasts gibt es demnach nicht die Möglichkeit, das Medium in feste Kategorien zu unterteilen und einheitliche Merkmale, wie Vertriebsarten oder dem Vorweisen eines RSS-Feeds, ohne eine Analyse zu bestimmen.

Das bedeutet für die Archivierung des Mediums, dass jeder Podcast individuell untersucht und die Hauptmerkmale bestimmt werden müssen. Zu diesen zählen der Inhalt und die oberflächliche Kategorisierung des Mediums nach eigenen Standards. Dazu kann eine eigene Systematik erstellt werden, die beispielhaft in dieser Arbeit im Kapitel 5 „*Langzeitarchivierung*“ dargestellt wird. Es muss geprüft werden, ob ein RSS-Feed vorhanden sowie auf welcher Plattform und in welcher Form, wie zum Beispiel gegen ein Entgelt, das Medium verfügbar ist.

2.4 Quellenkritik und -gattung

Das Medium Podcast zählt zu den digitalen audiovisuellen Quellen. Der Zugriff dieses ist ausschließlich über das Internet und damit über ein technisches Gerät wie einem Computer oder einem Smartphone möglich. Dazu ist es unerheblich, ob der Zugriff über eine Webseite, einen RSS-Feed, eine App oder eine anderweitige Plattform erfolgt. Sie sind dadurch nicht unmittelbar zugänglich und zählen zur Quellengattung der genuin digitalen Unterlagen mit audiovisuellen Inhalten (vgl. Brachmann 2012: 182-183).

Eine allgemeine Eingliederung des Mediums in beispielsweise Traditions- oder Überrestquelle ist nicht möglich, da jeder Podcast individuell betrachtet und quellenkritisch analysiert werden muss. Der inhaltliche Aspekt eines Podcasts ist

ausschlaggebend für die Einordnung als Traditions- oder Überrestquelle. Dabei können die Ersteller*innen des Podcasts das Ziel verfolgt haben, aktuelle Ereignisse bewusst wiederzugeben und damit eine Traditionsquelle zu schaffen. Es ist jedoch auch möglich, dass unbewusst und damit unwillkürlich Informationen über historische Begebenheiten dargestellt werden, wodurch der Podcast als Überrestquelle eingestuft werden könnte (Henning 2012: 13-14).

Als Beispiel hierzu kann der Podcast „*Die Dritten – damit nichts verloren geht*“ (Audio Now o. J.) herangezogen werden. Wie der Titel bereits ausdrückt, verfolgt der Podcast das Ziel Informationen zu erhalten. Der Inhalt des Podcasts besteht aus Interviews zwischen der Podcasterin Sabrina Andorfer und Personen, die über siebzig Jahre alt sind und aus ihrem eigenen Leben berichten. Der Podcast kann sowohl als Traditions- als auch als Überrestquelle angesehen werden, da er einerseits das Ziel verfolgt die Lebensgeschichten dieser Personen für die Zukunft zu bewahren, andererseits aber die Interviewpartner*innen willkürlich und ohne Vorgaben ausgewählt werden. Dadurch werden unbewusst Informationen über verschiedene Personengruppen überliefert, was den Podcast ebenfalls zu einer Überrestquelle macht.

Das bedeutet, dass bei der Betrachtung von Podcasts als Quelle die Forschungsfrage und der Kontext über die Einstufung des jeweiligen Podcasts in einen bestimmten Quellentypus entscheidend ist.

Um eine quellenkritische Auseinandersetzung für die Forschung und Auswertung zu ermöglichen, ist es erforderlich, den jeweiligen Podcast im Kontext der Forschungsfrage zu betrachten. Für diese Quellenanalyse ist es neben der Sicherung des eigentlichen Podcasts unerlässlich, zusätzliche Informationen über den Podcast zu dokumentieren und mit Daten anzureichern, um die Authentizität und Integrität des Mediums sicherzustellen.

Auch für die Bewertung eines Podcasts ist diese Betrachtung notwendig, da nur auf Basis der vorliegenden Informationen eine vollständige und authentische Langzeitarchivierung möglich ist.

2.5 Begründung für die Archivierung

Nach der Analyse des Mediums Podcast in den Aspekten der Definition, des Aufbaus und der verschiedenen Arten von Podcasts und der Zuweisung desselben in eine bestimmte Quellengattung, kann nun eine Begründung für die Archivierung von Podcasts und damit auch ein modulares Bewertungsmodell erstellt werden.

Die zentrale Frage, weshalb das Medium Podcast archiviert werden sollte, muss vor der Bewertung individueller Podcasts und deren Inhalte betrachtet werden. Wie bereits

vermerkt, handelt es sich bei dem Medium Podcast um ein Format, das ausschließlich digital über das Internet verfügbar ist. Täglich wird eine unbekannte Menge an Daten in das Internet hochgeladen, aber auch zur selben Zeit Daten, die nicht mehr aktuell oder für die Internetnutzer relevant oder interessant sind, unwiderruflich gelöscht. Das heißt, dass auch Podcasts zu diesen gelöschten Daten zählen können, wenn der Podcast nicht mehr unter der Hörerschaft beliebt ist oder keine Einnahmen generiert werden und somit das allgemeine Interesse am Medium nachlässt.

Bei diesem Vorgang der Löschung gehen die Inhalte, die für die Geschichts- und Sozialforschung von kulturellem und sozialem Interesse sein können, verloren. Dies bedeutet, dass Inhalte, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht von Belang sind, können in der Zukunft bei der Erforschung einer bestimmten Zeitperiode eine wichtige Rolle spielen. Die Problematik bei der Einschätzung digitaler oder zeitgenössischer Medien als erhaltenswertes Kulturgut liegt in erster Linie bei den archivarischen Fachleuten der jeweiligen Periode. Betrachten sie das Medium als nicht erhaltenswert oder den Archivierungsvorgang als zu komplex und aufwendig, entstehen möglicherweise Überlieferungslücken, die erst durch die später entstehenden Forschungsfragen auffallen und dann auch mit großem Aufwand nicht mehr vollständig geschlossen werden können (vgl. Passig 2013:130f).

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es weder in Fachzeitschriften noch in Fachpublikationen Veröffentlichungen zum Thema Podcast-Archivierung. Das heißt, dass es seit der Entstehung von Podcasts im Jahr 2004 noch keine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Medium und seiner Erhaltung als solches gab. Das hat wiederum zur Folge, dass möglicherweise erhaltenswerte Podcasts nicht mehr im Internet verfügbar sind und sich dadurch bereits jetzt eine Überlieferungslücke gebildet hat.

Lediglich Rundfunkarchive beschäftigen sich mit dem Thema Podcast-Archivierung, da diese dazu verpflichtet sind, Produktionen der Rundfunkanstalten dauerhaft zu sichern (Polster 2014: 145f). Doch noch nicht alle Rundfunkarchive haben eine Strategie zur Podcast-Archivierung entwickelt. Die Befragung der Rundfunkarchive zu diesem Thema zeigte, dass die Bewertungskriterien nicht einheitlich festgelegt oder standardisiert wurden und damit sehr individuell ausfallen. Beispielsweise wurde die Entscheidung über die Archivwürdigkeit in Zusammenarbeit mit der Redaktion, die den Podcast erstellt hat, gefasst oder Auswahlkriterien wie ein regionaler Bezug des Inhalts genannt. Hierzu können die Angaben aus der Befragung im Anhang 5 „Auswertung der Befragung der Rundfunkarchive“ unter dem Punkt 9.4.1 „Archivierung“ detailliert nachgelesen werden. Die hierbei gefassten Kriterien entsprachen jedoch den

Archivierungszielen der Rundfunkanstalten, die sich in der Thematik von denen der kommunalen Archive teilweise unterscheiden.

Die Feststellung einer Notwendigkeit für die Erhaltung von Podcasts, um die Entstehung von Wissenslücken zu vermeiden, reicht jedoch nicht für die Einschätzung als erhaltenswertes Medium aus. Ausschlaggebend ist hier die Pflichtaufgabe von Archiven zur Erhaltung des digitalen Kulturerbes, wie in der Vancouver Deklaration (vgl. UNESCO 2012) oder im Bundesarchivgesetz festgehalten, um der Möglichkeit einer einseitigen Überlieferungsbildung entgegenzuwirken und damit zukünftigen Nutzer*innen ein möglichst vielfältiges Nutzungs- und Forschungsangebot aus unterschiedlichen Perspektiven bieten zu können (vgl. Beinert und Straube 2013: 28-31).

Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es jedoch eine unüberschaubare Menge von Podcasts. Eine Erhaltung dieser Masse ist aktuell nicht möglich oder realisierbar, weshalb Auswahlkriterien geschaffen werden müssen, die als Entscheidungshilfen für die bewertenden Instanzen verwendet werden können und den Vorgang der Feststellung der Archivwürdigkeit erleichtern. Vier übergeordnete Faktoren spielen bei der Bewertung des Mediums eine Rolle: die Berücksichtigung der Bewertungsziele des jeweiligen kommunalen Archivs, die Ziele und Bedürfnisse der Zielgruppen und Benutzer*innen der Archive und schließlich die äußeren und inneren Merkmale des Mediums Podcast.

Viele kommunale Archive haben für ihre Bewertungsarbeit sogenannte Dokumentationsprofile oder Bewertungsstrategien erstellt. Diese unterstützen sie bei der Bewertungsentscheidung und definieren die Ziele der Bewertung. Dazu können beispielsweise die Anforderung an den Inhalt des Mediums wie einen lokalen Informationswert, eine hohe Informationsdichte oder die Ergänzung der amtlichen Überlieferung zählen (vgl. BKK 2009: 3-6).

Das Medium Podcast wird dabei zum Sammlungsgut gezählt, da es das archivierte Registraturgut ergänzt und nur in Ausnahmefällen, wenn ein Podcast von einer Behörde oder Abteilung produziert wurde, durch die Verwaltung über die Abgabe an das Archiv abgegeben wird. Stattdessen erstellt ein kommunales Archiv selbst den Bestand der archivierten Podcasts durch die Ermittlung archivwürdiger Podcasts und bildet auf diese Weise eine Sammlung, die sowohl nach dem Provenienz-, als auch nach dem Pertinenzprinzip aufgebaut werden kann (vgl. Friedrich 2016: 152-154). Dadurch wirken sie ergänzend zum regulären Registraturgut und eröffnen auf diese Weise der Forschung eine neue Perspektive.

Die Ziele und die Erfüllung der Bedürfnisse der Zielgruppen von Archiven ist dabei ebenfalls ein entscheidender Faktor. Historiker*innen haben beispielsweise andere Anforderungen an die Sicherung und Erhaltung des Mediums als authentische Quelle als Heimatforscher*innen, die die Geschichte des Ortes aufarbeiten möchten und dafür eine Vielfalt von unterschiedlichen Quellen verwenden. Auch hier stellt die Forschungsfrage der jeweiligen Nutzergruppe bestimmte Anforderungen an das Medium als auch an die zusätzlich verfügbaren Daten und Nutzungsmöglichkeiten.

Die äußeren Merkmale von Podcasts beziehen sich auf den Informationswert der Dateien, aus denen das Medium sich zusammensetzt und welche Eigenschaften diese besitzen. Zuerst muss festgestellt werden, in welchem Umfang der Podcast gesichert werden soll. Es muss entschieden werden, ob nur einzelne für das Archiv relevante Folgen oder die ganze Serie erhalten werden sollte. Aufgrund dieser Erkenntnisse können die weiteren Beziehungen zwischen den verschiedenen Dateiobjekten zueinander ermittelt werden.

Ein Podcast besteht aus einer Audiodatei und unter Umständen einer XML-Datei, die Kontextinformationen enthalten kann, sowie einer Bilddatei mit dem Cover oder Teaserbild der jeweiligen Podcast-Folge. Bereits die Audiodatei kann zusätzlich eingespielte Werbung und Musik enthalten, die nachträglich in den Podcast eingefügt wurden. Daher muss geklärt werden, ob diese zusätzlich eingefügten Inhalte ebenfalls archivwürdig sind oder ob ausschließlich eine Sicherung des Podcasts ohne Einspieler erfolgen sollte. Diese Entscheidung steht auch im Zusammenhang mit der späteren Klärung der Rechte, wie dem Urheberrecht bei der Übernahme des Mediums. Hier ist fraglich, ob der Aufwand zur Ermittlung aller Urhebenden der Musik und der Werbung für die späteren Nutzungsmöglichkeiten angemessen ist oder die Möglichkeiten des Archivs übersteigen.

Eine ähnliche Überlegung ist auch in Bezug auf das Cover notwendig. Da es im Gegensatz zum Teaserbild keine Aussagekraft über den Inhalt einzelner Podcast-Folgen enthält, sondern als Wiedererkennungsmerkmal des Podcasts bei der Veröffentlichung genutzt wird, ist es fraglich, ob dieses dringend erhalten werden muss. Jedoch verfügt nicht jeder Podcast über ein individuelles Teaserbild, so dass auch hier bei der Einstufung der Archivwürdigkeit des Covers, wie auch des Teaserbildes eine Prüfung der rechtlichen Begebenheiten erforderlich ist.

Die XML-Datei eines Podcasts wird kontinuierlich fortgeführt. Es wird nicht für jede einzelne Podcast-Folge eine eigene XML-Datei erstellt, die ausschließlich Informationen zu der vorliegenden Folge enthält. Das heißt, dass die XML-Datei bei einem Podcast, der bereits zwanzig Folgen veröffentlicht hat, bei der jüngsten

Veröffentlichung Informationen über alle zwanzig Folgen wie Erscheinungsdatum und Inhalt enthält. Auch das Cover ändert sich nur selten, da es ein Erkennungs- und Markenzeichen für den Podcast darstellt. Das Teaserbild ist, soweit es vorhanden ist, von Folge zu Folge unterschiedlich. Es liefert jedoch nur einen kleinen Einblick in den Inhalt der jeweiligen Folge und hat das Ziel das Interesse der Hörer*innen zu wecken. Es ist daher zu entscheiden, ob beispielsweise das Cover für die Archivierung relevant ist oder wegen eines geringen Informationswertes vernachlässigt werden kann.

Das heißt, es können verschiedene Dateiformate wie Audioformate, XML-Dateien und Bildformate zur Archivierung vorliegen. Die vorliegenden Dateitypen müssen auf ihre Eigenschaften bezüglich der Langzeitarchivierung geprüft und anschließend einer Formatvalidierung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass die Dateien stabil und für die Erhaltung geeignet sind. Liegen beispielsweise instabile und ungeeignete Dateiformate vor, könnte die Bewertungsentscheidung gegen eine Archivierung getroffen werden.

Zusätzlich kann ein Bewertungsfaktor der Erscheinungsort beziehungsweise die Erscheinungsplattform sein. Denn nicht auf jeder Plattform ist es möglich, auf die bereits angesprochenen Dateien zuzugreifen oder nur für die Veröffentlichung komprimierte Dateiformate zu erhalten, die für die digitale Langzeitarchivierung ungeeignet sind.

Im Zusammenhang mit den äußeren Merkmalen ist auch die Überprüfung von Nutzungs- und Auswertungsmöglichkeiten der vorliegenden Dateien entscheidend. Dazu sollten Fragen, wie die Durchsuchbarkeit der Dateien oder die Nutzungsmöglichkeiten im Archiv wie der Veröffentlichung auf einem Archivportal überprüft werden. Dafür sind auch Informationen zu den rechtlichen Aspekten des Podcasts zu klären, wie Angaben über die Urheber*innen oder Lizenzvereinbarungen für die Nutzung von Musik. Genaue Informationen zum Thema Recht am Medium Podcast beinhaltet das Kapitel 3 „*Recht am Medium Podcast*“.

In Verbindung mit der Ermittlung der Urheber*innen können gleichzeitig die Ersteller*innen des Podcasts ermittelt werden. Bei den Ersteller*innen kann es sich um eine Firma, eine oder mehrere Privatpersonen oder auch eine Rundfunkanstalt handeln. Sollten die Hersteller*innen des Podcasts eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, wie beispielsweise ein Radiosender sein, wird von der Archivierung abgeraten, da diese über eigene Archive verfügen und somit die Erhaltung und der Zugriff auf das Medium gesichert sind. Statt einer Archivierung kann dann ein Verweis auf den gesicherten Podcast bei der jeweiligen Anstalt erstellt werden.

Neben den äußeren Merkmalen stehen auch die inneren im Fokus. Hierbei muss der Inhalt des Podcasts geprüft werden und folgende Fragen müssen beantwortet werden:

- Besteht ein Bezug zwischen dem Podcast und dem Archivsprengel? Dazu zählen beispielsweise der Bezug zur Lokalgeschichte oder zu öffentlichen Persönlichkeiten.
- Stellt der Podcast eine Ergänzung zur amtlichen Überlieferung dar?
- Wie hoch ist die inhaltliche Informationsdichte des Podcasts? Wird ein lokaler Bezug nur in einer Nebeninformation aufgebaut? Bezieht sich der Inhalt nur auf tagesaktuelle Themen, wie etwa Nachrichten? Handelt es sich dabei um Spekulationen oder sind Behauptungen mit Quellen und Nachweisen untermauert?
- Wurde die Information aus dem Podcast bereits in einer anderen Form, wie etwa einem Buch, der Tagespresse oder ähnlichen Veröffentlichungen aufgearbeitet und wurde diese bereits gesichert? Wie stark überschneiden sich diese Informationen oder könnte die Sicherung des Podcasts im Zweifel zu einer zu vermeidenden Doppelüberlieferung führen?
- Enthält der Podcast Werbeabschnitte und sollten diese ebenfalls gesichert werden?
- Wie sind die inhaltliche Art und Qualität des Podcasts? Wurden die Informationen recherchiert oder lediglich oberflächlich aufbereitet? Handelt es sich um fiktive Inhalte?

Insbesondere die letzten beiden Fragen erfordern das aufmerksame Anhören des Podcasts, denn auch Werbeabschnitte können als überlieferungswürdig eingeschätzt werden, wenn es sich beispielsweise um lokale Einzelhandelsgeschäfte oder Firmen handelt. Podcast-Ersteller*innen sind nicht dazu verpflichtet, ihre Aussagen und Inhalte wahrheitsgemäß zu gestalten. Da der Podcast das Ziel verfolgt, eine möglichst breitgefächerte Hörerschaft zu erreichen und anschließend durch Werbeeinnahmen Gelder zu generieren, kann es auch zu Falschaussagen zur Steigerung der Popularität des Podcasts kommen. Eine ähnliche Entwicklung konnte in der Vergangenheit auf der Plattform YouTube beobachtet werden. Hier veröffentlichten sogenannte Klimaleugner*innen in ihren Accounts Falschinformationen und verdienten durch die Werbeeinnahmen der Plattform Geld. Diese Werbeeinnahmen werden dabei über die Zuschauerzahlen definiert und generiert, weswegen YouTube als Konsequenz zur Reduzierung der Verbreitung von Falschinformationen Kanäle von Klimaleugner*innen von den Werbeeinnahmen ausschloss (vgl. Book 2021).

Erst nachdem die vier aufgelisteten übergeordneten Faktoren ermittelt wurden, kann ein Podcast abschließend bewertet werden, da diese auch in den weiteren Bearbeitungsschritten, wie die Dokumentation der Rechtsverhältnisse, die Übernahme und damit zusammenhängende weitere rechtliche Regelungen, die Verzeichnung und Langzeitarchivierung sowie auf die Auswertung Einfluss nehmen.

3 Rechte am Medium Podcast

Das Medium Podcast steht mit verschiedenen Rechten wie Datenschutz, Urheberrecht, Persönlichkeitsrechten, Werberechten oder in einigen Fällen Rundfunkrechten und -lizenzen in Verbindung. Nicht alle diese Rechte sind jedoch für eine spätere Archivierung relevant, weshalb in diesem Kapitel nur die zwei wichtigsten und am häufigsten vorkommen, das Urheberrecht und das Persönlichkeitsrecht, ausführlich besprochen werden.

Bereits bei der Aufzeichnung eines Podcasts werden die Ersteller*innen in verschiedenen Ratgebern zum Thema Podcasting auf die rechtlichen Aspekte und deren Problematiken aufmerksam gemacht, um spätere Rechtsstreitigkeiten oder Abmahnungen zu vermeiden (vgl. Vassilian 2019: 209ff). Dabei wird den Podcaster*innen vermittelt, für mögliche Rechtsproblematiken, beispielsweise in Bezug auf die Verwertung der Aufzeichnung, schriftliche Vereinbarungen mit den Betroffenen zu schließen, die in der Regel dem Archiv nicht bekannt sind, wenn es die Entscheidung zur Archivierung trifft.

Auch andere rechtliche Aspekte erschließen sich dem Archiv nicht ohne weitere Recherchen und einer engen Kommunikation mit den Ersteller*innen der Podcasts. Dazu zählen die Nennung aller Urheber*innen oder Auskünfte über die bereits angesprochenen Vereinbarungen. Dies erfordert eine Vertrauensbasis zwischen dem Archiv und der Person oder möglicherweise auch Firma, die den Podcast veröffentlicht hat, da diese Unterlagen in der Regel nicht frei zugänglich sind. Die Entstehung einer solchen Vertrauensbasis kann jedoch, ähnlich wie der Prozess zur Ermittlung aller rechtlichen Aspekte um einen einzelnen Podcast, ein langwieriger Prozess sein. In Abhängigkeit davon wie viele Personen am Herstellungsprozess beteiligt waren und wie komplex die rechtlichen Verbindungen zwischen diesen sind, bedeutet es auch für das jeweilige Archiv einen erheblichen Arbeitsaufwand diese Zusammenhänge darzustellen und zusammen mit dem Medium zu archivieren, um spätere Fragen der Forscher*innen und Nutzer*innen zur Verwendung des Mediums ausführlich beantworten zu können.

Dabei muss jedes Archiv selbst abwägen, ob der Aufwand für die Klärung dieser Rechtsverhältnisse in Relation zur Erhaltung des Podcasts steht. Denn dabei werden nicht nur personelle Kapazitäten gefordert, sondern es entstehen möglicherweise noch zusätzliche Kosten, wie zum Beispiel zur Konsultierung einer Rechtsberatung als Unterstützung.

Dennoch muss davon abgeraten werden, die rechtlichen Aspekte rund um das Medium Podcast nicht bei der Archivierung zu ergründen und zu dokumentieren. Dies hat den zentralen Grund der Absicherung des Archivs vor Rechtsansprüchen der Rechteinhaber*innen oder deren Erben. Eine Nutzung des Mediums ist nur dann in einem rechtlichen Rahmen möglich, wenn die Rechte entsprechend an das Archiv übertragen und schriftlich festgehalten wurden. Die schriftliche Vereinbarung kann dann zu einem späteren Zeitpunkt als Beweismittel bei der Klärung eines Rechtsstreits um die Nutzung des Mediums verwendet werden.

Dieses Wissen kann aber nur im Archiv erhalten werden und den erforderlichen Rechtsschutz liefern, wenn die oder der jeweilige Bearbeiter*in sich um eine Dokumentation bemüht, um dem aktuellen wie auch dem zukünftigen Archivpersonal Kenntnisse über die Rechteinhaber*innen weiterzugeben. Denn nur diese Dokumentation kann bei zukünftigen rechtlichen Änderungen wie zum Beispiel dem Urheberrechtsgesetz oder noch unbekanntem Nutzungsarten im Archivbereich Aufschluss über mögliche Ansprechpartner*innen zur Rechtsklärung des Mediums bieten.

Auch die Rundfunkanstalten, die in der im Anhang 5 „*Auswertung der Befragung der Rundfunkarchive*“ befindlichen Befragung teilgenommen haben, bemühen sich um die Sicherung der rechtlichen Aspekte. Dies geschieht zum Teil durch die Abteilung für Rechtemanagement der jeweiligen Anstalt oder über die Metadaten des Mediums. Hierbei werden im Zusammenhang mit dem Medium unter anderem Aspekte des Urheber-, des Persönlichkeits- und des Lizenzrechts dokumentiert.

3.1 Urheberrecht

Das Urheberrecht verfolgt das Ziel, die Interessen und die Werke der Urheber*innen zu schützen. Auch das Medium Podcast gehört zu den urheberrechtlich geschützten Sprachwerken, da es sich nach § 2 Absatz 2 des Urheberrechtsgesetzes um eine persönliche geistige Schöpfung handelt.

Zu klären ist jedoch, welche Teile eines Podcasts durch welche Urheber*innen erstellt wurden, um die Nutzungsrechte für die spätere Benutzung im Archiv zu klären. Ein Urhebender kann nur ein Mensch sein und keine juristische Person, keine Firma, kein

Verein oder ähnliche Einrichtung. Einzelne Podcast-Folgen können unterschiedliche Urheber*innen haben, so auch das Cover, das Teaserbild, die diverse eingespielte Musik und auch die Werbung. Neben der Vielzahl der verschiedenen Personen, die Urheberrechtsansprüche stellen können, kommt hinzu, dass häufig nicht nur eine oder ein Urheber*in an dieser Art der Produktion beteiligt ist.

Eine Podcast-Folge kann beispielsweise eine oder ein Urheber*in für den Inhalt einer Folge haben. Handelt es sich bei der Folge um ein Interview, hat auch die oder der Interviewpartner*in mit seinen oder ihren Antworten auf Fragen eine Urheberschaft inne. Aber auch die Bearbeiter*innen hinter dem Podcast können sogenannte Miturheber*innen sein, wenn sie zur elementaren Erstellung des Podcasts beigetragen haben und ihre Arbeit sich nicht gesondert verwerten lässt wie in § 8 Absatz (1) des Urheberrechtsgesetz geschrieben steht. Zu diesen Bearbeitenden können Produzent*innen oder Tonbearbeiter*innen zählen.

Dabei haben alle Miturheber*innen Mitspracherecht bei der Veröffentlichung, Verwertung und Veränderung des geschützten Werkes. Diese Miturheber*innen können Vereinbarungen zum Umgang und der Verwaltung ihrer Rechte in Bezug auf das Werk schließen. Dadurch ist es auch möglich ein oder eine Vertreter*in für die Miturheber*innen zu bevollmächtigen, welche sich um die Verwertung des Werkes zu bemühen (vgl. Lutz 2018: 59-60).

Ähnlich wie bei einer oder einem Alleinurheber*in ist es Miturheber*innen ebenfalls möglich ihre Urheberrechte zu vererben. Im Falle mehrerer Urheber*innen verfällt die Dauer der Gültigkeit des Urheberrechts erst siebenzig Jahre nach dem Tod des am längsten lebenden Miturhebers oder Miturheberin, § 65 Absatz 1 Urheberrechtsgesetz. Das bedeutet wiederum für die Verwertung und Nutzung des Podcasts, dass im Archiv vollständige Angaben über Urheber*in oder Miturheber*innen notwendig sind.

Diese Angaben sind jedoch nicht eindeutig ersichtlich, sondern müssen bei den Ersteller*innen des Podcasts angefragt werden. Es kann sein, dass auch in den XML-Dateien ein Hinweis auf die Urheber*innen oder Kontaktmöglichkeiten geliefert wird.

Darüber hinaus haben Urheber*innen sowie Miturheber*innen die Möglichkeit auf ihre Rechte und Teilhabe an der Urheberschaft eines Werkes zurückzutreten und somit nach § 8 Absatz 4 des Urheberrechtsgesetzes auf ihre Verwertungsrechte zu verzichten.

Separat von der Produktion einer Podcast-Folge müssen auch die rechtlichen Gegebenheiten des Covers, der Musik, der Werbung und der Transkription der Audioaufnahme beleuchtet werden. Dabei können die Musik als auch die Werbung als

Beiwerk zum Podcast eingestuft werden, weswegen nach § 57 des Urheberrechtsgesetzes keine weitere Klärung der Rechte für die „*Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe*“ für das Archiv erforderlich ist. Das Cover oder auch das Teaserbild können dagegen als eigenständige Werke angesehen werden, da diese klar vom eigentlichen Podcast trennbar sind, so dass hier die Ersteller*innen zu ermitteln sind.

Anders verhält es sich jedoch mit Transkriptionen, die von den Audioaufnahmen angefertigt werden, diese gelten nach § 16 des Urheberrechtsgesetzes als Vervielfältigungen und dürfen somit nur mit Zustimmung der Urheber*innen erstellt und verbreitet werden. Sie können demnach nicht vom ursprünglichen Werk beziehungsweise der Audioaufnahme getrennt betrachtet werden.

Wie bereits vermerkt, kann sich die Ermittlung aller Urheber*innen als zu aufwendig und langwierig gestalten, da auch sichergestellt und dokumentiert werden muss, wer Urheber*in von welchem Werk ist. Um das Archiv rechtlich abzusichern, ist eine schriftliche Vereinbarung mit diesen separaten Urheber*innen oder mit deren Stellvertreter*innen sinnvoll und empfehlenswert.

Die Ermittlung der Urheber*innen der XML-Datei ist dagegen nach dem aktuellen rechtlichen Stand nicht notwendig. Die Dateien zählen zu den computergenerierten Schriftstücken und sind nach dem Gerichtsurteil des Landgerichts Frankfurt vom 08.11.2012, Az.: 2-03 O 269/12, nicht durch das Urheberrecht geschützt. Falls es in Zukunft jedoch zu einer Gesetzesänderung kommen sollte, ist es sinnvoll, sich als Archiv bereits vorher abzusichern und sich auch die Nutzungsrechte für die XML-Dateien übertragen zu lassen.

Da das Urheberrecht nach § 29 Absatz 1 des Urheberrechtsgesetzes nicht übertragbar ist, können dem Archiv nur Nutzungsrechte eingeräumt werden. Diese können nur von Urheber*innen selbst oder durch deren Rechtsnachfolger*innen übertragen werden. Die Urheber*innen haben dabei das Recht die Nutzungsrechte räumlich, zeitlich und inhaltlich beschränkt einzuräumen. Folgende Nutzungsrechte können dabei unter anderem an das Archiv übertragen werden.

Das Vervielfältigungsrecht, § 16 Urheberrechtsgesetz, regelt die Erstellung von Kopien des ursprünglichen Werkes, wie zum Beispiel die Erstellung von Kopien oder Digitalisaten eines Werkes.

Das Verbreitungsrecht ermöglicht es, Originale oder Kopien eines Werkes der Öffentlichkeit anzubieten oder gegen Entgelt weiter zu veräußern, § 17 Urheberrechtsgesetz. Als Beispiel für solch eine Verbreitung kann das Anbieten eines

archivierten Podcasts gegen eine Bereitstellungsgebühr auf einer Archivplattform genommen werden. Auch die Weitergabe eines Podcasts zur Benutzung außerhalb der Archivräume gleichwohl kostenfrei oder gegen Gebühr kann als Verbreitung angesehen werden.

Das Ausstellungsrecht, § 18 des Urheberrechtsgesetzes, legt fest, ob ein unveröffentlichtes Werk der bildenden Künste oder ein unveröffentlichtes Lichtbildwerk öffentlich präsentiert werden darf. Dazu zählen öffentliche Ausstellungen in Museen, Galerien oder anderen Einrichtungen. Da es sich bei dem Medium Podcast um ein bereits veröffentlichtes Sprachwerk und als auditives Medium kein Werk der bildenden Künste oder ein Lichtbildwerk handelt, kann dieses Recht bei einer rechtlichen Vereinbarung vernachlässigt werden.

Um einen Podcast öffentlich beispielsweise während eines Vortrages darbieten zu dürfen, ist eine Vereinbarung zum Vorführungs-, Aufführungs- und Vortragsrecht, § 19 Urheberrechtsgesetz, mit den Ersteller*innen des Werkes notwendig.

Schließlich gibt es noch das Recht öffentlicher Zugänglichmachung, § 19 a Urheberrechtsgesetz. Dieses Recht regelt die Zugänglichmachung des Werkes an beliebige Personen oder Personengruppen ohne Einschränkungen durch Lokalitäten oder Medienformen. Das heißt, dass ein Podcast zum Beispiel über den Social-Media-Auftritt des jeweiligen Archivs verbreitet werden dürfte oder sich Nutzer*innen das Medium zeit- und ortsunabhängig herunterladen könnten.

Es ist ebenfalls möglich, Nutzungsrechte für noch unbekanntes Nutzungsarten einzuräumen, dazu ist es erforderlich, eine entsprechende Vereinbarung in Schriftform festzuhalten, § 31 a Urheberrechtsgesetz. Auch die Möglichkeit, dass das Archiv Dritten Nutzungsrechte einräumen kann, muss zuvor mit den Urheber*innen abgesprochen werden und sollte nach § 34 und § 35 des Urheberrechtsgesetzes in solch einer Vereinbarung festgehalten werden.

Unter den einzelnen Urheber*innen kann es außerdem Absprachen zur Nutzung des jeweiligen urheberrechtlich geschützten Werkes eines Podcasts geben. Diese Vereinbarungen zwischen den Parteien regeln die Veröffentlichung im Zusammenhang mit dem Podcast und legen dar, auf welche Art und Weise das Medium verbreitet werden darf. Beispielsweise kann eine oder ein Interviewpartner*in schriftlich vereinbaren, dass der Podcast nach der Veröffentlichung ausschließlich für die Dauer von zwei Jahren im Internet zugänglich gemacht werden soll. Sollte solch eine Regelung vorhanden sein, muss das Archiv nachverhandeln, um eine Nutzung außerhalb des Archivs zu ermöglichen. Es empfiehlt sich daher, bei Verhandlungen mit

den Ersteller*innen des Podcasts, auch Einsicht in die Vereinbarungen zwischen den einzelnen Parteien zu erbitten, um eine Übersicht über die rechtlichen Regelungen in Bezug auf den Podcast zu erhalten.

Dem Archiv ist es allerdings auch ohne Klärung der urheberrechtlichen Verhältnisse möglich, das Medium zu archivieren. Problematisch wird dies jedoch bei späteren Nutzungswünschen, wie beispielsweise der Veröffentlichung auf einer Archivplattform, die ausschließlich durch Zustimmung der Urheber*innen umgesetzt werden könnten. Das Urheberrecht hat Ausnahmen für Archive und Kulturinstitutionen geschaffen, die eine Nutzung und Erhaltung von urheberrechtlich geschützten Werken in einem begrenzten Umfang ohne die Einholung der Einverständniserklärung des Urhebers oder der Urheberin ermöglicht.

Nach § 60 e Absatz 4 des Urheberrechtsgesetz ist es für Angehörige von Bildungseinrichtungen, wie Bibliotheken und Archiven zulässig, urheberrechtlich geschützte Werke an Terminals in den eigenen Räumen der Institution für Nutzer*innen „für deren *Forschung oder private Studien*“ zugänglich zu machen. Erlaubt ist dabei jedoch nicht, dass Nutzer*innen das Werk zur Einsicht auf ein eigenes mitgebrachtes Endgerät wie einen Laptop, USB-Stick oder ein Tablet übertragen. Bei dem Terminal muss es sich daher um ein Endgerät des Archivs handeln, dass zur Benutzung des Werkes bereitgestellt werden muss.

Zusätzlich ist es Archiven nach § 60 f Absatz 2 des Urheberrechtsgesetzes erlaubt, Werke zu vervielfältigen oder durch einen Dritten vervielfältigen zu lassen, „um es als *Archivgut in ihre Bestände aufzunehmen*“. Das bedeutet, dass eine Archivierung ohne die Zustimmung der Urheber*innen und damit auch die Archivierung von Podcasts auf diese Weise möglich ist.

Zum Punkt der Archivierung des Mediums folgt die Erlaubnis zur Erhaltung eines Werkes eine Vervielfältigung anzufertigen, § 60 f Absatz 3 Urheberrechtsgesetz. Die Vervielfältigung kann sowohl durch das Archiv als auch durch einen Dritten, wie etwa einer Firma oder Institution, erfolgen. Letztere muss jedoch nach Auftragsabschluss die Digitalisate sachgemäß löschen. Dieses Recht gibt Archiven die Möglichkeit, entsprechend ihrer Langzeitarchivierungsstrategie, Digitalisate oder digital-born Medien in ein neues Dateiformat zu übertragen oder an unterschiedlichen Speicherorten zu sichern. Erlaubt ist dabei jedoch nicht die Erstellung und Übersendung einer Vervielfältigung des Werkes zur Benutzung für Archivnutzer*innen. Dies würde die Zustimmung der Urheber*innen entsprechend dem bereits genannten Vervielfältigungsrecht erfordern.

Eine Sicherung des Mediums kann auch ohne die Zustimmung der Urheber*innen erfolgen, ist jedoch nicht ratsam, da hier wertvolle Informationen für spätere Nutzer*innen verloren gehen, die genau aufzeigen, welche Arbeit durch welchen Beteiligten geleistet wurde und damit die Analyse und Interpretation der Werke an sich erschwert. Dazu kommt, dass nach § 13 des Urheberrechtsgesetz eine Anerkennung der Urheberschaft vorgeschrieben ist. Das heißt, die Urheber*innen bestimmt, ob der Podcast mit deren Namen versehen wird und unter welcher Bezeichnung dies geschehen soll. Das Archiv ist somit zu einem gewissen Grad verpflichtet, mit den Urheber*innen Kontakt aufzunehmen und zumindest die Namen dieser zu dokumentieren.

Wie zu erkennen ist, gestaltet sich die Ermittlung der Urheberschaft an einem Podcast als schwieriges Unterfangen. Nicht immer gibt es klare Regelungen zwischen den Beteiligten, die am Erstellungs- und Bearbeitungsprozess eines Podcasts beteiligt sind. Fraglich ist hierbei, ob der Aufwand, der bei der Erstellung einer Übersicht der Rechtsverhältnisse durch ein Archiv, beispielsweise in Form von Personalkosten gegenüber dem zu archivierenden Medium, vor dem Träger eines Stadtarchivs gerechtfertigt werden kann.

Doch auch die Errechnung der Geltungsdauer des Urheberrechtsschutzes gestaltet sich ohne Kenntnisse über die Urheber*innen als schwierig. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keine Regelung im Urheberrechtsgesetz oder im Archivbereich, wie mit Werken umgegangen werden soll, wenn die Todeszeitpunkte der Urheber*innen nicht bekannt sind. Schließlich sind die Urheber*innen oder deren Nachkommen und Erben nicht dazu verpflichtet, das Archiv oder andere Institutionen über den Tod derselben zu informieren. Dies führt wiederum dazu, dass Archive vor einer Nutzung zuerst ermitteln müssen, wann die jeweiligen Urheber*innen verstorben sind und erst dann ist die Berechnung des Endes der Schutzfrist möglich.

Das bedeutet wiederum für Archive, dass sie entweder bei der Übernahme des Podcasts eine Erfassung aller Urheber*innen und deren möglicherweise bestehenden Vereinbarungen untereinander durchführen müssen, was wiederum einen erhöhten Aufwand für die Mitarbeiter*innen des Archivs darstellt oder keine Erfassung der Daten durchführt und dadurch möglicherweise Jahrzehnte oder Jahrhunderte die Daten nicht im vollen Umfang nutzen darf.

3.2 Persönlichkeitsrechte

Neben dem Urheberrecht spielen auch die Persönlichkeitsrechte Dritter bei der Erstellung und Ausstrahlung eines Podcasts eine zentrale Rolle. Insbesondere das Recht des gesprochenen Worts ist hier näher zu betrachten.

Das Persönlichkeitsrecht besteht ab der Geburt eines Menschen und erstreckt sich über den Tod hinaus zum postmortalen Persönlichkeitsrecht. Dieses Recht ist fest in Artikel 2 des Grundgesetzes verankert und schützt die charakteristischen Eigenschaften jeder individuellen Persönlichkeit, wie zum Beispiel sein eigenes Bild oder sein gesprochenes Wort (vgl. Fechner 2021: 66-67).

Das bedeutet wiederum, dass bei Aufzeichnungen von Podcasts auch ein Teil des persönlichen Gedankeninhalts der Person festgehalten wird, die bei Veröffentlichung der Wertung und Kritik der breiten Öffentlichkeit ausgesetzt sind und möglicherweise Rückschlüsse auf den Charakter der Person zulassen. Dabei hat jeder das Recht selbst zu entscheiden, ob die Person aufgezeichnet werden möchte und vor wem die Aufzeichnung abgespielt werden darf (vgl. Fechner 2021: 90-91).

Für die Podcast-Ersteller*innen heißt das, dass die Zustimmung der aufgezeichneten Person für eine Veröffentlichung benötigt wird und wiederum auch das Archiv, das die Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise ebenfalls auf einer Plattform zur Verfügung stellen möchte, die Erlaubnis der Person einholen muss. Diese Regelung zählt auch für Abschriften und Transkriptionen der Aufzeichnung (vgl. Branahl 2019: 153f).

Auch dürfen die Aufzeichnungen inhaltlich nicht verändert oder der Kontext des Gesprächs verändert werden, denn das würde ebenfalls eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts darstellen.

Die Einwilligung der Person kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Dabei ist zu bedenken, dass die Einwilligung durch die Betroffenen jederzeit wieder entzogen werden kann und damit dann auch beispielsweise bereits veröffentlichte Podcasts aus dem Internet entfernt werden müssen (vgl. Branahl 2019:175f).

Das Persönlichkeitsrecht gilt, wie bereits angesprochen, ab der Geburt eines Menschen und endet, anders als das Urheberrecht, nicht durch eine gesetzlich festgelegte Frist. Dieser Umstand soll es ermöglichen den Schutz der Persönlichkeit auch nach deren Tod zu erhalten und die Entstellung des Lebensbildes dieser Person zu verhindern und zu beschränken. Der Schutz der Persönlichkeit nimmt mit der Zeit ab, je mehr die Person selbst in Vergessenheit gerät (vgl. Fechner 2021: 103-105). Bei der Verwertung von persönlichen Zeugnissen, die durch das Persönlichkeitsrecht

ebenfalls geschützt werden, wie etwa Tonaufnahmen oder Fotografien, soll der Schutz auch nach dem Tod weiterhin bestehen. Besonders eine kommerzielle Nutzung dieser Zeugnisse soll auf diese Weise verhindert werden, um das Andenken an die Person weiterhin zu achten. Sollte eine der beteiligten Personen bei einer Podcast-Produktion bereits verstorben sein, empfiehlt es sich auf die nächsten Angehörigen zuzugehen und diese um Erlaubnis für eine mögliche Veröffentlichung oder Nutzung der Tonaufnahme zu bitten (vgl. Klimpel, Rack, Weitzmann 2017: 34).

4 Formen der Übernahme

Die Übernahme eines Podcasts kann für ein kommunales Archiv durch drei Möglichkeiten vollzogen werden. Entweder es erfolgt eine Anbietung durch ein Amt oder eine Abteilung, die der jeweiligen Stadtverwaltung des Stadtarchivs angehört und damit zur Abgabe verpflichtet ist, oder durch die Podcast-Ersteller*innen, die selbst an der Erhaltung und Sicherung des Podcasts interessiert sind und damit eine Übergabe als Schenkung einleiten möchten. Als dritte Möglichkeit kann das kommunale Archiv selbst tätig werden, einen Podcast zur Archivierung auswählen und die Podcast-Ersteller*innen kontaktieren.

Doch bevor eine Übernahme eingeleitet werden kann, muss erst festgestellt werden, welche Podcasts zur Archivierung relevant sind. Aufgrund der in Kapitel 2.5 „*Begründung für die Archivierung*“ festgehaltenen Kriterien kann auch eine Suche nach einem Podcast erfolgen.

Dabei kann entweder eine einschlägige Internetsuchmaschine verwendet werden oder eine der zahlreichen Podcast-Plattformen. Eine kleine Auswahl dieser sind folgende:

- Podcast.de
- Apple Podcast
- Deezer
- Google Podcast
- Castbox
- Spotify
- Audio Now
- Podigee

Einige dieser Plattformen, wie zum Beispiel Apple Podcast oder Spotify sind nur über eine Registrierung zugänglich. Außerdem ist zu bedenken, dass der Download des Podcasts nicht von jeder Plattform über einen PC möglich ist. Bei einer Überprüfung der oben aufgeführten Plattformen konnte ein Podcast lediglich über Podcast.de oder Podigee direkt auf den PC heruntergeladen werden. Viele der anderen Dienste wie Deezer, Spotify oder Castbox ermöglichen lediglich einen Download des Podcasts in eine mit der entsprechenden Plattformsoftware verbundenen Bibliothek oder über die

mobile App. Alternativ kann auch die Webseite des Podcasts aufgerufen werden, auf der in einzelnen Fällen auch ein Download möglich ist.

Nachdem ein archivwürdiger Podcast auffindig gemacht wurde, sind die Kontaktdaten zu ermitteln. Diese befinden sich entweder in den RSS-Feeds des jeweiligen Podcasts, im Impressum des Podcasts auf der dazugehörigen Webseite oder direkt in der Beschreibung.

Im Folgenden werden die Aspekte der Anbietung, selbstständigen Akquisition und die Erstellung und Ausarbeitung eines Archivvertrages beschrieben.

4.1 Anbietung und selbstständige Akquisition

Die Anbietung kann, wie bereits in der Einführung zu diesem Thema angemerkt, entweder durch ein Amt oder eine Abteilung des Sprengels des Archivs sowie durch Podcast-Ersteller*innen erfolgen.

Erstere sind zu einer Anbietung des Mediums gesetzlich verpflichtet, wie etwa folgende Passage aus § 7 Absatz 2 des Landesarchivgesetzes des Landes Baden-Württemberg beschreibt:

„Die Gemeinden und Landkreise überprüfen alle Unterlagen, die sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigen. Sind die überprüften Unterlagen von bleibenden Wert, so sind sie in das Archiv zu übernehmen [...]“

Als Unterlagen werden hierbei nach § 2 Absatz 2 des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg auch Tonmaterialien oder anderweitige Informationsträger gezählt, die durch die Ausführung der amtlichen Tätigkeiten entstehen können. Durch diese Regelung werden auch Podcasts, die entweder zu Informationszwecken für Bürger*innen oder die Belegschaft der Stadtverwaltung entstanden sind, miteinbezogen. Einige Beispiele für solche Podcasts sind beispielsweise die Produktionen der Stadt Geestland „*Von Amts wegen – Der Rathaus Podcast*“ (vgl. Stadt Geestland o. J.), der Stadt Taunusstein „*Stadt. Land. Aar. Der Taunusstein Podcast*“ (vgl. Stadt Taunusstein o. J.) oder der Stadt Singen „*Lochgucker*“ (vgl. Stadt Singen o. J.). Alle drei Podcast-Reihen geben Einblick in die Tätigkeiten, Geschichte und Planungen der verschiedenen Verwaltungen. Damit nutzen diese den Podcast als populäres Informationsmedium.

Durch diese Informationsplattform wird ebenfalls ein neuer Einblick in die Handlungsweise der Verwaltung gegeben und zusätzlich ein Teil der Stadtgeschichte dokumentiert. Dies bedeutet, dass der Podcast eine neue Perspektive neben der Überlieferung durch Akten und Registraturgut bietet und damit die gesellschaftliche

Wirklichkeit auf einer anderen Ebene darstellen kann. Statt auf eine Anbietung durch das Amt, das für die Produktion zuständig ist, zu warten, sollte das kommunale Archiv der Verwaltung proaktiv auf die Ersteller*innen zugehen und bereits frühzeitig eine Bewertung durchführen. Besonders in Verwaltungen kann es durch Personalwechsel oder andere strukturelle Veränderungen, wie beispielsweise durch Neuverteilung von Zuständigkeiten innerhalb eines Amtes oder einer Abteilung, dazu kommen, dass derartige Produktionen nicht weitergeführt werden oder die Ansprechpartner*innen nicht mehr zur Verfügung stehen. Zusätzlich können technische Innovationen oder obsoletere Dateiformate eine Übernahme der digitalen Daten erschweren. Entsprechend der Bewertungsentscheidung können auf diese Weise frühzeitig erhaltungskritische Maßnahmen wie eine Analyse des Produktionsformats oder entsprechende Übernahmeregelungen durchgeführt werden (vgl. Hollmann 2016: 200f).

Stuft das kommunale Archiv das durch die Verwaltung erstellte Medium als archivwürdig ein, ist sie nach den Archivgesetzen des Landes und des Bundes zur Abgabe gesetzlich verpflichtet, wie zum Beispiel im Archivgesetz des Landes Baden-Württemberg unter § 7 für kommunale Archive festgelegt wurde.

Sollte der Fall eintreten, dass Podcast-Ersteller*innen selbstständig auf das kommunale Archiv zugehen und den Wunsch aussprechen, das Medium archivieren zu lassen, ist es ratsam einen Archivvertrag wie in Punkt 4.3 „*Archivvertrag*“ besprochen aufzusetzen. Voraussichtlich wird dieser Fall jedoch nur selten eintreten.

Da die Rundfunkanstalten gesetzlich durch den Rundfunkstaatsvertrag dazu verpflichtet sind, die Produktionen der Institution zu sichern (vgl. ZDF Mediathek 2021), erfolgt die Anbietung und Übernahme von Podcasts nach anderen Spezifikationen und Vorgaben als bei kommunalen Archiven und ist an dieser Stelle nicht vergleichbar.

Die zweite Möglichkeit Podcasts in das Archiv zu übernehmen ist die selbstständige Akquisition des Mediums. Dies kann sowohl autark von den Ersteller*innen über eine der Podcast-Plattformen erfolgen oder die Podcast-Produzenten*innen können direkt kontaktiert werden, um eine Übernahme des Mediums in die Wege zu leiten.

Wie bereits in der Einführung zu diesem Kapitel beschrieben, gibt es zahlreiche Podcast-Plattformen, über die das Medium heruntergeladen werden kann. Von einer Übernahme des Mediums, ohne die Ersteller*innen in Kenntnis zu setzen, wird abgeraten. Zum einen kann auf diese Weise eine eindeutige Rechtlklärung, wie im Kapitel 3 „*Rechte am Medium Podcast*“ erklärt wurde, durchgeführt werden und möglicherweise auch zusätzliche Informationen zum Medium gesichert werden, wie

zum Beispiel der Produktionsplan einzelner Folgen oder Notizen der Ersteller*innen, die nicht veröffentlicht wurden.

Gleichzeitig kann bei der Kontaktaufnahme den Ersteller*innen der Zweck der Archivierung und damit einhergehende Verhandlung der Nutzungsrechte und zusätzlicher Bestimmungen nähergebracht werden.

4.2 Archivvertrag

Bei der Übernahme von privaten Unterlagen oder Medien wird mit der oder dem Eigentümer*in ein Deposit- oder Schenkungsvertrag geschlossen. In diesen Verträgen werden die rechtlichen Vereinbarungen zwischen den beiden Parteien bezüglich der Eigentümerschaft oder der Übertragung der Nutzungsrechte festgehalten. Die Übernahme von Podcasts von Privatpersonen kann nach der deutschen Rechtsprechung jedoch weder als Depositum noch als Schenkung erfolgen. Ein Depositum wird in der Archivwissenschaft entweder als „*bewegliche Sache*“ (vgl. Friggemann 2015) oder als „*Unterlagen*“ (vgl. Menne-Haritz 2011: 61) definiert, was jedoch beides nicht auf einen Podcast zutrifft.

Ein Podcast ist, nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 90, kein Sacheigentum, da es nicht die Eigenschaften eines körperlichen Gegenstandes beziehungsweise einer beweglichen Sache wie etwa Unterlagen aufweist. Digitale Daten werden aktuell gesetzlich nicht als Eigentum angesehen oder als solches definiert. Diese Problematik führte bereits zu verschiedenen Diskussionen, wie etwa bei der Untersuchung der Rechtsverhältnisse bei der Übernahme von E-Mails aus E-Mail-Konten durch ein Archiv (vgl. Seidler 2016: 73-76).

Ein Podcast zählt jedoch, wie bereits in Unterkapitel 3.1 „*Urheberrecht*“ erläutert, zum geistigen Eigentum, das durch das Urheberrecht geschützt wird und weder vererbt, verschenkt noch übertragen werden kann. Lediglich Nutzungsrechte können an Dritte übertragen werden.

Dies bedeutet, dass eine Übertragung des Besitzverhältnisses an das jeweilige kommunale Archiv, wie es üblicherweise bei einem Depositvertrag oder einem Schenkungsvertrag festgehalten wird, nicht erfolgen kann. Auch gibt es derzeit keine Bestimmungen oder juristische Beispielfälle, in denen digitale Medien eines Depositums oder einer Schenkung zurückverlangt und damit eine Löschung oder Rückübertragung durch ein Archiv nachgewiesen werden musste. Daher wird für die rechtliche Vereinbarung zwischen den Ersteller*innen eines Podcasts und einem kommunalen Archiv in dieser Arbeit der neutrale Begriff Archivvertrag verwendet.

Dieser Archivvertrag hält die Vereinbarung zwischen den Parteien zur Archivierung des Podcasts fest. Im Folgenden soll genauer darauf eingegangen werden, welche Aspekte ein solcher Archivvertrag beinhalten sollte. Ein beispielhafter Vertrag kann im Anhang 2 „*Vertragsentwurf zur Podcast-Archivierung*“ eingesehen werden. Gleichzeitig werden grundlegende Elemente des Depositavertrages aus Musterverträgen (vgl. LWL-Archivamt für Westfalen 2021, i. d. a. 2021, Archivberatung Hessen 2021) übernommen und an den entsprechenden Zweck des Vertrages angepasst.

Im Kopf des Archivvertrages müssen Angaben zu den Vertragsparteien dokumentiert werden. An dieser Stelle werden die allgemeinen Informationen zu den Vertragsparteien wie Name, Anschrift oder anderweitig erforderliche Kontaktdaten festgehalten. Dazu zählen die Begründungen, weshalb die Personen in der Lage sind, einen entsprechenden Vertrag zu schließen. Hier kann beispielsweise auch vermerkt werden, in welchem Verhältnis die Personen zum Podcast stehen wie etwa Miturheber*innen oder gewählte Vertreter*innen aller Miturheber*innen.

Danach folgt die sogenannte Präambel. In ihr wird der Grund für die Vertragsschließung festgehalten, in diesem Fall die Motivation des Archivs für die Archivierung des Podcasts.

Um den Umfang des Vertrags genauer zu definieren, wird auch der Vertragsgegenstand aufgeführt. An dieser Stelle wird der Umfang der zu archivierenden Medien festgehalten, wie beispielsweise nur einzelne Folgen oder die gesamte Podcast-Serie, sowie in Einzelfällen die Ablieferung zusätzlicher Unterlagen wie etwa rechtlicher Vereinbarungen, XML-Dateien, dem Podcast-Cover, dem Teaserbild oder ähnlichen Dokumenten. Diese genaue Definition der zu übertragenden Dateien hilft nicht nur dem Archiv eine Übersicht über die Übernahme zu erhalten, sondern auch der oder dem Vertragspartner*in zu vermitteln, an welchen Informationen das Archiv Interesse hat. Bei den Vorvertragsverhandlungen können entsprechende Absprachen getroffen werden. In diesem Zusammenhang versichern die Vertragspartner*innen ebenfalls, das Verfügungsrecht über das Medium oder die Abgabe zu besitzen. Dieser Nachweis muss zur rechtlichen Absicherung für die Belange des Archivs schriftlich durch die Vertragspartner*innen erfolgen, um sicherzustellen, dass keine anderweitigen Eigentums- oder Rechtsansprüche existieren (vgl. Axer und andere 2015: 350-351).

Der Aspekt der Langzeitarchivierung versichert den Vertragspartner*innen, dass das Archiv sich zur dauerhaften Erhaltung, Pflege und Schutz vor Beschädigung, Vernichtung oder unbefugter Nutzung der übernommenen Daten verpflichtet. Diese Versicherung der Sorgfaltspflicht über die Medien wurde in den verschiedenen

Archivgesetzen festgehalten, wie beispielsweise durch § 4 des Landesarchivgesetz Baden-Württemberg, in dem es heißt, dass *„Das Archivgut [...] durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen [...]“* ist. Es gehört daher zu den Grundaufgaben eines Archivs sich um den Erhalt des Mediums zu bemühen und auch den Rechteinhaber*innen gegenüber einer Absicherung darüber zu liefern, auf welche Art und Weise die abgegebenen Medien bewahrt und geschützt werden sollen.

Auch ein Paragraf mit der Möglichkeit für die Vertragspartner*innen in der Zukunft weitere Unterlagen oder Medien an das Stadtarchiv abzuliefern, kann in den Vertrag eingefügt werden. Dies ist insbesondere hilfreich, wenn die Podcast-Serie noch nicht abgeschlossen ist und weitere Folgen dauerhaft gesichert werden sollen.

Danach folgt ein weiterer Abschnitt zum Thema Erschließung. In diesem, ähnlich wie in einem Depositatvertrag, wird den Vertragspartner*innen versichert, dass das Archiv eine Erschließung der übertragenen Daten durchführt und eine Ausfertigung dieses Arbeitsprozesses, wie etwa ein Findbuch, den Vertragspartner*innen nach Abschluss der Arbeiten zukommen lässt.

Ebenfalls sollte im Vertrag ein Abschnitt über die Benutzung durch das kommunale Archiv und Dritter vorhanden sein. In diesem wird festgehalten, nach welchen Gesetzen und Satzungen das Archiv Nutzer*innen das Medium zugänglich macht. Dazu zählen unter anderem das Bundesarchivgesetz, das jeweilige Archivgesetz des zuständigen Bundeslandes und die Archivsatzung oder Benutzerordnung des kommunalen Archivs. An dieser Stelle können bereits auch rudimentäre Nutzungsrechte für das Archiv vermerkt werden, wie die Möglichkeit das Medium zu Ausstellungs-, Forschungs- oder Veröffentlichungszwecken nutzen zu dürfen.

Danach müssen aber ebenso die Rechteinhaber*innen das Recht zur Benutzung und Einsicht des abgegebenen Mediums eingeräumt werden. Dieser Aspekt ist insbesondere wichtig, um auch urheberrechtlich konform zu sein, da § 25 des Urheberrechtsgesetzes vorschreibt, dass Urheber*innen Zugang zum Medium verlangen können, um beispielsweise eine Vervielfältigung des Werkes zu erstellen oder Bearbeitungen am Werk vorzunehmen. Letzteres könnte durch ein Archiv nur durch ein berechtigtes Interesse als Besitzer*innen versagt werden, da das Archiv den Zweck verfolgt, das Werk soweit möglich originalgetreu zu erhalten und eine Bearbeitung die Authentizität des Mediums verändern oder in Extremfällen zerstören könnte. Daher ist die Bearbeitung am bereits archivierten Werk zu versagen. In letzterem Fall sollte eine Lösung zusammen mit den Rechteinhaber*innen angestrebt werden, bei der beispielsweise das bearbeitete Werk als neue eigenständige Archivale

gesichert wird. Der Zugang zum Werk kann durch Angaben zu den Öffnungszeiten und der Benutzerordnung des Archivs eingeschränkt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Ausarbeitung eines Archivvertrags ist das Urheberrecht und alle damit einhergehenden übertragbaren Nutzungsrechte, die bereits im Abschnitt 3.1 „*Urheberrecht*“ angesprochen wurden. In diesem Zusammenhang können aber nicht nur die Nutzungsrechte für das Archiv ausgehandelt, sondern auch festgehalten werden, ob das Archiv Nutzungsrechte an Dritte übertragen darf. Auch eine Rücksicherung durch die Rechteinhaber*innen darüber, dass diese dazu berechtigt sind, urheberrechtliche Entscheidungen über das Werk zu treffen, gehören zu dieser Thematik, da bei einem möglichen Rechtsstreit das kommunale Archiv daraufhin glaubhaft versichern kann, eine schriftliche Zusicherung der Vertragspartner*innen erhalten zu haben. Zusätzlich hierzu können auch Vertragsklauseln zur Übergabe von rechtlichen Dokumenten und Abschriften bezüglich rechtlicher Vereinbarungen mit anderen Personen, Institutionen oder Firmen, die im Zusammenhang mit dem Medium stehen, an das Archiv übertragen werden. Abschließend ist es sinnvoll, auch unbekannte Nutzungsarten in den Archivvertrag aufzunehmen. Durch die stetige technische Entwicklung von Medien und Ausgabegeräten können auf diese Weise präventiv neue Nutzungsformen etabliert werden, ohne bei Änderung oder Erweiterung der benannten Nutzungsarten die Rechteinhaber*innen erneut um Zustimmung zu bitten.

Neben dem Urheberrecht muss auch das Persönlichkeitsrecht im Archivvertrag Beachtung finden, welches im Kapitel 3.2 „*Persönlichkeitsrechte*“ behandelt wurde. Verhandlungen zum Thema Nutzung eines Mediums im Zusammenhang mit dem Urheberrecht finden insbesondere dann Anwendung, wenn es sich bei den Rechteinhaber*innen um einen der Gesprächspartner*innen aus der Aufnahme handelt. Dann muss darüber verhandelt werden, ob die Zustimmung zur Veröffentlichung und Nutzung der Aufnahme durch die Vertragspartner*innen erfolgt oder nicht.

Sowohl bei Nutzungsrechten des Urheberrechts als auch bei der Nutzung des Mediums nach dem Persönlichkeitsrecht kann die Erlaubnis zur Nutzung des Mediums durch die Rechteinhaber*innen entzogen werden. Um Rechteinhaber*innen dies zu ermöglichen, bietet es sich an, auch diesen Aspekt der beiden Rechte in den Vertrag aufzunehmen. Anders verhält es sich jedoch, wenn die Erben einer Person die Persönlichkeitsrechte nach deren Tod geltend machen möchten und die Zustimmung zur Nutzung des Mediums entzogen werden soll. Hier schreibt der Gesetzgeber vor, dass nur dann die Zustimmung rückgängig gemacht werden kann, wenn es Hinweise

darauf gibt, dass die oder der Inhaber*in des Persönlichkeitsrechts zu ihrer oder seiner Lebzeit gleichfalls die Zustimmung entzogen hätte (vgl. Klimpel, Rack, Weitzmann 2017: 32-34).

Ein weiterer Aspekt, der bei der Vertragsschließung beachtet werden muss, ist die Vergütung. Dazu zählt sowohl die mögliche Vergütung des Archivs für die Bewahrung des Mediums als auch die Vergütung der Rechteinhaber*innen für die Nutzung des Mediums durch das Archiv und Dritte. Dabei die Vertragspartner*innen eine einmalige Pauschalvergütung als auch eine Vergütung nach Nutzung wie zum Beispiel bei der Präsentation in einer Ausstellung verlangen. Ein kommunales Archiv wird dabei anstreben, eine vergütungsfreie Lösung zu finden, um zusätzliche Kosten zu sparen.

Als vorletzter Punkt folgt die Regelung der Vertragslaufzeit. Dabei kann beispielsweise eine Laufzeit von zehn Jahren vereinbart werden, die sich stillschweigend verlängert so lange die oder der Rechteinhaber*in vor Ablauf einer vorher vereinbarten Frist, wie zum Beispiel von zwölf Monaten, vor dem voraussichtlichen Vertragsende den Vertrag nicht kündigt.

Abschließend gibt es noch die Möglichkeit weitere Bestimmungen und Vereinbarungen in den Vertrag einfließen zu lassen. Dazu zählen beispielsweise, dass Änderungen oder Ergänzungen am Vertrag der Schriftform bedürfen, oder zu welchem Zeitpunkt genau der Vertrag in Kraft tritt. Auch weitere Regelungen sind an dieser Stelle denkbar, wie etwa eine persönlich vereinbarte verlängerte Sperrfrist für das Medium.

Alle diese Vereinbarungen sollten ausführlich mit den Vertragspartner*innen abgesprochen und vorab geklärt werden, um Missverständnisse oder Fehlinterpretationen der Vertragsklauseln zu vermeiden.

5 Langzeitarchivierung

Wie oft sollte überprüft werden, ob neue Podcast-Folgen erschienen sind und ob diese für die Archivierung relevant sind? Wie viele Podcast-Serien sollten archiviert werden? Wie sollte die Langzeitarchivierung der Podcasts erfolgen? Welche Daten müssen dazu erfasst werden? Welche Bearbeitungsschritte müssen durchgeführt werden, um die Daten auszulesen und zu erfassen? Welche Formate sind für die Langzeitarchivierung geeignet? Mit welchen Tools muss eine Formatvalidierung durchgeführt werden?

Diese Fragen müssen vor der Archivierung von Podcasts evaluiert werden, um sie entsprechend in die Archivierungsstrategie des jeweiligen kommunalen Archivs zu integrieren. Eine genaue Angabe ist hierbei nicht möglich, da jedes Archiv individuelle

Bewertungsansätze verfolgt und auch eigene Langzeitarchivierungsstrategien entwickelt hat, die dem eigenen Zweck und dem Nutzungsumfang angepasst wurden.

Eine Frequenz für die Podcast-Archivierung kann jedoch an die Webseiten-Archivierung angeglichen werden. Das Web@rchiv Österreich führt beispielsweise in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der verfügbaren Webseiten durch und setzt zur Auswahl der Webseiten selektive oder auch auf Ereignisse bezogene Kriterien zur Archivierung ein. Bei besonderen Ereignissen, wie etwa Naturkatastrophen oder Terroranschlägen, werden dann bestimmte Webseiten häufiger gesichert, um eine möglichst vollständige Überlieferung des Ereignisses zu arrangieren (vgl. Mayr 2016: 218). Bei der Podcast-Archivierung könnte ein ähnliches Modell verfolgt und an die Bedürfnisse des Archivs angepasst werden, beispielsweise die Recherche nach archivierungswürdigen Podcasts einmal im Jahr. Wichtig ist hierbei eine Kontinuität zu schaffen, um keine Überlieferungslücken entstehen zu lassen.

Im folgenden Kapitel werden die erforderlichen Metadaten, sowie deren Anforderungen für die Langzeitarchivierung anhand verschiedener Standards, erarbeitet. Auf Grund des Umfangs der Arbeit wurde die Anzahl der verwendeten und eingearbeiteten Standards auf drei begrenzt.

Zusätzlich erfolgt eine Auflistung und Analyse der Formate, die im Zusammenhang mit der Archivierung von Podcasts stehen, sowie eine Empfehlung für geeignete Langzeitarchivierungsformate und Formatvalidatoren.

5.1 Metadaten

„Digital preservation metadata profiles vary because of different content types held in the repository, different functions performed on them, different organizational mandates and processes, different policies, different technical platforms, and other reasons.“ (Dappert 2016: 37).

In diesem Unterkapitel werden die für die Langzeitarchivierung erforderlichen Metadaten näher betrachtet. Dazu werden die Metadatenstandards *„Preservation Metadata: Implementation Strategies“* kurz PREMIS in Version 3.0, *„International Standard Description (General)“* kurz ISAD(G) in Auflage 2 und *„Encoded Archival Description“* kurz EAD verwendet, die speziell zum Zweck der Verzeichnung, der Erfassung und des Austauschs von Metadaten entwickelt wurden. Diese Standards wurden auf Grund ihrer weiten Verbreitung in der Archivwelt und Anwendbarkeit zum Beispiel in Archivinformationssystemen oder Archivportalen ausgewählt.

Auch wurden bezüglich der Erfassung von Metadaten bei der Podcast-Archivierung die Rundfunkanstalten befragt, siehe hierzu Anhang 5 *„Auswertung der Befragung der*

Rundfunkarchive“. Die Auswertung der Antworten ergab, dass es keine einheitlichen Metadatenvorgaben bei den Rundfunkanstalten gibt und je nach Institut, die Daten unterschiedlich erfasst und definiert werden. Es gibt somit noch keinen einheitlichen Standard, mit dem Podcasts im Rundfunkbereich archiviert werden.

Die Erfassung sowohl von beschreibenden, administrativen und strukturellen Metadaten dient dem Zweck der Erhaltung der Nutzbarkeit eines Objektes, wie in diesem Fall dem Anhören eines Podcasts. Dabei müssen die zu erfassenden Metadaten dem jeweiligen Objekt angepasst und ein individuelles Datenprofil erstellt werden. Hierbei dienen die Daten nicht nur der Erhaltung, sondern auch der Ordnung und dem Wiederauffinden des Mediums im jeweiligen Archiv. Sie sind also auch Daten, die zur Verzeichnung in einem Archiv notwendig sind. Der PREMIS-Standard, der EAD-Standard und der Verzeichnungsstandard ISAD(G) liefern zur Erstellung eines Datenprofils eine Grundlage, jedoch muss diese Grundlage an das zu erhaltende Objekt, den Podcast, und seine Eigenschaften angepasst werden. Dazu muss zuerst unterschieden werden, welche Ziele ISAD(G), PREMIS und EAD im Einzelnen verfolgen, bevor sie für die Podcast-Archivierung als Einheit ein Modell für ein Metadatenprofil schaffen können.

Das Ziel dieses Metadatenprofils ist es dabei nicht, nur Daten über das Objekt zu dokumentieren, sondern auch auf Grund dieser Daten zum einen eine dauerhafte Erhaltung zu erzielen und zum anderen für die Nutzer*innen der gesicherten Objekte die Authentizität und Integrität derselben festzustellen.

Dabei müssen aber die Begriffe der Authentizität und der Informationen, die dieselbe beweisen, genau definiert werden. Die Prüfung der Authentizität eines Objektes stellt dabei eine Sicherstellung der Identität des Mediums dar, das heißt:

„Die Identitätsprüfung ist im Kontext der historisch-kritischen Methode die Frage an das Objekt, ob es das ist, was es zu sein scheint. [...] Gleichzeitig wird Authentizität mit dem Wahrheitsanspruch verknüpft, dass der Inhalt die historische Begebenheit wiedergibt, wie es tatsächlich gewesen ist.“ (Föhr 2019: 246).

Das bedeutet, dass Metadaten kontextualisiert dazu verwendet werden, die Echtheit und den Wahrheitsgehalt des Objektes zu ergründen und zur historischen Einordnung dienen. Für digitale Objekte ist dies im Gegensatz zu analogen Medien schwerer nachzuvollziehen, weswegen hier informationstechnische Authentizitätsfaktoren erforderlich sind. Diese führen über eine eindeutige und einseitige Identifikation des Objektes, wie zum Beispiel durch eine Prüfsumme oder einen Hashwert, eine Echtheitsprüfung durch (vgl. Föhr 2019: 249f).

Die Integrität eines Objektes besteht dagegen erst, wenn bewiesen wurde, dass das Objekt unverändert ist. Die Integrität stellt somit ein Kriterium der Authentizität eines Objektes oder Mediums dar. Bei Beeinträchtigung der Integrität kann es zu einem Informations- oder Datenverlust kommen, der die Nutzung und Auswertung des nicht mehr originalgetreuen Objektes beeinflussen würde (vgl. Föhr 2019: 250-260). Auch die Integrität kann über einen Hashwert oder eine Prüfsumme bestimmt werden. Viel wichtiger ist jedoch die Dokumentation der Nutzungseigenschaften oder signifikanten Eigenschaften des Objektes, der Bearbeitungen an einem Objekt mit Zeitstempeln und Informationen über die bearbeitende Person, sowie der verwendeten Software oder Hardware.

Im Umkehrschluss muss es durch die Dokumentation der Metadaten möglich sein, die kontextualen Daten über ein Objekt vollständig zu repräsentieren und darzustellen, um den Benutzer*innen den Beweis für die Integrität und Authentizität eines Objektes liefern zu können. Die daraus resultierenden Daten ergeben gleichzeitig Angaben zur Persistenz des zu erhaltenen Objektes, was für die Archivierung einen zentralen Grundgedanken darstellt und durch die Einführung von Metadatenstandards erreicht werden soll, die im folgenden Abschnitt genauer vorgestellt werden.

Die zweite überarbeitete Auflage des Verzeichnungsstandards ISAD(G) wurde im Jahr 2000 anlässlich des XIV. Internationalen Archivkongresses in Sevilla veröffentlicht. Ziel dieses Standards ist, internationale Regeln und Maßstäbe für die archivische Verzeichnung bereitzustellen. Diese teilt die zu erfassenden Daten in sieben Hauptgruppen auf.

Die erste Hauptgruppe *Identifikation* fordert einen eindeutigen Identifikator oder Wert, die einem Objekt eindeutig zugeordnet werden können. Dies kann bei einem Buch beispielsweise eine ISBN sein. Dagegen gibt es bei der Podcast-Archivierung keinen eindeutigen Identifikator, der durch eine Institution oder Organisation deklariert und festgehalten wird. Stattdessen können die Prüfsummen und der Umfang der einzelnen Bestandteile des Mediums Podcast sowie die durch das Archiv vergebene Signatur oder der Episodentitel verwendet werden, um den Podcast zu identifizieren.

Danach folgt die Hauptgruppe *Kontext*. Sie erfasst Daten, die im Zusammenhang mit einer Verzeichnungseinheit oder einem Bestand stehen, wie zum Beispiel die Provenienz oder die Entstehungsgeschichte des Objektes. Bei einem Podcast wäre das insbesondere die Ersteller*innen des Mediums und dessen Entstehungsgeschichte.

Bei der Hauptgruppe *Inhalt und innere Ordnung* werden Angaben zum eigentlichen Inhalt der Verzeichnungseinheit sowie deren Aufbau und Struktur festgehalten. Beispielsweise könnte bei der Verzeichnung eines Podcasts der Verweis zur Bewertung des Mediums anhand eines Leitfadens oder eines Bewertungsstandards vermerkt werden.

In der Hauptgruppe *Zugangs- und Benutzungsbedingungen* werden Informationen in Bezug zur Nutzung des Bestandes beziehungsweise der Verzeichnungseinheit dokumentiert. Dazu zählen bei der Nutzung von Podcasts Nutzungsrechte, Sperrfristen oder andere rechtliche oder technische Schranken, wie beispielsweise die ausschließliche Nutzung des Mediums an einem Terminal in den Benutzerräumen des Archivs.

Die Hauptgruppe *sachverwandte Unterlagen* verweist auf andere Dokumente oder Informationen, die im Zusammenhang mit dem Bestand oder der Verzeichnungseinheit stehen könnten, wie zum Beispiel der Aufbewahrungsort der Originaldokumente. Bei dem Medium Podcast könnte auf andere Podcast-Episoden oder -Serien desselben Ursprungs hingewiesen werden.

Die vorletzte Hauptgruppe *Anmerkungen* bezieht sich ausschließlich auf zusätzliche Informationen, die keiner der anderen sechs Hauptgruppen zugeordnet werden können.

Schließlich folgt die Hauptgruppe *Verzeichnungskontrolle*. Unter dieser Gruppe werden Informationen zum Verzeichnungsvorgang selbst, wie dem Namen der Person, die das Medium verzeichnet hat, oder Änderungen am Medium festgehalten.

Der Standard gibt vor, welche grundlegenden Informationen bei einer Verzeichnung erfasst werden sollten. Er enthält jedoch keine Angaben zur Erhaltung eines digitalen Objektes, weswegen der Standard PREMIS ebenso für die Erfassung der Metadaten eingebunden wird.

PREMIS wurde durch die gleichnamige Arbeitsgruppe der Library of Congress seit 2003 entwickelt. Ziel dieser Norm ist die Schaffung eines internationalen Metadatenstandards für die digitale Langzeitarchivierung auf Basis des OAIS Referenzmodells. Der Standard wurde seit seiner Erstellung weiterentwickelt und verfeinert, so dass im Jahr 2015 Version 3.0 veröffentlicht wurde. Der PREMIS Standard arbeitet mit vier sogenannten Entitäten, die jeweils miteinander in Abhängigkeit stehen und dadurch ein Objekt und den Langzeitarchivierungsprozess dokumentieren.

Darunter gibt es die Entität *Objekt*, die einem spezifischen Objekt wie etwa einer Webseite zugeordnet wird. Dieses muss unter anderem eindeutig durch eine Prüfsumme oder eine Signatur identifizierbar sein und wird in die Objekttypen intellektuelle Entität, Repräsentation, Datei und Bitstream unterteilt. Eine intellektuelle Entität kann dabei eine Webseite sein, die sowohl als Repräsentation A zur Langzeitarchivierung als auch als Repräsentation B für Benutzer*innen vorliegt. Die beiden Repräsentationen stellen zusammen die intellektuelle Entität als Objekt dar. Eine Repräsentation kann in mehrere Dateien teilbar sein. Bei einem Podcast können dies beispielsweise Audio-, XML- und Bilddateien sein. Diese können wiederum in einzelne Bitstreams aufgeteilt werden.

In der Entität *Objekt* wird daher genau der Aufbau der intellektuellen Entität festgehalten. Da Archive die Performance eines Objektes erhalten wollen, ist es in diesem Zusammenhang notwendig, die signifikanten Eigenschaften eines Objektes zu definieren. Die signifikanten Eigenschaften beinhalten dabei Metadaten, die die Nutzungseigenschaften eines Objektes dokumentieren. Dies können beispielsweise bei einem Podcast explizite technische Informationen wie die Abspielzeit oder die Bitrate sein. Es muss daher auch nach einer Mutation der Dateien zur Langzeitarchivierung in dem daraus resultierenden neuen Datenformat möglich sein, diese Eigenschaften beizubehalten, so dass auch bei einer zukünftigen Benutzung dieselben Objekteigenschaften vorliegen.

Die Entität *Ereignisse* beschreibt Prozesse, die die Entität *Objekte* bei der Langzeitarchivierung durchläuft. Dies können beispielsweise Erstellungs-, Migrations- oder Formatvalidierungsprozesse darstellen. Dabei werden diese Ereignisse genau dokumentiert und beschrieben.

Zu der Beschreibung von Ereignissen gehört auch die Verknüpfung mit der Entität *Agenten*. Diese können durch Personen, Firmen, Software oder auch Hardware repräsentiert werden. Dazu muss aber zuerst der Agent, seine Bezeichnung und seine Tätigkeit detailliert beschrieben werden. Beispielsweise kann bei einem Ereignis wie der Erstellung eines Podcasts der Agent als Urheberenden des Mediums genannt werden.

Rechtliche Zusammenhänge zwischen Ereignissen, Agenten und Objekten werden durch die Entität *Rechte* geregelt. Diese gibt Angaben zu den rechtlichen Begebenheiten beispielsweise von Agenten wie der Urhebende eines Podcasts auf Basis des Urheberrechts.

Das bedeutet, dass PREMIS eine genaue Vorstellung von Zusammenhängen zwischen den erforderlichen Metadaten für die Langzeitarchivierung herstellt und dabei versucht, verschiedene Rollen klar zu strukturieren und zu dokumentieren.

Nachdem nun die Anforderungen für die Informationen für die Verzeichnung und für die Langzeitarchivierung erforderlichen Metadaten festgelegt wurden, fehlt nun die Komponente des einheitlichen internationalen Datenaustausches. Dieser wird durch den EAD-Standard ermöglicht.

Der Standard EAD wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Technical Subcommittee for Encoded Archival Description der Society of American Archivists und der Library of Congress entwickelt (vgl. Library of Congress 2021). Dieser ursprüngliche Standard wurde bei der Entwicklung der Deutschen Digitalen Bibliothek aufgegriffen und durch eine speziell zu diesem Zweck initiierten Arbeitsgruppe EAD(DDB)-AG unter der Leitung des Landesarchivs Baden-Württemberg sowie Vertreter*innen verschiedener kommunaler und staatlicher Archive, Fach-Ausschüssen der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) und der Bundeskonferenz für Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) ein EAD-Profil für die deutsche Archivwelt erstellt. Dieses ist bekannt unter der Kurzbezeichnung EAD(DDB), welches auch für diese Arbeit verwendet wird. Er stellt als Format eine kodierte Form zur Darstellung der archivischen Erschließung dar. Die Darstellung und Verarbeitung der erfassten Daten erfolgen dabei im XML-Format. Der Standard definiert dabei sogenannte Elemente, Attribute und Werte, die alle Informationen der archivischen Erschließung wiedergeben (vgl. Götze 2020). Das Element <unittitle> definiert beispielsweise den Titel eines verzeichneten Objekts.

Bei der Erstellung eines Daten-Profiles für Podcasts ist es daher auch wichtig, dieses an den EAD(DDB)-Standard anzugleichen, um einen Austausch der Daten auf internationaler Ebene zu ermöglichen. Die Daten können beispielsweise für Online-Findmittel verwendet und zu Recherchezwecken nutzbar gemacht werden.

Somit ergibt sich für die Metadaten eines Podcasts die Basis aus dem Verzeichnungsstandard ISAD(G) mit der Erweiterung dieser Daten um die für die Langzeitarchivierung erforderlichen Metadaten des PREMIS-Standards, die schließlich durch den Standard EAD(DDB) zu einem austauschbaren Format zusammengeführt werden können.

Zur Veranschaulichung dieses dabei entstandenen Metadatenprofils wurde im Anhang 3 – *Beispiel AMH 007* eine Tabelle mit Metadaten einer Beispielverzeichnungseinheit, entsprechend einem Archivinformationssystem, eingefügt. Um ein möglichst

realistisches Abbild einer solchen Verzeichnungseinheit zu liefern, wurde die Podcast-Folge mit dem Titel „*Archäologie! Stadtgeschichte! Und gutes Essen!*“ des Archäologischen Museums Hamburg, aus der gleichnamigen Podcast-Reihe verwendet. Die angehängte Tabelle stellt dabei einen Vorschlag für die Feldbezeichnungen einer Verzeichnungsmaske für Podcasts dar, wie sie in kommunalen Archiven angewendet werden könnte. Die Ergebnisse der Befragung der Rundfunkanstalten flossen in das Ergebnis dieses Beispiels ebenso ein.

5.2 Formate

WAV, FLAC, ALAC, MP2, MP3 oder Ogg Vorbis sind nur einige Dateiformate, in denen Audio-Dateien gespeichert werden können. Dabei muss unterschieden werden, um welche Art von Audio-Dateiformat es sich handelt, denn jedes verfügt über verschiedene Eigenschaften, die je nach Verwendungszweck nützlich oder erforderlich sind. Nicht jedes Format ist für die dauerhafte Archivierung geeignet oder droht durch neue technische Entwicklungen obsolet zu werden und muss daher bereits vor der Übernahme in die Archivbestände genauer betrachtet werden (vgl. Kramski 2016: 187).

Diese Vorüberlegungen entsprechen Bestandserhaltungsmaßnahmen von physischen Archivalien. Je nach Medium muss eine spezielle Aufbewahrungsform gewählt werden, um eine optimale und dauerhafte Sicherung der Archivalie gewährleisten zu können. Dabei muss beispielsweise eine Archivalie aus Pergament anders aufbewahrt werden als eine Fotografie aus dem vergangenen Jahrhundert.

Die unterschiedlichen Beschreibstoffe haben unterschiedliche Eigenschaften, die je nach Sinn und Zweck der weiteren Verwendung Vorteile, aber auch Nachteile für die jeweilige zu sichernden Information bieten können.

Das bedeutet für die Sicherung von digitalen Audiodaten, dass bereits früh in die Art und Weise der Speicherung von Daten eingegriffen werden muss, um die spätere Archivierung der Informationen zu erleichtern. Da dies jedoch bei Podcasts, die durch individuelle Ersteller*innen, auf die ein kommunales Archiv keinen Einfluss ausüben kann, in vielen Fällen nicht möglich ist, muss das Format, das entweder heruntergeladen oder an das Archiv übergeben wurde, untersucht werden, ob es für die dauerhafte Archivierung geeignet ist. Zur Bewertung von Formaten wurden in der Vergangenheit verschiedene Studien aufgestellt (vgl. KOST 2021, Schweizerisches Bundesarchiv 2018), die Audioformate genauer untersuchen.

Die Problematik ist wie in vielen Bereichen der digitalen Archivierung die Abwägung der Vor- und Nachteile der einzelnen Formate und eine anschließende Entscheidung,

welches Format übernommen werden sollte. Im Folgenden werden verschiedene Audioformate vorgestellt. Bei der Analyse der einzelnen Formate wird auf die Vor- und Nachteile der jeweiligen Formatstandards eingegangen. Auch die Formate für den RSS-Feed und die Cover bzw. Teaserbilder der Podcasts werden kurz zum Ende des Kapitels angesprochen, um einen Überblick über die vollständige Archivierung des Mediums Podcast zu bieten.

Wie bereits im *Kapitel 4 „Formen der Übernahme“* angesprochen gibt es lediglich drei Möglichkeiten Podcasts auf einen PC herunterzuladen und zu bearbeiten. Es gibt den Podcast-Anbieter Podigee, der den Download folgender Formattypen ermöglicht: MP3, AAC, VORBIS, OPUS und OGG. Als zweites bietet der Podcast-Anbieter Podcast.de eine Download-Funktion für das Medium an. Die Download-Datei hat in der Regel das Format MP3. Schließlich gibt es noch die Möglichkeit direkt über den Anbietenden, entweder über dessen Webseite oder über Kontaktaufnahme die Daten des Podcasts zu erhalten. Das Format ist bei dieser dritten Möglichkeit abhängig von den Podcast-Ersteller*innen.

„Bereits in der alltäglichen Nutzung elektronischer Daten und Medien sind sich die meisten Nutzer der Existenz von Formaten und ihrer Schwierigkeiten bewusst. Es gehört zum digitalen Alltag, dass nicht jedes Videoformat mit jeder Software abspielbar ist, dass dasselbe Textverarbeitungsdokument manchmal von verschiedenen Programmen verschieden dargestellt wird und das Programme im Speicherdialog eine Vielzahl von Formaten anbieten, von deren Vor- und Nachteilen man keine Ahnung hat.“ (Ludwig 2010: 7:1).

Wie wichtig die Betrachtung der Formate für die Langzeitarchivierung der Daten ist, wird erst bei der genaueren Untersuchung der von Jens Ludwig benannten Vor- und Nachteile klar. Ähnlich wie Hard- oder Software entwickeln sich auch Formate weiter und werden den zeitlichen Ansprüchen der Nutzer angepasst (vgl. Wallaszkovits 2010: 88). Es müssen daher bei der Auswahl der Langzeitarchivierungsformate Kriterien festgelegt werden, die zur Entscheidungsfindung beitragen.

Dazu haben bereits verschiedene Archive Überlegungen angestellt und stimmen darin überein, dass die Auswahl des Formats an die Bedürfnisse und Leistungen des jeweiligen Archivs, die Bedürfnisse der Nutzer*innen und die Anforderungen an das Format angepasst werden sollten (vgl. Corrado und Sandy 2017: 194) (vgl. Ludwig 2010: Kap. 7:9) (vgl. KOST 2021).

Die Evaluierung der Formate erfolgt über den Kriterienkatalog der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), dieser enthält folgende Kriterien zur Formatbewertung (vgl. KOST 2021):

- Offenheit
- Lizenzfreiheit
- Verbreitung
- Funktionalität
- Implementierung
- Speicherdichte
- Verifizierbarkeit
- Best Practice
- Perspektive
- Formatklasse

Das Kriterium der *Offenheit* bewertet, inwieweit die Spezifikationen des Formats öffentlich einsehbar sind. Einige der Formate sind dabei vollkommen frei zugänglich, andere durch kommerzielle oder rechtliche Interessen nur begrenzt einsehbar und bei einigen Formaten, insbesondere im Falle von obsoleten Formaten, ist eine Feststellung der Spezifikationen nur noch durch Untersuchungen oder in Extremfällen gar nicht mehr möglich. Die Spezifikationen sind zum Öffnen und Auslesen der Dateien notwendig, da eine Software nur dann eine Datei auslesen kann, wenn bekannt ist, wie die codierten Informationen ausgewertet werden können.

Die Standardisierung von Formatspezifikationen beispielsweise durch ein Standardisierungsgremium wie die International Standards Organization kurz ISO gestattet dabei eine nachhaltige und langfristige Möglichkeit, Spezifikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und damit auch Archiven die Chance zu geben, auf diese Formatspezifikationen zuzugreifen.

Bei dem Kriterium der *Lizenzfreiheit* steht die kommerzielle Auswertung des Formates im Vordergrund. Softwarehersteller lizenzieren häufig Formate, um beispielsweise bei der Erzeugung oder beim Auslesen von Dateien eine Lizenzzahlung zu erhalten und damit auch Gewinn zu erzielen. Dadurch sind insbesondere kommerzielle Lizenzen in Gefahr, abhängig von aktuellen Marktentwicklungen zu werden. Lizenzierte Formate können damit zu langfristig unkontrollierbaren Kosten führen und sollten von Archiven daher gemieden werden. Neben diesen kommerziellen Lizenzen gibt es aber auch zahlreiche lizenzfreie Datenformate, die stattdessen bevorzugt werden sollten.

Das Kriterium der *Verbreitung* legt fest, ob das Format nur einem kleinen ausgewählten Nutzerkreis zur Verfügung steht oder ob es durch einen großen Anwenderkreis genutzt werden soll. Dieser Punkt kann zur Abwägung der Langlebigkeit und Verfügbarkeit eines Formates verwendet werden, da hiervon auch die Entwicklung von

Softwarelösungen und Tools abhängig ist. Daher werden für die Langzeitarchivierung weitverbreitete Formatstandards empfohlen.

Mit dem Kriterium der *Funktionalität* wird überprüft, wie gut die Migrierbarkeit unter Betrachtung der Übertragbarkeit der signifikanten Eigenschaften einer Formatkategorie möglich ist. Bei diesem Faktor wird daher festgestellt, ob der Inhalt, die Struktur und das Layout der Daten erhalten bleibt. Dieser Faktor ist besonders im Zusammenhang mit der Langzeitarchivierung und der Archivierungsstrategie des eigenen Archivs wichtig.

Das Kriterium der *Implementierung* beschäftigt sich mit dem Vorhandensein von Tools und Softwarelösungen zur Bearbeitung, Einsicht oder dem Erstellen von Dateien im ausgewählten Format. Ist es beispielsweise nur mit einer Software eines Herstellers möglich, die Datei zu öffnen, ist die Implementierung des Formats nur restriktiv umsetzbar. Sollte stattdessen das Format in vielen unabhängigen Implementierungen – das heißt offene Softwarelösungen und Tools – einsetzbar sein, eignet es sich auch besser zur Archivierung, da dadurch auch Emulationen leichter umsetzbar sind.

Die *Speicherdichte* eines Formates ist ein unterstützendes Kriterium, zur Planung des auftretenden Speicherbedarfs zur Langzeitarchivierung. Je nach Format oder Formatkategorie ist der Speicherbedarf individuell zu errechnen und zu entscheiden, ob beispielsweise die Kosten für einen höheren Speicherbedarf umgesetzt werden können oder ob die Speicherung in einem gleichwertigen Format mit geringerer Speicherdichte sinnvoller ist.

Wie bereits angesprochen ist es nicht immer möglich über eine äußere Betrachtung der Datei, wie die Dateiendung, auf das Format zu schließen. Es ist daher notwendig eine Formatvalidierung durchzuführen, die die Spezifikationen und die Stabilität der Datei bestätigt. Doch nicht für jedes Format wurde bis jetzt ein Validator entwickelt. Das Kriterium der *Verifizierbarkeit* schätzt daher ein, wie gut ein Archiv nachprüfen kann, welches Format vorliegt.

Ebenfalls kann beispielsweise bei der Abgabe eines Amtes oder einer Abteilung das Archiv ein nicht für die Archivierung geeignetes Dateiformat erhalten, da auf diesen Faktor in häufigen Fällen kein Einfluss genommen werden kann. Das Kriterium *Best Practice* setzt sich daher mit der Perspektive auseinander, wenn ein Archiv ein möglicherweise für die Langzeitarchivierung nicht empfohlenes Format erhalten hat und nun trotzdem eine Langzeitarchivierung ermöglichen soll. Die Empfehlungen dieses Kriterium stammen aus Erfahrungen von Archiven, die bereits Formate archiviert haben, die als nicht optimal zur Sicherung eingestuft wurden.

Das Kriterium *Perspektive* gibt eine grobe Einschätzung der zukünftigen Entwicklung und Erwartungen des Formats durch Archive wieder. Wird beispielsweise erwartet, dass dieses Format zukünftig nicht weiterentwickelt wird und mit der Zeit obsolet wird, sollte von einer Archivierung in diesem Format abgesehen werden.

Dagegen teilt das Kriterium *Formatklasse* Formate in sechs verschiedene Kategorien auf. Diese reichen von „*Altbekanntes Format mit grosser Verbreitung*“ bis hin zu „*Veraltetes Format*“ oder „*Keine Aussage*“. Dadurch erhält ein Archiv eine Einschätzung, wie der derzeitige Status des Lebenszyklus eines Formates ist.

Die Kategorien *Komplexität* und *Selbstdokumentation* wurden in der nachfolgenden Betrachtung nicht beachtet, da diese Kriterien nur auf Videoformate angewendet werden können.

Die Kriterien der Koordinationsstelle wurden gewählt, da die Ausführungen zu den Bewertungen für kommunale Archive eine relativierbare und aktuelle Darstellung der Anforderungen an Formate im Archivbereich darstellen. Die Informationen zu den einzelnen Formaten werden dabei zeitnah durch die Koordinationsstelle aktualisiert und durch die Erfahrungswerte verschiedener Archive im Umgang mit den Formaten erweitert. Dadurch können auch die Kriterien für die Einschätzung der Formattypen flexibel angepasst und an die aktuellen Anforderungen und Entwicklungen angenähert werden.

Im Folgenden werden die Dateiformate WAV, FLAC, ALAC, MP2, MP3, AAC, VORBIS und OPUS näher vorgestellt und anhand der Bewertungsmatrix der KOST kategorisiert, da dies die bekanntesten Audioformate sind, sowie die Formate, die zum Download auf Podigee oder Podcast.de angeboten werden. Abschließend erfolgt eine Empfehlung für die Speicherung der Audiodaten eines Podcasts sowie für das Titelbild und die XML-Datei. Eine genauere Analyse der Bildformate und des XML-Formates erfolgt in dieser Arbeit nicht, da der Fokus auf die Sicherung der Audioformate und somit den eigentlichen Podcast gelegt wird.

Das Dateiformat Waveform Audio File Format, kurz WAV, ist ein Containerformat, das Audiodaten verlustfrei speichert und wurde 1991 in Zusammenarbeit zwischen den Firmen Microsoft und IBM entwickelt. Ein Containerformat kann Daten unterschiedlicher Formate wie im Falle einer WAV-Datei MP3-codierte Tondaten enthalten. Die enthaltenen Datenformate werden dann beispielsweise beim Abspielen der Tondatei durch die vom Container vorgegebenen Struktur zu einer Tonaufnahme zusammengeführt (vgl. DATACOM Buchverlag GmbH 2014).

Die Daten im WAV-Format werden deswegen unkomprimiert gespeichert, was eine hohe Qualität bei der Speicherung und Wiedergabe von Tonaufnahmen ermöglicht. Die unkomprimierte Speicherung erzeugt jedoch größere Datenmengen, die sich wiederum für ein kommunales Archiv auch auf die Speicher- und Langzeitarchivierungskosten niederschlagen (vgl. KOST 2021). Ebenfalls ist die Formatspezifikation uneingeschränkt im Internet zugänglich und kann bei Bedarf eingesehen werden (vgl. Kabal 2017). Sie unterliegt keinen Patent- oder Lizenzansprüchen und ist dadurch auch frei zugänglich. Da der Standard bereits seit 1991 weltweit in verschiedenen Arbeits- und Medienbereichen verbreitet ist, wird davon ausgegangen, dass er auch in ferner Zukunft weiterhin existieren wird. Des Weiteren existieren mehrere Tools und Softwarelösungen, um die Daten zu verarbeiten. Trotzdem bewegt sich der Trend der Audioformate eher zu den verlustfrei komprimierten Audioformaten, da es bei diesen möglich ist, trotz qualitativ hochwertiger Verarbeitung von Daten eine geringe Speicherdichte zu erzielen.

Das Dateiformat Free Lossless Audio Codes kurz FLAC wurde 2001 als Codec zur verlustfreien Kompression von Audiodaten entwickelt und derzeit durch die Xiph.org Foundation verwaltet. Ein Codec oder sogenannter Audiocodec ist dabei ein formatspezifischer Kompressionsalgorithmus und wird zur Übertragung von Audiodaten und Reduzierung der Datenmenge eingesetzt (vgl. DATACOM Buchverlag GmbH 2013). Der Codec FLAC ermöglicht dabei eine verlustfreie Kompression von Audiodaten. Daraus resultiert eine im Vergleich zum WAV-Format kleinere Speichergröße.

Für das FLAC-Format bestehen keine Patente oder Lizenzen, wodurch es zu den offenen Formaten zählt. Die Beschreibung des Formats ist online frei zugänglich. Nachteilig ist bei diesem jedoch die fehlende formelle Standardisierung des Audioformats (vgl. Xiph.org Foundation 2021), wodurch eine einheitliche Speicherung des Formats in den durch die Stiftung vorgegebenen Spezifikationen nicht zwingend durch Softwarehersteller eingehalten werden müssen. Dieser Umstand erschwert die Formatvalidierung und könnte zur Entstehung von Audiodateien führen, die zwar als FLAC-Dateien ausgewiesen werden, jedoch die Spezifikationen des vorliegenden Formats bei einer genaueren Betrachtung von den Vorgaben stark abweichen und die Dateien damit nicht mehr für die Archivierung geeignet sind.

Dennoch existieren für das FLAC-Format verschiedene Softwareanwendungen und eignet sich durch seine geringere Speicherdichte bei gleichbleibender Qualität zur Langzeitarchivierung, wodurch es im Archivbereich mehr und mehr Bedeutung gewinnt.

Das Format ALAC oder auch Apple Lossless Audio Codes ist ein durch die Firma Apple entwickelter Codec zur verlustfreien Audiodatenkompression. Das ALAC-Format und das FLAC-Format ähneln sich in ihrem Aufbau und in ihrer Funktionsweise stark. Das ALAC-Format wird jedoch vornehmlich zum Speichern und Abspielen von Audiodaten auf Geräten des Apple Konzerns genutzt. Doch auch der Codec dieses Formates wurde 2011 durch den Konzern öffentlich zugänglich gemacht aber nicht standardisiert (vgl. Apple Inc. 2021). In Archiven ist die Speicherung in diesem Format jedoch nicht weit verbreitet (vgl. KOST 2021), da auch die Verifizierung des Formates nur begrenzt möglich ist.

Das Format MP2 auch bekannt unter den Namen MPEG-1 Audio Layer 2 oder MUSICAM der Moving Picture Experts Group ist ein verlustbehaftetes Kompressionsformat. Dieses wurde 1991 durch die Firma entwickelt und 1992 veröffentlicht (vgl. The Moving Picture Experts Group o. J.). Das Datenformat wurde durch den neueren standardisierten Formatstandard MPEG-1 Audio Layer 3 abgelöst und war für einen höheren Audioqualitätsstandard für Rundfunkanstalten entwickelt worden. Die Befragung der Rundfunkanstalten ergab, dass das Format bevorzugt zur Archivierung genutzt wird. Als verlustbehaftetes Datenformat muss jedoch von der Archivierung abgeraten werden, da die Qualität der Sicherung nicht den Anforderungen für die Langzeitarchivierung erfüllen. Die gesamte Auswertung der Befragung befindet sich im Anhang 4 „*Auswertung der Befragung der Rundfunkanstalten*“.

Das Format MP3 oder auch MPEG-1 Audio Layer 3 der Moving Picture Experts Group wurde 1991 entwickelt und zwei Jahre später im Jahr 1993 standardisiert. Es handelt sich hierbei um ein verlustbehaftetes Kompressionsformat. Es wird bei der digitalen Langzeitarchivierung davon abgeraten, dieses Format zu übernehmen, da bei der Migration der bereits komprimierten Daten in ein neues Format weitere Informationen verloren gehen (vgl. KOST 2021). Dennoch gehört es zu den wohl am meisten verbreiteten Audioformaten weltweit. Seit 2017 ist das Patent auf die verwendeten Algorithmen ausgelaufen, so dass die Verwendung von MP3 nun lizenzfrei möglich ist (vgl. Fraunhofer IIS 2017). Zusätzlich ermöglicht die Kompression der Daten eine hohe Speicherdichte und damit einen kleineren Speicherbedarf.

Der Formatstandard Advanced Audio Coding kurz AAC oder MP4 wurde, wie der Formatstandard MP3, durch die Moving Picture Experts Group entwickelt und beinhaltet mehrere verschiedene Audioformattypen mit denselben Standards. Auch dieses Format ist ein verlustbehaftetes Kompressionsformat und wurde zu den neuen Standards unter den Formatnamen HE-AAC High-Efficiency Advanced Audio Coding beziehungsweise HE-AAC v2 weiterentwickelt. Sie kommen hauptsächlich zur

schnellen Übertragung von Audiodaten aus dem Internet zum Einsatz wie für das digitale Radio oder Podcast-Plattformen (vgl. DATACOM Buchverlag GmbH 2014). Im Archivbereich ist das Format noch unbekannt.

Das Audioformat Ogg Vorbis Codec Compressed Multimedia File oder kurz VORBIS oder OGG VORBIS ist ebenfalls ein verlustbehaftetes Kompressionsformat, in das das Containerformat OGG eingebunden wurde (vgl. Library of Congress 2021). Das VORBIS-Format wurde ähnlich wie das Format FLAC von der Xiph.Org Foundation entwickelt. Es findet jedoch zentralen Einsatz im Streamingmarkt und steht unter einer freien Lizenz, die die Stiftung innehat (vgl. KOST 2021).

Schließlich folgt das Audioformat Opus Interactive Audio Codec kurz OPUS. Auch bei diesem Audioformat handelt es sich um einen verlustbehafteten Audiodatenkompressionsstandard, der durch die Internet Engineering Task Force standardisiert und durch die Xiph.Org Foundation lizenziert wurde (vgl. Xiph. Org Foundation 2017). Der Standard ist lizenzfrei zugänglich und wird zur Datenübertragung verwendet. Dieses Format wird im Archivbereich nicht näher betrachtet oder erforscht.

Wie insbesondere bei den letzten drei Formattypen zu erkennen ist, wird im Archivbereich die Forschung von verlustbehafteten und komprimierten Formaten nicht weiter vertieft. Dies liegt zum einen daran, dass Formate wie AAC oder Opus nur in bestimmten Arbeitsbereichen angetroffen werden, als auch an der Tatsache, dass sich alle Empfehlungen zur Formatspeicherung für verlustfreie unkomprimierte oder verlustfreie komprimierte Datenformate aussprechen. Sowohl MP3, AAC, OPUS, OGG oder VORBIS sind verlustbehaftete Audioformate, deren Sicherung nicht befürwortet wird. Stattdessen wird die Langzeitarchivierung von Audioformaten in WAV, FLAC oder ALAC Formaten empfohlen (vgl. Kost 2021).

Dennoch ist eine Speicherung in diesen Formaten nicht immer umsetzbar. Wie eingangs zu diesem Kapitel vermerkt, ist es von den Plattformen Podigee und Podcast.de nur möglich Datenformate wie MP3, AAC, VORBIS, OPUS und OGG herunterzuladen. Sollte es nicht möglich sein, ein verlustfreies und unkomprimiertes Format herunterzuladen oder von dem Erstellenden des Podcasts zu erhalten, empfiehlt es sich eine MP3-Datei herunterzuladen. Das Format ist weitverbreitet und durch verschiedene Tools und Softwarelösungen auslesbar. Es sollte dabei jedoch darauf geachtet werden, dass eine Migration des Formats beispielsweise zum WAV-Format nicht sinnvoll ist, da auch dabei ein Datenverlust entsteht, der nicht ausgeglichen werden kann. Bei Erhalt von Audiodateien des MP3 Formats sollte stattdessen das ursprüngliche Format beibehalten werden (vgl. Kost 2021). Durch die

hohe Verbreitungsrate und die teilweise automatische Speicherung von Dateien in diesem Format, kann davon ausgegangen werden, dass es zukünftig auch technische Tools und Lösungen geben wird, um diese auszulesen oder möglicherweise verlustfrei migrieren zu können.

Für das Titelbild eines Podcasts wird die Speicherung im TIFF oder JPEG2000 Format empfohlen, da diese unkomprimierte verlustfreie Bildformate darstellen und bereits verschiedene Erfahrungen bei der Archivierung mit diesen Formaten gesammelt werden konnten (vgl. Library of Congress 2021).

Die XML-Datei oder auch der sogenannte RSS-Feed sollte in seinem ursprünglichen Format entweder als XML-Format oder als TXT-Format gesichert werden (vgl. Schweizerisches Bundesarchiv 2018), um die Eigenschaft der Maschinenlesbarkeit zu erhalten. Besonders das TXT-Format gilt als gesichertes stabiles Format und wird zur Sicherung empfohlen (vgl. Kost 2021).

Nachdem nun festgelegt wurde, in welchem Format die Sicherung der Podcast erfolgen sollte, folgt nun die Validierung der Formate mit Hilfe verschiedener Validierungstools. Die Validierung von Dateiformaten ist zur Sicherstellung der Einhaltung der Formatspezifikationen und der Überprüfung des Zustands der Datei auf Stabilität und Wohlgeformtheit erforderlich. Das heißt, das mit einem speziell zu diesem Zweck entwickelten Tool getestet wird, ob wirklich das angegebene Format wie zum Beispiel WAVE vorliegt und die Datei für die Langzeitarchivierung geeignet ist (vgl. Neuroth 2020: Kap. 7:17).

Für die Überprüfung der Audioformate sind die folgende Validatoren bekannt: JHOVE (vgl. Open Preservation Foundation 2015), MediaInfo (vgl. MediaArea 2021) und DROID (vgl. The National Archives 2021). Jeder dieser Validatoren kann jedoch nur ausgewählte Formatspezifikationen erkennen und verarbeiten. Beispielsweise kann der Validator JHOVE ausschließlich WAVE-Audioformate validieren, dagegen kann der Validator MediaInfo alle in der vorhergehenden Untersuchung aufgelisteten Audioformate erkennen und überprüfen. JHOVE und DROID bieten dabei die Möglichkeit, auch die Bild- und XML-Dateien des Podcasts zu überprüfen. Dies ist durch das MediaInfo Tool nicht möglich, da dies speziell für audiovisuelle Formate entwickelt wurde. Es ist beim Validierungsvorgang daher abzuwägen, welches Format auf seine Spezifikationen geprüft werden muss, um einen entsprechenden Validator zu wählen.

Zusätzlich zur Validierung der Formate können diese Tools auch zusätzliche Informationen, die zur Erfassung der Metadaten benötigt werden, ausgelesen werden.

Dazu zählen beispielsweise Angaben zum Bitstream oder die Prüfsumme der vorliegenden Datei. Die Prüfung der Dateien bietet damit nicht nur die Möglichkeit, die vorliegenden Formate auf Konformität zu überprüfen, sondern auch zusätzliche Daten für die Verzeichnung und Sicherung anzureichern.

6 Auswertung und Nutzung

Neben der Bewertung und der dauerhaften Archivierung des Mediums Podcast muss auch dessen Nutzung näher betrachtet werden, da digitale Medien hier anders behandelt werden müssen als herkömmliche analoge Archivbestände. Dies ergibt sich durch den Umstand, dass digitale Medien beziehungsweise die kodierten Daten zuerst durch ein Hilfsmittel wie einem Computer oder einem anderweitigen Abspielgerät ausgelesen werden müssen. Eine Lösung wäre dazu beispielsweise ein Nutzerterminal oder ein virtueller Lesesaal. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es für kommunale Archive dazu aber noch keine einheitlich geregelte Lösung, so dass im Unterkapitel „*Nutzung*“ lediglich die Art und Weise wie ein digitaler Archivbestand wie der Podcast genutzt und durch Benutzer*innen ausgewertet werden könnte. Zusätzlich dazu wird eine Betrachtung durchgeführt, wie eine digitale Archivbenutzung entwickelt werden könnte, die speziell für digitale Medien geeignet ist.

Im zweiten Unterkapitel werden Überlegungen zu Podcast als Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit in kommunalen Archiven untersucht. Dabei wird analysiert, welche Podcasts bereits von Archiven veröffentlicht werden und wie das Medium als Informationsmedium genutzt werden kann, um Archivthematiken einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

6.1 Benutzung

Die Benutzung des Mediums Podcast steht im Archivbereich in Abhängigkeit zu den Nutzungsrechten, die im Archivvertrag mit dem Erstellenden des Podcasts vereinbart wurden. Wie bereits vermerkt, gestaltet sich die Benutzung von Podcast ohne die Klärung der Rechte als schwierig, da in diesem Fall das Medium nur auf einem Terminal innerhalb der Archivräume angehört und genutzt werden darf.

Diese zeitliche und räumliche Bindung kann jedoch aufgehoben werden, wenn die Rechte zuvor geklärt wurden und das Archiv uneingeschränkte Nutzungsrechte am Medium innehat. Ein zentrales Ziel der Lösung dieser Bindung ist jedoch die Sicherstellung der Authentizität und Integrität des präsentierten Archivguts.

Ähnlich wie der technische Fortschritt, der die Medien und deren Erscheinungs- und Vertriebsformen verändert, entwickeln kommunale Archive neue Wege der Benutzung

von Archivgut, die auch in der Zukunft für die Benutzung von Podcast relevant sein können. Das Ziel der Archivbenutzung im digitalen Zeitalter ist die zur Verfügungstellung von Archivgut zu jeder Zeit an jedem Ort (vgl. Glauert 2019: 26). Der Bedarf oder die Notwendigkeit für diese Entwicklung ergeben sich durch die fortschreitende Technisierung unseres Alltags und den daraus resultierenden Ansprüchen und Erwartungen in allen Lebensbereichen digitale Dienstleistungen wahrnehmen zu können.

Gleichzeitig soll das präsentierte Archivgut noch immer die Standards der Authentizität und Integrität erfüllen. Die quellenkritische Überprüfung, die auch als Überprüfung der Authentizität eines Objektes angesehen werden kann, gehört zu den grundlegenden Techniken der wissenschaftlichen Forschung. Der Vergleich der Quellenkritik analoger Medien mit der der digitalen Medien zeigt jedoch, dass insbesondere bei digitalen Objekten ein höherer Anspruch bei der Verknüpfung des Objektes mit Hintergrundinformationen, die die Authentizität des Objektes bestätigen, besteht (vgl. Wallaszkovits 2010: 87).

Das bedeutet, dass das Archiv zukünftig versuchen wird, dem Nutzer nicht nur lokal und temporär uneingeschränkt Zugriff zu ermöglichen, sondern gleichzeitig dem Nutzer Möglichkeiten und Daten zur Verifizierung der Authentizität, Integrität und Persistenz zur Verfügung stellen muss (vgl. Föhr 2019: 243f).

Diesen Anforderungen können Archive jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gerecht werden. Insbesondere für kommunale Archive stellt diese Entwicklung eine Herausforderung dar, da diese häufig durch deren Träger nicht das erforderliche Personal, Haushaltsgelder, technische Infrastrukturen oder das erforderliche Hintergrundwissen für die Umsetzung solcher Projekte zur Verfügung gestellt werden (vgl. Pawliczek 2015:148-149).

Dennoch ist es sinnvoll sich gerade deswegen mit den Umsetzungsmöglichkeiten der digitalen Benutzung vertraut zu machen, da digitale Medien, die im Archiv gesammelt werden, entweder nur über eine Terminallösung, und damit stark eingeschränkt benutzbar sind, oder mit neuen digitalen Möglichkeiten der Archivbenutzung verwendet werden können.

Die Rundfunkanstalten bieten bei der Bereitstellung der bereits archivierten Podcasts und anderer gesicherten Medien verschiedene Zugriffsmöglichkeiten sowohl für Angehörige der eigenen Institution als auch externe Benutzer an. Die Befragung der Anstalten ergab hierbei, dass Angehörige der Institutionen vornehmlich über die eigenen Portale, Webseiten und ähnliche Formate auf die archivierten Medien

zugreifen können. Dagegen erfolgt die Bereitstellung gesicherter Podcasts für externe Personen wesentlich per Anfrage. Fast alle Rundfunkanstalten gaben jedoch an, dass gesicherte Podcast über die Plattformen der jeweiligen Institution und zentral über die ARD-Mediathek zugänglich sind und damit auch längere Zeit nach der Veröffentlichung der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Das gesamte Ergebnis der Befragung kann im Anhang 4 „*Auswertung der Befragung der Rundfunkanstalten*“ eingesehen werden.

Einige der Nutzungsangebote zur Bereitstellung von Podcasts in kommunalen Archiven könnten beispielsweise virtuelle Lesesäle oder Onlinedatenbanken mit besonderen Sammlungsschwerpunkten darstellen. Es gibt bereits mehrere Umsetzungsbeispiele auf Landes- oder auch Kommunalebene wie zum Beispiel der virtuelle Lesesaal der staatlichen Archive von Rheinland-Pfalz APERTUS (vgl. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz o. J.) oder die Onlinedatenbank Monasterium für digitalisierte Urkunden (vgl. Monasterium o. J.).

Wie bei der Prüfung dieser Angebote jedoch zu erkennen ist, liegt der Schwerpunkt der Bereitstellung von Archivgut in diesen Onlineangeboten auf digitalisiertem analogem Archivgut. Die aktuelle Diskussion der virtuellen Bereitstellung von Archivgut in der Archivwelt beschränkt sich in vielen Fällen auf die Nutzung des besagtem digitalisiertem analogem Archivgut, während bei originär digitalen Objekten wie etwa auch Podcast der Schwerpunkt der Forschung noch immer auf der Erhaltung und nicht auf der Bereitstellung dieses digitalen Archivguts liegt (vgl. Noll 2018: 275).

Dabei veröffentlichte bereits 2014 das Projekt European Archival Records and Knowledge (E-ARK) auf EU-Ebene Anforderungen für den virtuellen Zugang zu Archiven und deren Bestände (vgl. E-ARK 2014). Darüber hinaus stellte 2015 der Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare ein umfassendes Konzept mit einem Anforderungskatalog virtueller Lesesäle zur Verfügung (vgl. Arnold und andere. 2015).

Die Frage ist daher, wieso Archive nicht vermehrt digitale Nutzungsangebote für digitales Archivgut anbieten, die durch das gesteigert auftretende digitale Sammlungsgut wie den diskutierten Podcast oder auch archivierte Webseiten zur Zugänglichmachung desselben erforderlich werden.

Ein Grund hierzu ist die Unsicherheit in Bezug auf die rechtlichen Aspekte dieser digitalen Archivbenutzung. Neben ungeklärten Rechtsverhältnissen des Archivgutes stellen auch das europäische Datenschutzgesetz und das Urheberrechtsgesetz Einschränkungen bei der Umsetzung dieser Archivinteressen dar und verhindern damit

weitere Entwicklung von Angeboten in diesem Bereich (vgl. van Kan 2018: 26). Doch auch hierfür wurden bereits Lösungsansätze wie etwa die Creative Commons entwickelt, die eine klare Auszeichnung zur Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken regeln sollen. Diese Lösungsmöglichkeiten werden jedoch nicht flächendeckend umgesetzt. Auch die Rundfunkanstalten verwenden zum jetzigen Zeitpunkt keine Creative Commons zur Auszeichnung der Nutzungsmöglichkeiten für Benutzer, wie im Abschnitt „Nutzung“ im Anhang 4 „Auswertung der Befragung der Rundfunkanstalten“ erkennbar ist. Bei der Verwendung dieser Lösungsmöglichkeit oder bei einer anderen Form der Kennzeichnung der Nutzungsrechte muss zuerst bestimmt werden, welche Nutzungsrechte das Archiv innehat, was für die einzelnen Institutionen einen erheblichen Arbeitsaufwand darstellt und auf Grund dessen häufig nicht umgesetzt wird.

Ein weiterer Aspekt sind die finanziellen Kosten, die für die Umsetzung von digitalen Nutzungsangeboten erforderlich sind. Neben der Entwicklung einer entsprechenden Infrastruktur und Nutzeroberfläche müssen auch Schnittstellen zur Übertragung der Daten geschaffen werden. Dazu benötigen kommunale Archive Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen zur Umsetzung wie die Mitarbeitenden der EDV-Abteilung sowie externe Dienstleister, die Unterstützung und Befürwortung des Trägers und entsprechende finanzielle Mittel. Die Archive müssen daher zuerst selbst tätig werden und den Träger über die Notwendigkeit zur Entwicklung einer Infrastruktur zur digitalen Archivbenutzung überzeugen. Sie müssen dabei die zukünftigen Entwicklungen im Archivbereich, die Ansprüche und Bedürfnisse des Archivs definieren und klar kommunizieren. Insbesondere kommunale Archive stehen dabei vor der Herausforderung, ihren Träger von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen, was zu einem langwierigen Prozess zur Etablierung digitaler Nutzungsangebote führen kann.

Ebenfalls fehlen noch immer wertvolle Erfahrungswerte zur Etablierung einer digitalen Nutzeroberfläche. Die beiden angesprochenen Publikationen definieren, welche Grundprinzipien die digitale Archivbenutzung wie bei einem virtuellen Lesesaal verfolgen soll, jedoch nicht wie die konkrete Umsetzung erfolgen sollte oder welche Kosten bei der Erstellung einer solchen Infrastruktur auftreten können, was eine Projektplanung und die Kommunikation mit dem Träger über die Notwendigkeit der Maßnahme erschwert.

Ein Lösungsansatz, um die angesprochenen Faktoren, die die Umsetzung und Etablierung von digitalen Archivangeboten, reduzieren könnten, wäre die Zusammenarbeit der kommunalen Archive in einem Verbund.

Bereits in der Vergangenheit haben sich Archive zusammengeschlossen, um beispielsweise eine Überlieferung im Verbund zu ermöglichen und damit die Arbeitsbelastung der einzelnen Archive zu reduzieren. Eine ähnliche Lösung könnte auch im Bereich der Archivbenutzung von Podcasts angestrebt werden. Die Entwicklung von erforderlichen Infrastrukturen und der persönliche Erfahrungsaustausch würden dabei neue Impulse auch in kommunalen Archiven ermöglichen.

Eine ähnlich positive Entwicklung bei Kooperationen verschiedener Archive zeichnet sich bereits bei Projekten zur digitalen Langzeitarchivierung, Erschließung und Digitalisierung ab. Als Beispiel hierzu kann die Entwicklung des DIMAG-Verbundes genommen werden. DIMAG, das sogenannte Digitale Magazin, wurde 2006 durch das Landearchiv Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes „*Konzeption für ein digitales Landesarchiv*“ entwickelt. Diesem Verbund gehören nun das Landessarchiv Hessen, die Staatlichen Archive in Bayern und der Digitalen Archiv Nord an. Letztere besteht aus den Archivverwaltungen von Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Bremen. Zusätzlich zu diesen sind auch nach dem Stand 2021 86 kommunale Archive wie das Stadtarchiv Mannheim oder das Stadtarchiv Karlsruhe Mitglieder im DIMAG-Verbund und tragen so zur Entwicklung eines digitalen Magazins zur Langzeitarchivierung bei (vgl. Eberlein u.a. 2021: 82). Das DIMAG-System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse und Anforderungen aller Archivsparten angepasst. Der Verbund ermöglicht somit eine Ausschöpfung des vollen Potentials der technischen Umsetzungsmöglichkeiten für die digitale Langzeitarchivierung.

Ein weiteres Projekt, das ähnliche Ziele wie DIMAG verfolgt, darüber hinaus aber auch eine Präsentation von Archivgut online anstrebt ist das Digitale Archiv Nordrhein-Westfalen. Dieses wird seit 2010 durch das Landesarchiv aufgebaut und in Zusammenarbeit mit dem DIPS-Entwicklungsverbund weiterentwickelt (vgl. Schmidt 2016: 125). Das Projekt verstand sich seit seiner Gründung als spartenübergreifende Zusammenarbeit, bei der sowohl Archive als auch Museen und Bibliotheken in die Entwicklung eingebunden werden. Zur Präsentation der Archivalien online wurde das DA-NRW Portal entwickelt, welches bald für die Nutzer und Nutzerinnen zur Verfügung stehen soll (vgl. DA-NRW o. J.). Das Projekt steht grundsätzlich allen Einrichtungen zur Verfügung, beziehungsweise eine Aufnahme in den Verbund kann nach einer Einzelfallprüfung erfolgen. Die Teilnahme ist bis jetzt aber auf die Aspekte der Langzeitarchivierung beschränkt und beinhaltet keine Lösung für die digitale Archivbenutzung (vgl. Krämer 2021: 89-91).

Eine gleichartige Projektlösung könnte auch bei der Konzipierung und Umsetzung von digitalen Nutzungsangeboten bundesweit angestrebt werden. Dies würde mehrere Vorteile für die einzelnen Archive bringen, wie zum Beispiel eine Kostenreduzierung bei der Entwicklung von Benutzeroberflächen oder die Entwicklung einheitlicher Standards für die digitale Archivbenutzung, die die Sicherstellung der Integrität und Authentizität für die Archivbenutzer*innen gewährleisten.

Da es bis jetzt keine deutschlandweite vergleichbare Lösung für die digitale Archivbenutzung gibt, müssen Archive an dieser Stelle selbst aktiv werden, um die Benutzung von digital-born Objekten und Daten ihres eigenen Archivs in naher Zukunft ermöglichen zu können. Denn nur durch die Zugänglichmachung dieses Archivguts ist die Auswertung der gesicherten Informationen möglich.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Es besteht die Möglichkeit das Medium Podcast nicht nur zu archivieren, sondern selbst als öffentlichkeitswirksames Medium zu verwenden, um Informationen über die eigenen Bestände einem breiten Publikum zu vermitteln.

Dies kann sowohl durch die Präsentation der archivierten Podcasts geschehen, in dem sie in Ausstellungen oder Vorträgen eingebunden werden, oder alternativ kann das Archiv selbst tätig werden und einen Podcast produzieren.

Verschiedene Archive nutzen bereits dieses Medium zur Öffentlichkeitsarbeit und bringen so einer breiten Öffentlichkeit verschiedene Archiv- und Geschichtsthemen näher. Im Folgenden werden einige Projekte kurz vorgestellt und anschließend dazu eine Erklärung geliefert, wie man selbst einen Podcast als kommunales Archiv erstellen und verbreiten kann.

„111 Kilometer Akten“ heißt der offizielle Podcast des Stasi-Unterlagen Archiv (vgl. Stasi-Unterlagen Archiv o. J.) und berichtet in regelmäßigen Abständen über die Arbeit des Archivs, aber auch über Problematiken bei der Recherche oder persönliche Geschichten von Archivbenutzer*innen. Dadurch verbindet das Stasi-Unterlagen-Archiv Elemente der Archivarbeit mit einer geschichtlichen Aufarbeitung der eigenen Archivbestände. Zusätzlich wird in verschiedenen Interview-Situationen das jeweilige Thema diskutiert und ausführlich besprochen.

Das Stadtarchiv Aalen unter dem Stadtarchivar Dr. Georg Wendt berichtet im Podcast „Aalen 69: Der Geschichtspodcast des Aalener Stadtarchivs“ aus Originalquellen von der Lokalgeschichte der Stadt und seinen Bürger*innen (vgl. Stadtarchiv Aalen o. J.). Der Schwerpunkt des Podcasts wird dabei auf das Jahr 1969 gelegt, alle Podcast-Folgen stehen thematisch mit diesem Jahr in Verbindung. Das Stadtarchiv Aalen hat

auch noch weitere Podcasts mit ähnlichen Themenschwerpunkten wie etwa „*Briefe von Willi*“ und „*Briefe an Heidi*“ (vgl. Stadtarchiv Aalen o. J.) in denen der Originalschriftverkehr aus den Beständen des Stadtarchivs von Willi Klumpp mit seinen Eltern oder auch mit seiner Brieffreundin Heidi Mangold vertont und kommentiert (vgl. Stadtarchiv Aalen 2021).

Der Podcast „*Die jüdische Schule in Moers*“ ist eine Produktion anlässlich des Jubiläumsjahres „*1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland*“ des Stadtarchivs Moers (vgl. Stadt Moers o. J.). Der Themenschwerpunkt wird hierbei auf eine zeitlich begrenzte Thematik beschränkt und so leicht verständlich aufgearbeitet.

Neben den oben genannten Beispielen gibt es noch viele weitere Möglichkeiten und Umsetzungsformen wie Themengebiete aus Archiven öffentlichkeitswirksam in Podcasts umgesetzt werden können. Um aber selbst tätig zu werden und einen eigenen Podcast zu produzieren, sind weitere Grundlagenüberlegungen und auch finanzielle Mittel erforderlich.

Bevor ein Podcast aufgenommen werden kann, muss erst einmal ein Konzept dazu überlegt werden. Dazu ist es sinnvoll, mehr Erfahrungen im Podcast-Bereich zu sammeln und andere Podcast-Reihen zu hören, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie eine Thematik in einem rein auditiven Format umgesetzt werden könnte. Zusätzlich dazu gibt es eine große Zahl Literatur, die sich mit der Erstellung von Podcasts beschäftigen, wie etwa die Publikationen „*Podcasting! Von erfahrenen Podcastern lernen*“ von Larissa Vassilian (vgl. Vassilian 2019) oder „*Podcasting – Konzept – Produktion – Vermarktung*“ von Brigitte Hagedorn (vgl. Hagedorn 2018).

Bei der Erstellung des Konzepts müssen verschiedene Fragen zum Endprodukt beantwortet werden, wie etwa zum Thema, der Zielgruppe, dem Umsetzungsformat, dem Namen oder dem Sendeplan.

Das Thema sollte entsprechend dem Archiv gewählt werden. Aufhänger hierfür kann wie beim Beispiel „*Die jüdische Schule in Moers*“, ein aktuelles Thema sein oder es kann wie im Podcast des Stadtarchivs Aalen, einen Bezug zu einem einzelnen Archivbestand haben. Auch eine Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit Zeitzeugen ist in einem Podcast möglich und kann somit auch als Dokumentation von Oral History verwendet werden. Hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit anderen Personengruppen, Vereinen oder Institutionen, etwa mit Schulen oder lokalen Museen, denkbar.

Neben der Thematik ist die Zielgruppe zu bestimmen, denn die Hörerschaft beeinflusst die Art und Weise, wie Inhalte wiedergegeben werden (vgl. Vassilian 2019: 47).

Beschäftigt sich der Podcast beispielsweise mit einem Themenschwerpunkt auf die Archivarbeit, stellt die gewünschte Zielgruppe Archivmitarbeiter*innen aus verschiedenen Bereichen der Archivlandschaft dar. Bei einer allgemeineren Hörerschaft aber müssen dagegen Archivthemen fachgerecht aufgearbeitet und verständlich erklärt werden.

Nachdem das Thema und die Zielgruppe bestimmt wurden, folgt nun die Planung, in welcher Form oder welchem Format die Inhalte bearbeitet werden sollen. Dabei gibt es die Auswahl zwischen einem einzelnen Redner oder einer Rednerin, einer Interviewsituation zwischen zwei oder mehreren Personen, einem Expert*innengespräch oder einer Gruppendiskussion. Bei der Umsetzung gilt, eine feste Struktur zu schaffen, die der Hörerschaft als Orientierung dient und einen Wiedererkennungswert bietet (vgl. Hagedorn 2018: 37f). Im Falle einer Interviewsituation müssen beispielsweise erst die entsprechenden Interviewpartner angefragt werden, um das Einverständnis für die Aufnahme und die anschließende Verbreitung des Podcasts einzuholen. Da das Thema Rechte am Medium Podcast bereits in Kapitel 3 „*Rechte am Medium Podcast*“ ausführlich angesprochen wurde, wird an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingegangen.

Da nun die drei grundlegenden Aspekte für den Podcast festgelegt wurden, folgt nun die Benennung des Podcasts. Der Name soll dabei ähnlich wie die Inhalte einen Wiedererkennungswert für die Hörerschaft bieten und bereits einen Bezug zum Thema des Podcasts herstellen (vgl. Hagedorn 2018: 39).

Abschließend muss, ähnlich wie bei der Planung eines Social-Media-Auftrittes, ein Sendeplan erstellt werden, in dem aufgeführt wird, welche Inhalte in den einzelnen Podcast-Folgen bearbeitet werden sollen. Der Plan hilft, neben der eigentlichen Archivarbeit, entsprechend Zeit für die Erstellung des Podcasts einzuplanen und die erforderliche Vorbereitungen zu treffen. Wichtig dabei ist, eine Regelmäßigkeit für die Veröffentlichung der einzelnen Folgen zu etablieren, um der Hörerschaft eine Kontinuität zu bieten (vgl. Vassilian 2019: 49f).

Nachdem das Konzept und der Sendeplan für die ersten Podcast-Folgen stehen, kann nun die Aufnahme der eigentlichen Folgen vorgenommen werden. Dazu muss entsprechendes Equipment wie ein Mikrofon oder Software angeschafft werden. Dabei gibt es verschiedene technische Lösungen, die auch kostengünstig erworben werden können. Grundsätzlich sind für eine Aufnahme eine entsprechende Software und ein Mikrofon notwendig. Auch ein Smartphone kann als Aufnahmegerät dafür verwendet werden. Zur Nachbearbeitung der Aufnahme kann beispielsweise die kostenfreie Software Audacity verwendet werden, die auch über Funktionen zur Aufnahme und

Nachbearbeitung der Metadaten verfügt (vgl. Audacity o. J.). Für den Aufnahmeort sollte ein Raum gewählt werden, der eine geringe Raumgröße mit wenigen glatten Oberflächen wie Fenstern oder Fliesen und eine ruhige Umgebung aufweist (vgl. Vassilian 2019: 80f). Dadurch kommt es in der Aufnahme nicht zu unangenehmen Echolauten und die Qualität der Aufnahme wird verbessert. Sollte es keinen solchen Raum geben, gibt es verschiedene Möglichkeiten, um die Qualität der Aufnahme zu verbessern, wie etwa das Auslegen eines Teppichs oder der Kauf von zusätzlichem Zubehör, wie einem temporär montierbaren Schallschutz.

Die Nachbearbeitung des Podcasts kann in einer entsprechenden Software vorgenommen werden. In diesem Bearbeitungsschritt wird bei Bedarf auch Werbung oder eine Erkennungsmusik eingespielt. Letztere kann über bestimmte Portale lizenzfrei bezogen werden. Auch ein Cover oder ein Teaserbild können dem Podcast hinzugefügt werden, was ebenfalls zum Wiedererkennungswert beiträgt. Auch diese sind zum Teil lizenzfrei über verschiedene Online-Plattformen erwerbbar.

Schließlich folgt die Veröffentlichung des Podcasts. Ratsam ist hierbei den Podcast auf mehreren der bereits vorgestellten Podcast-Plattformen zu veröffentlichen, um eine breit gefächerte Hörerschaft zu erzielen. Der zuvor genannte RSS-Feed, der zum Abschluss eines Abonnements des Podcasts genutzt werden kann, wird entweder durch die Plattform automatisiert erstellt oder kann durch den Bearbeiter selbst erstellt werden. Es ist am Anfang empfehlenswert, auf der eigenen Homepage, in den sozialen Medien oder in den lokalen Tageszeitungen für den Podcast zu werben, um mehr Hörer*innen zu erreichen.

Danach entscheidet jedes Archiv selbst, wie häufig neue Folgen veröffentlicht werden. Es sollte jedoch eine gewisse Regelmäßigkeit bei der Veröffentlichung etabliert werden, um einen festen Zuhörerstamm zu erzielen. Die bei dem Podcast entstandenen Aufnahmen können dann zu Archivzwecken gesichert und in die Bestände des Archivs aufgenommen werden.

7 Fazit und Ausblick

„Angesichts eines neu erwachten Interesses der historischen Forschung an den Grundwissenschaften und der sich gerade vielerorts etablierenden Praxis der digitalen Archivierungen in den Archiven bestehen heute beste Bedingungen, die archivalische Quellenkunde bis in die Gegenwart fortzuschreiben und neu zu positionieren.“

(Kretzschmar 2019: 53).

Ähnlich wie Robert Kretzschmar in seinem Vortrag über die archivalische Quellenkunde im frühen 21. Jahrhundert berichtet, gilt es, die Quellenkunde und die Analyse von Quellengattungen in der Gegenwart fortzuführen oder, um neue Quellen zu erweitern. Auch das Medium Podcast, sowie viele andere neue Medien, wie Vlogs, Blogs oder soziale Medien, wie Instagram, YouTube oder Twitter, gehören dazu. Sie sind eine neue Form von Archivalien, die es für die Forschung zukünftig zu sichern gilt. Noch gibt es jedoch kaum Ansätze, wie eine Sicherung dieser multiperspektivischen Medien erfolgen soll und kann. An vielen Stellen ist die Definition des Objekts oder eine Einschätzung der Metadaten und signifikanten Eigenschaften dieser Medien noch nicht erfolgt und die entsprechende Quellengattung nicht genauer definiert. Das führt zu Unsicherheit und häufig auch dazu, dass diese Medien bei der Übernahme und Archivierung vernachlässigt werden.

Die Gefahr ist groß, dass durch Unsicherheiten und ungeklärte Vorgehensweisen Überlieferungslücken entstehen, wenn die Archivwelt sich nicht mit diesen neuen Medienformen auseinandersetzt und damit auch der Verlust von unwiederbringlichem Kulturerbe und Wissen eintritt (vgl. Serexhe 2011: 78-81). Auch in den Rundfunkarchiven des Bundes gibt es noch Unsicherheiten und keine einheitlichen Vorgaben, wie mit diesem Medium umgegangen werden soll oder wie die Archivierung erfolgen soll. Dennoch konnte durch die Betrachtung der Definition, der historischen Entwicklung, des Aufbaus und der Arten von Podcasts sowie der Quellenkritik dargelegt werden, dass Podcasts einen historischen Informationswert besitzen, der für Archive von Interesse ist und daher eine Archivierung des Mediums in die Überlieferungsbildung von kommunalen Archiven implementiert werden sollte.

Erschwert wird diese Sicherung von Podcasts durch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Durch die Überprüfung der Rechte im Zusammenhang mit dem Medium Podcast, wie dem Urheberrecht oder dem Persönlichkeitsrecht, sind Problematiken für die Archivierung wie etwa die Ermittlung der Urheber*innen aufgefallen, die eine Übernahme eklatant erschweren. Es ist zu hoffen, dass diese rechtlichen Hürden in Zukunft, speziell für Archive, noch weiter angeglichen werden, um komplexe rechtliche Zusammenhänge leichter verstehen und entsprechend umsetzen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies nur eingeschränkt möglich, da der Aufwand zur Ermittlung und Überprüfung der rechtlichen Kausalitäten zwischen dem Objekt und den betroffenen Personen, eine zeit- und arbeitsintensive Tätigkeit darstellt. Auf Grund der Tatsache, dass jeder Fall trotz Publikationen und Literatur zum Thema individuell betrachtet und jedes Archiv selbst Entscheidungen treffen muss, wie mit diesen rechtlichen Rahmenbedingungen umgegangen werden soll, kann die

Umsetzung der Gesetzlichkeiten nur durch Anpassungen und entsprechende Reglementierungen für Archive erleichtert werden.

Entsprechende Auswirkungen dieser rechtlichen Rahmenbedingungen sind bereits in der Übernahme von Podcasts in die Bestände der kommunalen Archive zu bemerken. In der Regel erfolgt diese nicht über die herkömmliche Anbietung, sondern über die selbstständige Akquisition des Mediums durch Absprachen mit den Podcast-Ersteller*innen. Für den letzten Fall ist eine vertragliche Regelung auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig, um eine Absicherung für Archive und die Nutzbarmachung des Mediums zu ermöglichen. Für diese vertragliche Vereinbarung sind bereits entsprechende Rechtskenntnisse notwendig, über die beide Vertragspartner verfügen müssen.

Zukünftig könnte auch eine automatisierte Übernahme von Podcasts erfolgen. Dabei könnten die Webseiten und Plattformen der entsprechenden Anbieter automatisiert gescannt und mit entsprechenden Suchparametern archivwürdige Podcasts herausfiltern. Anschließend könnten die Podcasts archiviert und bei Bedarf automatisch erstellte Transkripte gesichert werden. Da die Überlegungen hierzu, insbesondere in Bezug auf rechtliche und technische Möglichkeiten und Umsetzungsformen den Umfang dieser Arbeit überschreiten würden, kann an dieser Stelle nur am Rande auf diese Methode zur Übernahme hingewiesen werden.

Nach der Übernahme folgt die Langzeitarchivierung des digitalen Mediums. Hierzu wurde eine theoretische Betrachtung der erforderlichen Standards zur Verzeichnung eines Podcasts durchgeführt, um aufgrund dieser Metadaten das Auffinden des Mediums, den Datenaustausch zwischen den Archiven und die Langzeitarchivierung durchführen zu können. Das Ergebnis war die Verbindung der Standards ISAD(G), PREMIS und EAD für eine möglichst vollständige Abbildung der Metadaten im kommunalen Bereich, da diese in der Archivwelt weitverbreitet sind und so auch durch kommunale Archive leichter umgesetzt werden können. Zusätzlich zur Betrachtung der Metadaten wurde auch eine Empfehlung für die Langzeitarchivierung in den Audioformaten WAV, FLAC oder ALAC erarbeitet, die auf Basis der Analyse der verfügbaren Audioformate durchgeführt wurde.

Bei der Ausarbeitung der Thematik Benutzung von Podcasts wurde festgestellt, dass eine Benutzung in kommunalen Archiven aktuell nur in einzelnen Fällen möglich ist, da hierfür die technischen Umsetzungsmöglichkeiten fehlen. Es werden bereits erste Schritte in der Archivlandschaft unternommen, entsprechende Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln. Es gibt jedoch hierzu noch keine konkreten Lösungen, da auch in

diesem Bereich, neben den technischen Anforderungen, die rechtlichen Aspekte der Benutzung die Umsetzung erschweren.

Dennoch haben auch Archive selbst das Medium für sich entdeckt und setzen immer mehr Projekte mit diesem Audioformat um. Es gibt zahlreiche Ideen und Beispiele, die selbst dazu animieren, ein Teil dieser Podcast-Gesellschaft zu werden und eine neue Perspektive auf die eigene Tätigkeit und die eigenen Bestände zu ermöglichen.

Mit der vorliegenden Bachelorarbeit wurde der Versuch unternommen, das digitale Medium Podcast und dessen Archivierung aus mehreren Perspektiven zu betrachten, um genau solch eine Art der Einschätzung des Mediums als Quelle zu ermöglichen. Diese Untersuchung brachte den Beweis, dass das Medium für die Archivierung relevant und dass eine dauerhafte Sicherung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten möglich ist. Es wurden damit erste Schritte unternommen, sich diesem Medium anzunähern und Erfahrungswerte zu sammeln. Die dabei erbrachten Erkenntnisse sind jedoch nur theoretischer Natur, so dass eine praktische Umsetzung der Langzeitarchivierung erst ergründet und an die Gegebenheiten des jeweiligen Archivs angepasst werden müssen.

Aber dies ist ein Teil der Entwicklung des Prozesses sich neue Dinge zu erschließen, zu lernen und aus den Fehlern, die bei einem ersten Versuch entstanden sind, zu neue Erkenntnisse zu gewinnen und die Vorgehensweise aufgrund dieser Fehler anzupassen. Das Medium Podcast ist nur ein Beispiel für neue Medien und Objekte, die zukünftig in Archiven gesichert werden und für die eine Strategie zur Bewertung, Übernahme und dauerhaften Erhaltung geschaffen und an die Bedingungen der technischen Entwicklung, unserer Gesellschaft und der Archivarbeit angepasst werden muss. Wir müssen daher beginnen, unsere Unsicherheiten durch den Austausch unter den kommunalen Archiven zu verringern und gemeinsame Lösungen zu entwickeln, um auch in Zukunft die Erhaltung von Wissen, Geschichte und Kultur leisten zu können.

Literaturverzeichnis

Analoge Quellen

- Axer, Christine (2018): Bewertung im Kontext, in: *Evaluierung von Bewertungsdokumenten – Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag, Seite 53-57.
- Axer, Christine, Notthoff, Thomas und Starkloff, Kristina (2015): Von der Aufbewahrung zur Archivierung? Rechtliche Fragen bei Nutzung und Bearbeitung von Nachlässen, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, Jahrgang 68, Heft 4, Seite 350-351.
- Becker, Irmgard Christa (2018): Zum Charakter archivalischer Quellen und dessen Bedeutung für die Überlieferungsbildung, in: *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft – Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, Seite 25-34.
- Becker, Irmgard Christa und Koal, Valeska (Hrsg.) (2017): *Archivisches Handeln – Strategien und Perspektiven unter dem Einfluss neuer Technologien*, Marburg: Archivschule Marburg.
- Bernard, Birgit und Hasselbring, Bettina (2014): *Das Gedächtnis des Rundfunks, die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung*, Wiesbaden: Springer VS Verlag.
- Berwinkel, Holger; Buchholz, Matthias; Duranti, Luciana; Glauert, Mario; Kata, Elizabeth; Kellerhals, Andreas et al. (2019): *Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart – Archive als Leuchtfeuer im Informationszeitalter*, Reihe Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Band 71, Wien: Böhlau Verlag Wien.
- Blum, Peter (2014): Kommunikation mit dem Archiv, in: *Das Gedächtnis des Rundfunks – die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung*, Wiesbaden: Springer VS, Seite 437-441.
- Bountour, Lina (2017): *Archives in the digital age – Standards, policies and tools*, Cambridge: Chandos Publishing.
- Boyd, Douglas A. (Hrsg.) (2014): *Oral history and digital humanities – Voice, access, and engagement*, New York: Palgrave Macmillan.
- Brachmann, Botho (2012): Moderne Quellengattungen – Neue Medien, Massenmedien und Internet, in: Friedrich Beck und Eckhart Henning (Hrsg.), *Die archivalischen*

Quellen – Mit einer Einführung in die historischen Hilfswissenschaften, 5. Erweiterte und aktualisierte Auflage, Köln: Böhlau UTB Verlag, Seite 182-208.

Branahl, Udo (2019): *Medienrecht – Eine Einführung*, 8. Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Bredenberg, Karin (2016): Digital Preservation Metadata Practice for Archives, in: Dappert, Angela; Squire Rebecca and Peyrard, Sébastien (Hrsg.), *Digital Preservation Metadata for Practitioners – Implementing PREMIS*, Cham: Springer International Publishing, Seite 111-128.

Brinkhus, Jörn (2020): Zu urheberrechtlichen Problemen einer Onlinestellung von Archivgut im Internet, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, Jahrgang 73, Heft 1, Seite 51-54.

Brügger, Niels (2018): *The archived web – Doing history in the digital age*, Cambridge: The MIT Press.

Brünger-Weilandt, Sabine (2018): Wechselwirkungen – Archive und Informationsinfrastruktur, in: *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft – Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, Seite 211-217.

Buchholz, Matthias (2018): Bewertung braucht Ziele, in: *Evaluierung von Bewertungsdokumententen – Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag, Seite 48-52.

Bürning, Rainer (2006): *ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung*, durchgesehener Nachdruck der 2. Überarbeiteten Ausgabe, Veröffentlichung der Archivschule Marburg, Band 23, Marburg: Archivschule Marburg.

Coy, Wolfgang (2006): *Perspektiven der Langzeitarchivierung multimedialer Objekte*, nestor-Materialien 5, Frankfurt am Main: nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung.

Dappert, Angela (2016): How to Develop a Digital Preservation Metadata Profile – Data Modeling, in: Dappert, Angela; Squire Rebecca and Peyrard, Sébastien (Hrsg.), *Digital Preservation Metadata for Practitioners – Implementing PREMIS*, Cham: Springer International Publishing, Seite 37-43.

Däßler, Rolf und Preuß, Ulf (2020): Digital Preservation of Cultural Heritage for Small Institutions, in: Kremers, Horst (Hrsg.), *Digital Cultural Heritage*, Cham: Springer Nature Switzerland AG, Seite 109-118.

- Deggeler, Kurt (2014): *Bestandserhaltung audiovisueller Dokumente*, Berlin: De Gruyter Saur Verlag.
- Deggeler, Kurt (2014): *Bestandserhaltung audiovisueller Dokumente*, Berlin: Walter de Gruyter GmbH.
- Deggeler, Kurt und Müller, Peter (Hrsg.) (2017): *Film- und Tondokumente im Archiv – Vorträge des 76. Südwestdeutschen Archivtags am 22. Und 23. Juni 2016 in Bad Mergentheim*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Deicke, Janka (2007): Zum Stellenwert von Sammlungsgut in kommunalen Archiven und Einsatzmöglichkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit, Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam.
- Deutscher Archivtag (2012): *Alles was Recht ist: archivische Fragen – juristische Antworten*, 81. Archivtag in Bremen, Fulda: Selbstverlag des VdA.
- Djordjević, Valie und Klimpel, Paul (2018): *Bewegungsgeschichte digitalisieren – Praxistipps zur Rechtleklärung*, Berlin: Digitales Deutsches Frauenarchiv.
- Domenichini, Bernard (2018): Podcastnutzung in Deutschland, in: *Media Perspektiven*, Heft 2, Seite 46-49.
- Durantaye, Katharina de la und Raue, Benjamin (2020): Urheberrecht und Zugang in einer digitalen Welt – Urheberrechtliche Fragestellungen des Zugangs für Gedächtnisinstitutionen und die Digital Humanities, in: *Recht und Zugang*, Band 1, Heft 1, Baden-Baden: Nomos, Seite 83-94.
- Eberlein, Miriam; Heiden, Detlev; Jehn, Mathias; Keitel, Christian; Schieber, Siegrid (2021): Entwicklung und Betrieb von DIMAG, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, 74. Jahrgang, Heft 2, Seite 76-83.
- Ernst, Wolfgang (2007): *Das Gesetz des Gedächtnisses: Medien und Archive am Ende (des 20. Jahrhunderts)*, Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Fechner, Frank (2021): *Medienrecht – Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia*, 21. Aktualisierte und ergänzte Auflage, Stuttgart: utb GmbH.
- Fennesz-Juhász, Christiane (Hrsg.) (2010): *Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter*, Beiträge zur Tagung der Medien-Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, maa-Medien Archive Austria (Körperschaft), Wien und andere: Lit-Verlag.

Fischer, Bettina (Hrsg.) (2010): *Audivisuelle Medien in Archiven*, Reihe Archive in Thüringen, Tagungsband, Weimar: Archivberatungsstelle Thüringen.

Fischer, Ole (2017): Sound or Silence? Überlegungen zur audiovisuellen Archivierung im Digitalen Zeitalter, in: Becker, Irmgard Christa und Koal, Valeska (Hrsg.), *Archivisches Handeln – Strategien und Perspektiven unter dem Einfluss neuer Technologien*, ausgewählte Transferarbeiten des 47. Und 48. Wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg, Nr. 62, Marburg: Archivschule Marburg, Seite 77-101.

Föhr, Pascal (2019): *Historische Quellenkritik im Digitalen Zeitalter*, Glückstadt: vwh Verlag Werner Hülsbusch Fachverlag für Medientechnik und -wirtschaft.

Follner, Michaela (Hrsg.) (2016): *Digitale Archivierung: Innovation – Strategien – Netzwerke*, Innsbruck: Studienverlag Ges.m.b.H.

Fox, Michael J., Wilkerson, Peter L. und Warren, Susanne R. (2013): *Introduction to archival organization and description*, Los Angeles: Getty Information Institute.

Friedrich, Markus (2016): Sammlungen, in: *Handbuch Archiv – Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, Seite 152-162.

Fröhlich, Susanne (2014): Normen und Standard der digitalen Archivierung, in: *Scrinium*, Band 68, Salzburg: Verlag Anton Pustet, Seite 79-97.

Fröschl, Gabriele und Kapeller, Johannes (2016): Digitale Nachhaltigkeit – Ansätze an der österreichischen Mediathek, in: *Digitale Archivierung – Innovationen – Strategien – Netzwerke*, Wien: Studien Verlag, Seite 233-241.

Gladney, Henry M. (2007): *Preserving digital information*, Berlin: Springer Verlag.

Goebel, Jürgen W. (2004): *Digitale Langzeitarchivierung und Recht*, nestor-Materialien 1, Frankfurt am Main: nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung.

Haake, Susanne; Müller, Wolfgang und Wolf, Marc (2020): A Memorial Design Pattern Catalogue for Commemorative Digital Cultur, in: Kremers, Horst (Hrsg.), *Digital Cultural Heritage*, Cham: Springer Nature Switzerland AG, Seite 15-38.

Haber, Peter (2011): *Digital Past – Geschichtswissenschaften im digitalen Zeitalter*, München: UTB Verlag.

Häfner, Albrecht (2010): Europas Kultur ohne audiovisuelle Medien?, in: Fennesz-Juhas, Christiane; Fröschl, Gabriele; Hubert, Rainer; Lechleitner, Gerda; Steinlechner, Siegfried (Hrsg.), *Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-*

Zeitalter – Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaft, Wien: LIT Verlag GmbH, Seite 39-44.

Hagedorn, Brigitte (2018): *Podcasting: Konzept, Produktion, Vermarktung*, 2. Auflage, Frechen: mitp Verlag.

Hammersley, Ben (2005): *Developing Feeds with RSS and Atom*, Sebastopol: O'Reilly Media, Inc.

Happ, Sabine (2011): Archive im Verbund, in: Glauert, Mario und Walberg, Hartwig (Hrsg.), *Archivmanagement in der Praxis*, Band 9, Potsdam: Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Seite 231-245.

Hausmann, Jost (2017): Wiedergabe des Archivguts, in: Becker, Irmgard und Rehm, Clemens (Hrsg.), *Archivrecht für die Praxis – Ein Handbuch*, Berliner Bibliothek zum Urheberrecht, Band 10, München: MUR-Verlag, Seite 204-223.

Henning, Eckart (2012): *Selbstzeugnisse – Quellenwert und Quellenkritik*, Berlin: BibSpider.

Henning, Eckhart (2012): Einleitung, in: Friedrich Beck und Eckhart Henning (Hrsg.), *Die archivalischen Quellen – Mit einer Einführung in die historischen Hilfswissenschaften*, 5. Erweiterte und aktualisierte Auflage, Köln: Böhlau UTB Verlag, Seite 13-21.

Herschung, Alexander (2016): Zur Langzeitarchivierung von Webseiten – ein Lösungsvorschlag, in: *Digitale Archivierung – Innovationen – Strategien – Netzwerke*, Wien: Studien Verlag, Seite 189-201.

Hollmann, Michael (2016): Bestandspolitik, in: *Handbuch Archiv – Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart: J. B. Metzler Verlag, Seite 199-206.

Huber, Frank; Matthes, Isabel und Stenneken, Nadine (2008): *Unternehmens-Podcasting – Eine empirische Analyse ausgewählter Erfolgsfaktoren*, Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.

Ittner, Stefan (2012): Zugangsregelungen zu Archivgut in den Archivgesetzen des Bundes und der Länder, in: *Perspektive Bibliothek*, Jahrgang 1, Heft 1, Seite 196-215.

Jordan, Stefan (2016): *Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft*, 3. Auflage, Paderborn: UTB

- Juraschko, Bernd (2015): *Praxishandbuch Urheberrecht für Bibliotheken und Informationseinrichtungen*, Berlin: De Gruyter Saur Verlag.
- Kauertz, Claudia (Hrsg.) (2018): *Archive im Rechtsstaat – Zwischen Rechtssicherheit und Verrechtlichung*, 51. Rheinischer Archivtag 6.-7. Juli 2017 in Essen, Archivhefte Nr. 49, Bonn: Dr. Rudolf Habelt GmbH.
- Keitel, Christian (Hrsg.) (2013): *Vertrauenswürdige digitale Langzeitarchivierung nach DIN 31644 – Kommentar*, Deutsches Institut für Normierung, Berlin: Beuth Verlag.
- Klimpel, Paul (2020): *Kulturelles Erbe digital – Eine kleine Rechtsfibel*, 1. Auflage, Berlin: epubli Verlag.
- Klimpel, Paul (2020): Recht und Geschichtsbild, in: *Recht und Zugang*, Band 1, Heft 1, Baden-Baden: Nomos, Seite 31-46.
- Klimpel, Paul (Hrsg.) (2018): *Mit gutem Recht erinnern: Gedanken zur Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen des kulturellen Erbes in der digitalen Welt*, Hamburg: Hamburg University Press.
- Klimpel, Paul; Rack, Fabian und Weitzmann, John H. (2017): *Neue rechtliche Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen*, Berlin: digiS Berlin – Zuse Institute Berlin.
- Knobloch, Corinna (2016): Überlegungen zur Übernahme und Archivierung von E-Mail-Konten, in: *Digitale Archivierung – Innovationen – Strategien – Netzwerke*, Wien: Studien Verlag, Seite 221-231.
- Krämer, Thomas (2021): Das Digitale Archiv NRW – Eine Spartenübergreifende Verbundlösung zur digitalen Langzeitarchivierung, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, 74. Jahrgang, Heft 2, Seite 84-91.
- Kramski, Heinz Werner (2016): 7 Digitale Dokumente im Archiv, in: Marcel Lepper und Ulrich Raulff (Hrsg.), *Handbuch Archiv – Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart: J. B. Metzler Verlag GmbH, Seite 178-197.
- Krauth, Wolfgang (2018): „...denn für die Zukunft der Archive ist es existentiell wichtig, hier nicht den Anschluss zu verpassen...“ – Aufgaben, Chancen und Grenzen des Archivars in der archivischen Informationstechnologie, in: *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft – Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, Seite 219-227.
- Kretzschmar, Robert (2014): Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Jahrgang 80, Seite 9-15.

Kretzschmar, Robert (2018): Archivische Bewertung in Theorie und Praxis – eine Endlosschleife?, in: *Evaluierung von Bewertungsdokumenten – Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag, Seite 8-17.

Kretzschmar, Robert (2019): Archivalische Quellenkunde im frühen 21. Jahrhundert – Ein „Kleines Fach“ mit potentiell großer Wirkung, in: *Die Zukunft der Vergangenheit in der Gegenwart – Archive als Leuchttfeuer im Informationszeitalter*, Band 71, Wien: Böhlau Verlag Wien, Seite 41-55.

Kühnel, Karsten und Starkloff, Kristina (2016): Juristische Kollisionen bei der Archivnutzung? Urheberrecht und Nutzerverhalten im Wissenschaftsarchiv – Workshop an der Universität Bayreuth, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, Jahrgang 69, Heft 4, Seite 391-393.

Kunkel, Carsten (2016) *Vertragsgestaltung – Eine methodisch-didaktische Einführung*, Heidelberg: Springer-Verlag Berlin.

Llinares, Dario; Fox, Neil; Berry, Richard (Hrsg.) (2018): *Podcasting – New Aural Cultures and Digital Media*, Cham: Springer International Publishing AG.

Ludwig, Jens (2010): Formate, in: H. Neuroth, A. Oßwald, R. Scheffel, S. Strathmann und K. Huth (Hrsg.), *nestor Handbuch – Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung*, Version 2.3, Göttingen: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Kap. 7:1 – 7:22.

Lührmann, Katharina (2019): *Podcasts als Raum politisch-medialer Kommunikation*, Band 9, Literatur und Medien, Baden-Baden: Tectum Verlag.

Lüthi, Martin und Kansy, Lambert (2016): DigitalAccess2archives – Werkstattbericht digitaler Les-saal - ein Projekt der Staatsarchive St. Gallen und Basel-Stadt, in: *Digitale Archivierung – Innovationen – Strategien – Netzwerke*, Wien: Studien Verlag, Seite 109-123.

Maier, Gerald (Hrsg.) (2004): *Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet – Neue Ansätze und Techniken*, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 17, Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Maier, Gerald; Rehm, Clemens und Kathke, Julia (2016): Nutzung di-ital - Konzepte, Angebote und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaals“ im Landesarchiv Baden-Württemberg, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, Jahrgang 69, Heft 3, Seite 237-248.

- Mayr, Michaela (2016): Kulturgut Web, in: Österreichisches Staatsarchiv (Hrsg.), *Digitale Archivierung – Innovationen – Strategien – Netzwerke*, Reihe Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Band 59, Wien: Studienverlag Ges.m.b.H, Seite 215-220.
- Menne-Haritz, Angelika (2011): *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie – Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft*, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 20, Nachdruck der 3., durchgesehenen Auflage, Marburg: Archivschule Marburg.
- Mohrmann, Ruth-Elisabeth (Hrsg.) (2013): *Audioarchive, Tondokumente digitalisieren, erschließen und auswerten*, Münster und andere: Waxmann Verlag.
- Mörtl, Miriam (2014): Neue Medien, in: *Das Gedächtnis des Rundfunks – die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung*, Wiesbaden: Springer VS, Seite 171-179.
- Necker, Sylvia (2015): Wenn ich mir was wünschen dürfte – Wunsch(t)raum Archiv für NutzerInnen im digitalen Zeitalter, in: *Digitalisierung im Archiv – Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts*, Beiträge zum 18. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 60, Marburg: Archivschule Marburg, Seite 118-134.
- Nestl, Andreas (2020): Zugang im Archiv – Möglichkeiten und Grenzen für ein offenes Archiv im digitalen Zeitalter, in: *Recht und Zugang*, Band 1, Heft 1, Baden-Baden: Nomos, Seite 5-15.
- Nestor-Arbeitsgruppe Media (2016): *Leitfaden für die digitalen Langzeitarchivierung audiovisueller Medien*, nestor-Materialien 19, Berlin: nestor – Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung.
- Niemann, Philipp (2007): *Podcasting: Eine Revolution?*, Marburg: Tectum Verlag.
- Niethammer, Lutz (2012): Fragen – Antworten – Fragen – Methodische Erfahrungen und Erwägungen zu Oral History [1985], in: Julia Obertreis (Hrsg.), *Oral History*, Basistexte Geschichte, Band 8, Stuttgart: Steiner Verlag, Seite 31-71.
- Niggemann, Elisabeth (2018): Digitales Kulturerbe sichern und bereitstellen, in: *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft – Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, Seite 229-239.

Noll, Natascha (2018): Aufbau eines virtuellen Lesesaals – Sachstandsbericht des KLA-Ausschusses „Archivische Fachinformationssysteme“, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, 73. Jahrgang, Heft 3, Seite 275-283.

Obertreis, Julia (2012): Oral History – Geschichte und Konzeption, in: Julia Obertreis (Hrsg.), *Oral History*, Basistexte Geschichte, Band 8, Stuttgart: Steiner Verlag, Seite 7-28.

Odenthaler, Roger (2011): *Digitale Archivierung, Grundlagen – Techniken – Vorgehen in Projekten*, 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Heidelberg und andere: Datakontext Verlag.

Owens, Trevor (2018): *The Theory and Craft of Digital Preservation*, Baltimore: Johns Hopkins University Press.

Passig, Kathrin (2013): *Facebook, Froschlaich, Folianten*, in: Paul Klimpel und Jürgen Keiper (Hrsg.), *Was bleibt? Nachhaltigkeit der Kultur in der digitalen Welt*, Berlin: iRights.Media, Seite 129-138.

Pawliczek, Aleksandra (2015): Archive und digitale Archivprojekte – wie nutzt man die Synergien?, in: Rhese, Birgit und Schwab, Irina (Hrsg.), *Archivmanagement – Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen*, Reihe Wissenschaftsarchive, Band 4, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, Seite 136-149.

Pfanzelter, Eva (2015): Die historische Quellenkritik und das Digitale, in: *Archiv und Wirtschaft – Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft*, Jahrgang 48, Heft 1, Seite 5-19.

Pfanzelter, Eva (2010): Von der Quellenkritik zum kritischen Umgang mit digitalen Ressourcen, in: *Digitale Arbeitstechniken für Geistes- und Kulturwissenschaften*, Wien: Böhlau UTB Verlag, Seite 39-49.

Plassmann, Max (2018): Kopf und Füße – Strategische Ziele in der Überlieferungsbildung, in: *Evaluierung von Bewertungsdokumenten – Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag, Seite 40-43.

Plato, Alexander von (2012): Oral History als Erfahrungswissenschaft – Zum Stand der „mündlichen Geschichte“ in Deutschland [1991], in: Julia Obertreis (Hrsg.), *Oral History*, Basistexte Geschichte, Band 8, Stuttgart: Steiner Verlag, Seite 73-95.

Polster, Georg (2014): Tondokumente, in: *Das Gedächtnis des Rundfunks – die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung*, Wiesbaden: Springer VS, Seite 145-155.

Puchta, Michael (2016): Von den born zu den used digitals – der künftige Lesesaal der Staatlichen Archive Bayerns, in: *Digitale Archivierung – Innovationen – Strategien – Netzwerke*, Wien: Studien Verlag, Seite 101-107.

Puchta, Michael (2020): Signifikante Eigenschaften für eine „Unknown Community“, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, 73. Jahrgang, Heft 3, Seite 259-268.

Reda, Julia und Binder Matthieu (2020): Strategische Prozessführung für Informationszugang – Mut zum kalkulierten Risiko in urheberrechtlichen Fragen, in: *Recht und Zugang*, Band 1, Heft 1, Baden-Baden: Nomos, Seite 176-194.

Rehm, Clemens (2018): Immer mehr Recht im Archiv – Chancen, Grenzen, Perspektiven, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Jahrgang 89, Seite 5-9.

Reichow, Dennis und Schröter, Christian (2020): Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2020 – Audioangebote und ihre Nutzungsrepertoires erweitern sich, in: *Media Perspektiven*, Heft 9, Seite 501-515.

Rhode, Maria und Wawra, Ernst (Hrsg.) (2019): *Quellenanalyse – Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium*, Stuttgart: Uni-Taschenbücher GmbH.

Rödel, Eva (2016): „Türsteher der Geschichte“ oder Wie kommen Unterlagen ins Archive? Archivische Bewertung als Basis zukünftiger Erinnerung, in: *Archivnachrichten aus Hessen*, Jahrgang 16, Heft 2, Seite 70-71.

Rödel, Volker (2014): Archivische Überlieferungsbildung und Zeitgeist, in: *Zwischen Praxis und Wissenschaft (2014)*, Seite 11-35.

Röthlisberger-Jourdan, Claire (2013): Formaterkennung und Formatvalidierung – Theorie und Praxis, in: Keitel, Christian und Naumann, Kai (Hrsg.), *Digitale Archivierung in der Praxis*, 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen“ und Nestor-Workshop „Koordinierungsstellen, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 24, Stuttgart: Kohlhammer Verlag, Seite 193-209.

Rubens, Annik (2006): *Podcasting – Das Buch zum Audiobloggen*, Köln: O'Reilly Verlag GmbH & Co. KG.

Sandberg, Georg (2018): Wissenschaftsschranke – zur Reform des Urheberrechts in der Wissensgesellschaft, in: Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH (Hrsg.), *Urheberrecht im Wandel der Zeit*, Symposium aus Anlass des 70. Geburtstags von Norbert P. Flehsig, Schriftenreihe zu Medienrecht,

Medienproduktion und Medienökonomie, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, Seite 67-89.

Sauer, Moritz (2007): *Weblogs, Podcasting & Online-Journalismus*, Köln: O'Reilly Verlag.

Schaßan, Torsten (2018): Digitale Quellen – Datei- und Datenformate, in: Laura Busse, Winfried Enderle, Rüdiger Hohls, Thomas Meyer, Jens Prellwitz, Annette Schuhmann (Hrsg.), *Clio Guide – Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften*, 2. erweiterte. und aktualisierte Auflage., Berlin: Clio Guide, Seite A.6-1 – A.6-26.

Schenk, Dietmar (2013): „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“ – Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Schmidt, Christoph (2016): Access digitaler Archivalien im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, in: Österreichisches Staatsarchiv (Hrsg.), *Digitale Archivierung – Innovationen – Strategien – Netzwerke*, Reihe Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Band 59, Wien: Studienverlag Ges.m.b.H, Seite 125-133.

Schreiber, Catherina (2012): Genuine Internetdaten als historische Quellen – Entwurf einer korrealistischen Quellentheorie, in: *Zeitschrift für digitale Geschichtswissenschaften*, Jahrgang 1, Band 1, Saarbrücken: Universität des Saarlandes, Seite 1-15.

Schreiber, Catherina (2012): Genuine Internetdaten als historische Quellen – Entwurf einer korrealistischen Quellentheorie, in: *Zeitschrift für digitale Geschichtswissenschaften*, Jahrgang 1, Heft 1, Seite 1-15.

Schreyer, Stephan (2019): *Podcasts in der Unternehmenskommunikation, wie Sie mit strategischen Audioformaten Ihre Zielgruppen erreichen*, Wiesbaden: Springer Gabler Verlag.

Schümchen, Andreas und Sellheim, Thorsten (2009): Podcasts – Wesen und Funktion einer konvergenten Medienform, in: *Forschungsspitzen und Spitzenforschung – Innovationen an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg*, Heidelberg: Physica-Verlag, Seite 165-174.

Schwarzenegger, Christian (2014): Herausforderungen des digitalen Gestern – Kommunikationsgeschichte und die Quellen einer gegenwärtigen Zukunft, in: *Das Gedächtnis des Rundfunks – die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung*, Wiesbaden: Springer VS, Seite 403-415.

Schweizer, Verena (2017): Veränderungen von Bewertungsansätzen bei der Übernahme digitaler Unterlagen? Untersuchung von Bewertungsentscheidungen anhand baden-württembergischer Beispiele, in: Becker, Irmgard Christa und Koal, Valeska (Hrsg.), *Archivisches Handeln – Strategien und Perspektiven unter dem Einfluss neuer Technologien*, ausgewählte Transferarbeiten des 47. und 48. wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg, Nr. 62, Marburg: Archivschule Marburg, Seite 203-237.

Schwennsen, Tristan (2013): Das Gesellschaftsspiel als Spiegel des Zeitgeistes: Dokumentation und Archivierung von Spiegel und Spiegelbild, in: *Info 7*, Band 28, Heft 3, Seite 38-40.

Seidler, Katharina (2016): *Digitaler Nachlass – Das postmortale Schicksal elektronischer Kommunikation*, Schriften zum deutschen und ausländischen Familien- und Erbrecht, Band 17, Frankfurt am Main: Wolfgang Metzner Verlag.

Serexhe, Bernhard (2011): Neue Medien – kurzes Gedächtnis? Kriterien für die Bewahrung eines digitalen Erbes, in: *Neues Erbe – Aspekte, Perspektiven und Konsequenzen der digitalen Überlieferung*, Kulturelle Überlieferung – digital 1, Karlsruhe: Karlsruher Institut für Technologie, Seite 69-81.

Šimůnková, Karolína und Vojáček, Milan (Hrsg.) (2020): *23. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ – 12. und 13. März 2019*, Nationalarchiv Prax, Prag: Národní archiv.

Specht-Riemenschneider, Louisa; Riemenschneider, Severin und Schneider, Ruben (2020): *Internetrecht*, Berlin: Springer Verlag.

Steinert, Mark (2012): Und dürfen wir das alles? Archivrechtliche Rahmenbedingungen im Überblick, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe*, Jahrgang 77, Seite 57-60.

Steinert, Mark (2013): „Urheberrecht? – Da muss ich mich erst einlesen...“ – Urheberrecht in der Archivpraxis, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen*, Jahrgang 17, Seite 33-43.

Steinert, Mark (2017): Urheber- und Nutzungsrechte in der Archivpraxis, in: Becker, Irmgard und Rehm, Clemens (Hrsg.), *Archivrecht für die Praxis – Ein Handbuch*, Berliner Bibliothek zum Urheberrecht, Band 10, München: MUR-Verlag, Seite 188-203.

Strauch, Dieter (2014): *Das Archivalieneigentum – Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive*, Sonderreihe, Band 6, 2. vermehrte und verbesserte Auflage, Köln: Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek.

- Taeterow-Weiß, Lisa (2021): Podcasting in Bibliotheken, Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) im Studiengang Bibliothekswissenschaft an der Fachhochschule Potsdam.
- Traczyk, Tomasz; Ogryczak, Włodzimierz; Pałka, Piotr; Śliwiński, Tomasz (Hg.) (2017): *Digital Preservation - Putting It to Work*, Studies in Computational Intelligence, Cham: Springer International Publishing.
- Träger, Christine (2016): Planung und Durchführung der Erhaltung digitaler Archivalien – Systementwurf für das Digitale Magazin des Freistaats Thüringen, in: *Digitale Archivierung – Innovationen – Strategien – Netzwerke*, Wien: Studien Verlag, Seite 163-180.
- Van Kann, Fred (2018): Vollständige Online-Dienste – Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen*, 71. Jahrgang, Heft 1, Seite 25-27.
- Vassilian, Larissa (2021): *Podcasting! – von erfahrenen Podcastern lernen*, 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Bonn: Rheinwerk Verlag.
- Wallaszkovits, Nadja (2010): Qualitätsaspekte der Langzeitarchivierung von Archiven im Web, in: Fennesz-Juhas, Christiane; Fröschl, Gabriele; Hubert, Rainer; Lechleitner; Gerda; Steinlechner; Siegfried (Hrsg.), *Digitale Verfügbarkeit von audiovisuellen Archiven im Internet-Zeitalter – Beiträge zur Tagung der Medien Archive Austria und des Phonogrammarchivs der Österreichischen Akademie der Wissenschaft*, Wien: LIT Verlag GmbH, Seite 85-93.
- Walter, Björn (2006): *Podcasting*, Heidelberg: bhv, Redline GmbH.
- Welzer, Harald (2012): Das Interview als Artefakt – Zur Kritik der Zeitzeugenforschung [2002], Julia Obertreis (Hrsg.), *Oral History*, Basistexte Geschichte, Band 8, Stuttgart: Steiner Verlag, Seite 247-260.
- Wendenburg, Andrea (2018): Prüfen! Prüfen! Prüfen! Sind inhaltliche Ziele in der Überlieferungsbildung erreichbar? – Oder: Drum prüfe, wer sich ewig bindet!, in: *Evaluierung von Bewertungsdokumenten – Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung*, Stuttgart: Kohlhammer Verlag, Seite 44-47.
- Wendenburg, Andrea (2019): Überlieferungsbildung aus kommunaler Perspektive, in: *Der Servicegedanke beginnt im Kopf – Für eine archivische Willkommenskultur*, Bonn: Dr. Rudolf Habelt GmbH, Seite 49-56.

Witting-Nöthen, Petra (2014): Rechtliche Aspekte der Archivnutzung, in: *Das Gedächtnis des Rundfunks – die Archive der öffentlich-rechtlichen Sender und ihre Bedeutung für die Forschung*, Wiesbaden: Springer VS, Seite 429-435.

Zilles, Alexandra-Maria (2018): *Urheberrecht in Archiven und anderen Kultureinrichtungen*, Reihe Archivistik digital, Band 1, Pulheim: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum.

Zimmermann, Wolfgang (2018): Archiv 3.0 – Archive nach der Digitalisierung – Visionen – Erwartungen – Perspektiven, in: *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft – Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, Seite 265-271.

Onlinequellen

Apple Inc. (2021): Apple Lossless Audio Codes, (online) <https://macosforge.github.io/alac/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Archivberatung Hessen (2021): Depositvertrag (Muster), (online) https://archivberatung.hessen.de/sites/archivberatung.hessen.de/files/Depositvertrag_Muster_AB.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Arms, Caroline und Fleischhauer, Carl (2005): Digital Formats: Factors for Sustainability, Functionality, and Quality, (online) https://memory.loc.gov/ammem/techdocs/digform/Formats_IST05_paper.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Arnold, Jonas; Baumgartner, Christoph; Gubler, David; Lang, Jörg; Kansy, Lambert; Kwasnitza, Stefan (2015): Konzept und Anforderungskatalog virtueller Lesesaal, (online) https://vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2016/04/Konzept_und_Anforderungskatalog_Virtueller_Lesesaal.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Audacity (o. J.): Audacity, (online) <https://www.audacityteam.org/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Audio Now (o. J.): Die Dritten – Damit nichts verloren geht, (online) <https://audionow.de/podcast/16f9c845-a609-4bd0-95b5-be4582ae4fae> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Becker, Irmgard Christa (2010): Dokumentationsprofile als Grundlage kommunalarchivarische Bewertung, (online) <https://www.landesarchiv-bw.de/media/full/52523> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Binzer, Lea (2020): Einfach mal reden lassen: Podcasts liegen voll im Trend, (online) <https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/Digitales-Einfach-mal-reden-lassen-Podcasts-liegen-voll-im-Trend-id57226626.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Book, Simon (2021): Google und YouTube schließen Klimawandelleugner von Werbeeinnahmen aus, (online) <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/zensur-oder-kampf-gegen-fake-news-google-und-youtube-schliessen-klimawandel-leugner-von-werbeeinnahmen-aus-a-faacd901-7a8e-4287-80c6-68df54404aa0> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (2012): Muster: Depositatvertrag mit einer Privatperson, (online) https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Infowiss/landesfachstelle/archivberatung/archivrecht/Muster-Depositatvertrag-Privat.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Braun, Cindy und Brinkhus, Jörn (2019): Die bisherigen Reformen des Urheberrechts und die Onlinestellung digitalisierten oder digitalen Archivguts, (online) https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/aur-gutachten-onlinestellung-digitalisate.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Brockhaus (2022): Podcasting, (online) <https://brockhaus.de/ecs/permalink/8373293BD0ACE4272DDE4168A05096CA.pdf> [zuletzt geöffnet am 14.01.2022].

Bundesarchiv (o. J.): 111 Kilometer Akten, (online) <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/themen/serien/podcast-zum-stasi-unterlagen-archiv/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Bundeskonzferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (Hrsg.) (2010): Empfehlung Speicherung von kommunalen Webseiten – Teil 1: Bewertung, (online) https://www.bundeskonzferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Webarchivierung_Teil1_Bewertung.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Caplan, Priscilla (2017): PREMIS verstehen (2017), (online) http://www.loc.gov/standards/premis/understanding_premis_german2017.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

- Casey, Mike und Gordon, Bruce (2007): Sound Directions – Best Practices for Audio Preservation, (online)
https://sustainableheritagenetwork.org/system/files/atoms/file/Audio_Best_Practices.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].
- CDP Digital Audio Working Group (Hrsg.) (2006): Digital Audio Best Practices – Version 2.1, (online)
https://sustainableheritagenetwork.org/system/files/atoms/file/Audio_Best_Practices.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].
- DA-NRW (o. J.): DA-NRW Portal, (online) <https://www.danrw.de/portal/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].
- DATAKOM Buchverlag GmbH (2014): AAC-Kompression, (online)
<https://www.itwissen.info/AAC-advanced-audio-coding-AAC-Kompression.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].
- DATAKOM Buchverlag GmbH (2014): Containerformat, (online)
<https://www.itwissen.info/Containerformat-container-format.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].
- DUDEN (2018): Podcast, der, (online)
<https://www.duden.de/node/112677/revision/112713> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].
- E-ARK (2014): GAP report between requirements for access and current access solutions, (online) http://www.eark-project.com/resources/project-deliverables/3-d51-e-ark-gap-report/D5_1_gap_report.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].
- Fischer, Benjamin und Theile, Gustav (2020): Hört, hört! – Steigende Umsätze mit Podcasts, (online) <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/warum-podcasts-immer-beliebter-werden-16909274.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].
- Fraunhofer IIS (2017): Alive and Kicking – mp3 Software, Patents and Licenses, (online) <https://www.audioblog.iis.fraunhofer.com/mp3-software-patents-licenses> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].
- Fraunhofer IIS (2019): Application Bulletin – xHE-AAC Implementation Guidelines for Dynamic Adaptive Streaming over HTTP (Dash),
https://www.iis.fraunhofer.de/content/dam/iis/de/doc/ame/wp/FraunhoferIIS_ApplicationBulletin_xHE-AACinDRM.pdf (online) [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Fraunhofer IIS (o. J.): MP3 – Forschung, Entwicklung und Vermarktung in Deutschland, (online) https://www.mp3-history.com/content/dam/mp3history/de/documents/FraunhoferIIS_Produktbrosch%C3%BCre_mp3.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Friggemann, Hendrik (2015): Terminologie der Archivwissenschaft - Depositum, (online) <https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/ArchivwissenschaftlicheTerminologie/Terminologie.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Frühbrodt, Lutz und Auerbacher, Ronja (2021): Den richtigen Ton treffen – Der Podcast-Boom in Deutschland, (online) <https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/der-podcast-boom-in-deutschland/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Götze, Oliver (2021): EAD(DDB), (online) <https://wiki.deutsche-digitale-bibliothek.de/pages/viewpage.action?pageId=19010180> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].]

Hammersley, Ben (2004): Audible revolution, (online) <https://www.theguardian.com/media/2004/feb/12/broadcasting.digitalmedia> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

i. d. a. Dachverband deutschsprachiger Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen (o. J.): Vertragsgenerator, (online) <https://www.ida-dachverband.de/ddf/vertragsgenerator/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

IASA (2011): Ethical Principles for Sound and Audiovisual Archives, (online) <https://www.iasa-web.org/ethical-principles> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

IASA (Hrsg.) (2010): Selection in Sound Archives: collected papers from IASA conference sessions, (online) <https://www.iasa-web.org/selection-sound-archives> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

IASA Technical Committee (2009): Guidelines on the Production and Preservation of Digital Audio Objects (web edition), second edition, (online) <https://www.iasa-web.org/tc04/audio-preservation> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

IASA Technical Committee (2017) Die Bewahrung audiovisueller Dokumente: Ethische Aspekte, Prinzipien und Strategien IASA-TC03, Will Prentice und Lars Gustaud (Hrsg.), vierte Ausgabe, (online) <https://www.iasa->

[web.org/sites/default/files/downloads/publications/TC03_4th_edition_German.pdf](http://www.iasa-web.org/sites/default/files/downloads/publications/TC03_4th_edition_German.pdf)

[zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

International Association of Sound and Audio Visual Archives (Hrsg.) (2011): Ethical Principles for Sound and Audiovisual Archives, (online) [https://www.iasa-](https://www.iasa-web.org/ethical-principles)

[web.org/ethical-principles](https://www.iasa-web.org/ethical-principles) [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

International Association of Sound and Audio Visual Archives (Hrsg.) (2009): Guidelines on the Production and Preservation of Digital Audio Objects, (online)

<https://www.iasa-web.org/tc04/audio-preservation> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Kabal, Peter (2017): Audio File Format Specifications – Wave Specification, (online)

<http://www-mmsp.ece.mcgill.ca/Documents/AudioFormats/WAVE/WAVE.html> [zuletzt

eingesehen am 14.01.2022].

Klimpel, Paul (2020): Kulturelles Erbe digital – Eine kleine Rechtsfibel, (online)

[https://www.digis-berlin.de/wp-](https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/digiS_PKlimpel_Rechtsfibel.pdf)

[content/uploads/2020/09/digiS_PKlimpel_Rechtsfibel.pdf](https://www.digis-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/digiS_PKlimpel_Rechtsfibel.pdf) [zuletzt eingesehen am

14.01.2022].

Klimpel, Paul; Rack, Fabian und Weitzmann, John H. (2014): Neue rechtliche

Rahmenbedingungen für Digitalisierungsprojekte von Gedächtnisinstitutionen, (online)

[https://irights.info/wp-content/uploads/2017/12/Handreichung_Recht_Digitalisierung-](https://irights.info/wp-content/uploads/2017/12/Handreichung_Recht_Digitalisierung-Gedaechtnisinstitutionen-4-Aufl-2017.pdf)

[Gedaechtnisinstitutionen-4-Aufl-2017.pdf](https://irights.info/wp-content/uploads/2017/12/Handreichung_Recht_Digitalisierung-Gedaechtnisinstitutionen-4-Aufl-2017.pdf) [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

KOST (2021): Dateiformate (KaD) – Einleitung, (online) [https://kost-](https://kost-ceco.ch/cms/einleitung-kad.html)

[ceco.ch/cms/einleitung-kad.html](https://kost-ceco.ch/cms/einleitung-kad.html) [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

KOST (2021): Katalog archivischer Dateiformate – ALAC, (online) [https://kost-](https://kost-ceco.ch/cms/alac.html)

[ceco.ch/cms/alac.html](https://kost-ceco.ch/cms/alac.html) [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

KOST (2021): Katalog archivischer Dateiformate – FLAC, (online) [https://kost-](https://kost-ceco.ch/cms/FLAC.html)

[ceco.ch/cms/FLAC.html](https://kost-ceco.ch/cms/FLAC.html) [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

KOST (2021): Katalog archivischer Dateiformate – MP3, (online) [https://kost-](https://kost-ceco.ch/cms/MP3.html)

[ceco.ch/cms/MP3.html](https://kost-ceco.ch/cms/MP3.html) [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

KOST (2021): Katalog archivischer Dateiformate – Ogg Vorbis, (online) [https://kost-](https://kost-ceco.ch/cms/Ogg-Vorbis.html)

[ceco.ch/cms/Ogg-Vorbis.html](https://kost-ceco.ch/cms/Ogg-Vorbis.html) [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Kost (2021): Katalog archivischer Dateiformate - TXT, (online) [https://kost-](https://kost-ceco.ch/cms/txt.html)

[ceco.ch/cms/txt.html](https://kost-ceco.ch/cms/txt.html) [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

KOST (2021): Katalog archivischer Dateiformate – WAV, (online) <https://kost-ceco.ch/cms/WAV.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

KOST (2021): Kriterienkatalog, (online) <https://kost-ceco.ch/cms/kriterienkatalog.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Lance, David (1978): An Archive Approach to Oral History, (online) <https://www.iasa-web.org/archive-approach-oral-history> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (o. J.) APERTUS – Der virtuelle Lesesaal der staatlichen Archive von Rheinland-Pfalz, (online) <https://apertus.rlp.de/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Library of Congress (2021): EAD – Encoded Archival Description, (online) <https://www.loc.gov/ead/index.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Library of Congress (2021): Ogg Vorbis Audio Format, (online) <https://www.loc.gov/preservation/digital/formats/fdd/fdd000117.shtml> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Library of Congress (2021): Recommended Formats Statement 2021-2022, (online) <https://www.loc.gov/preservation/resources/rfs/RFS%202021-2022.pdf> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Lorman, Nicolas; Huc, Claude; Boucon, Danièle und Miquel; Christine (2005): How to Evaluate the Ability of a File Format to Ensure Long-Term Preservation for Digital Information?, (online) www.ukoln.ac.uk/events/pv-2005/pv-2005-final-papers/003.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

LWL-Archivamt für Westfalen (2021): Muster Depositvertrag, (online) https://www.lwl-archivamt.de/media/filer_public/52/1d/521da62b-af2a-46bb-8643-90875d142358/muster_depositvertrag.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

MediaArea (2021): MediaInfo, (online) <https://mediaarea.net/en/MediaInfo> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Memoriav (2014): Ton – Die Erhaltung von Tondokumenten, (online) https://memoriav.ch/wp-content/uploads/2015/02/Empfehlungen_Ton_de.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Möhler, Rainer (2021): Info-Blatt: Quellenarbeit, (online) <https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/fachrichtung/geschichte/M%C3%B6hler/materialien/info/Info-Quellen.pdf> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Monasterium (o. J.): Monasterium, (online) <https://www.monasterium.net> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Norddeutscher Rundfunk (o. J.): Digitaler Hörfunk (DAB) – Musicam / MPEG Layer 2, (online) https://web.archive.org/web/20060521220807/http://www1.ndr.de/ndr_pages_std/0,2570,OID301042,00.html [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Norddeutscher Rundfunk (o. J.): Das Coronavirus-Update von NDR, (online) <https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html> [zuletzt eingesehen am 21.06.2021].

Open Preservation Foundation (2015): JHOVE, (online) <https://jhove.openpreservation.org/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

PREMIS Editorial Committee (2015): PREMIS Data Dictionary for Preservation Metadata Version 3.0, (online) <https://www.loc.gov/standards/premis/v3/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Schweizerisches Bundesarchiv (2018): Archivtaugliche Dateiformate – Standards für die Archivierung digitaler Unterlagen, (online) https://www.bar.admin.ch/dam/bar/de/dokumente/konzepte_und_weisungen/archivtaugliche_dateiformate.1.pdf.download.pdf/archivtaugliche_dateiformate.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Schweizerisches Bundesarchiv (2018): Archivtaugliche Dateiformate, (online) https://www.bar.admin.ch/dam/bar/de/dokumente/konzepte_und_weisungen/archivtaugliche_dateiformate.1.pdf.download.pdf/archivtaugliche_dateiformate.pdf [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Stadt Geestland (o. J.): Von Amts wegen – Der Rathaus Podcast, (online) <https://www.geestland.eu/Unsere-Stadt/Oeffentlichkeitsportal/Rundschau-und-Podcast/Von-Amts-wegen-Der-Rathaus-Podcast.htm> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Stadt Moers (o. J.): 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland, (online) <https://www.moers.de/de/kultur/1700-jahre-juedisches-leben-in-deutschland/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Stadt Singen (o. J.): Podcast 'Lochgucker', (online) <https://www.singen.de/informieren/aktuelles/podcast> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Stadt Taunusstein (o. J.): Stadt. Land. Aar. Der Taunusstein Podcast, (online) <https://www.taunusstein.de/portal/seiten/stadt-land-aar-der-taunusstein-podcast-900000477-29880.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Stadtarchiv Aalen (o. J.): Aalen 69: Der Geschichtspodcast des Aalener Stadtarchivs, (online) <https://anchor.fm/georg-wendt> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Stadtarchiv Aalen (o. J.): Podcasts „Briefe von Willi“ & „Briefe an Heidi“, (online) <https://www.aalen.de/briefe-von-willi.151200.25.htm> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Stasi-Unterlagen-Archiv (o. J.): 111 Kilometer Akten, (online) <https://www.stasi-unterlagen-archiv.de/informationen-zur-stasi/themen/serien/podcast-zum-stasi-unterlagen-archiv/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Statista (2020): Podcasts und Radiosendungen auf –bruf - Genutzte Plattformen in Deutschland 2020, (online) <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/913542/umfrage/genutzte-plattformen-zum-zugriff-auf-podcasts-und-radiosendungen-auf-abruf-in-deutschland/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

The Moving Picture Experts Group (o. J.): MPEG-2, (online) <https://mpeg.chiariglione.org/standards/mpeg-2> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

The National Archives (o. J.): Download DROID: file formation identification tool, (online) <https://www.nationalarchives.gov.uk/information-management/manage-information/preserving-digital-records/droid/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

UNESCO (2012): Vancouver Declaration – The Memory of the World in the Digital Age: Digitization and Preservation, (online) http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CI/CI/pdf/mow/unesco_ubc_vancouver_declaration_en.pdf [zuletzt eingesehen am 10.08.2021].

Xiph.Org Foundation (2017): Opus Interactive Audio Code, (online) <https://opus-codec.org/> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Xiph.Org Foundation (o. J.): FLAC format, (online) <https://xiph.org/flac/format.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Xiph. Org Foundation (o. J.): FLAC license (online), <https://xiph.org/flac/license.html> [zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

ZDF Mediathek (2020): Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland – In Kraft seit 7. November 2020, (online)

<https://www.zdf.de/zdfunternehmen/grundlagen-staatsvertrag-telemedien-100.html>

[zuletzt eingesehen am 14.01.2022].

Anhang

Anhang 1 – RSS-Feed des Podcasts „Das Coronavirus-Update von NDR Info“

Der Feed wurde am 09.01.2022 ausgelesen. Exemplarisch wurde hierzu ein Ausschnitt des Feeds der Folge „(107) Risiko und Hoffnung“ in die Arbeit eingefügt. Der gesamte Feed ist über folgenden Link einsehbar:

<https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.xml>

```
rss xmlns:content="http://purl.org/rss/1.0/modules/content/" xmlns:wf
w="http://wellformedweb.org/CommentAPI/" xmlns:dc="http://purl.org/dc/
elements/1.1/" xmlns:itunes="http://www.itunes.com/dtds/podcast-
1.0.dtd" version="2.0">
<channel>
<title>Das Coronavirus-Update von NDR Info</title>
<link>https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html</link>
<description>Wie steht es um einen Impfstoff? Wie entwickelt sich die
Test-Strategie? Besteht Hoffnung auf ein Medikament? In unserem
Podcast wollen wir verlässlich über neue Erkenntnisse der Forschung
informieren. Die NDR Wissenschaftsredakteurinnen Korinna Hennig und
Beke Schulmann sprechen dazu alle zwei Wochen im Wechsel mit Christian
Drosten, Leiter der Virologie in der Berliner Charité, und mit Sandra
Ciesek, Leiterin des Instituts für Medizinische Virologie am
Universitätsklinikum Frankfurt. Die Audios dieses Podcasts stehen
unter der Creative Commons-Lizenz CC by-nc-nd 3.0.</description>
<language>de</language>
<copyright>Copyright Norddeutscher Rundfunk</copyright>
<pubDate>Tue, 04 Jan 2022 17:58:02 +0100</pubDate>
<lastBuildDate>Thu, 06 Jan 2022 14:41:09 +0100</lastBuildDate>
<itunes:link rel="image" type="video/jpeg" href="https://www.ndr.de/me
diathek/podcast4798_v-quadratxl.jpg">Das Coronavirus</itunes:link>
<image>
<url>https://www.ndr.de/mediathek/podcast4798_v-quadratxl.jpg</url>
<title>Das Coronavirus</title>
<link>http://www.ndr.de/info</link>
</image>
<itunes:image href="https://www.ndr.de/mediathek/podcast4852_v-
quadratxl.jpg"/>
<managingeditor>internet.podcast@ndr.de</managingeditor>
<webmaster>internet.podcast@ndr.de</webmaster>
```

```

<generator>>manual</generator>
<ttl>360</ttl>
<category>Health & Fitness</category>
<itunes:owner>
<itunes:name>NDR Info</itunes:name>
<itunes:email>internet.podcast@ndr.de</itunes:email>
</itunes:owner>
<itunes:category text="Health & Fitness">
<itunes:category text="Medicine"/>
</itunes:category>
<itunes:author>NDR Info</itunes:author>
<itunes:explicit>No</itunes:explicit>
<itunes:subtitle>Wie steht es um einen Impfstoff? Wie entwickelt sich
die Test-Strategie? Besteht Hoffnung auf ein Medikament? In unserem
Podcast wollen wir verlässlich über neue Erkenntnisse der Forschung
informieren. Die NDR Wissenschaftsredakteurinnen Korinna Hennig und
Beke Schulmann sprechen dazu alle zwei Wochen im Wechsel mit Christian
Drosten, Leiter der Virologie in der Berliner Charité, und mit Sandra
Ciesek, Leiterin des Instituts für Medizinische Virologie am
Universitätsklinikum Frankfurt. Die Audios dieses Podcasts stehen
unter der Creative Commons-Lizenz CC by-nc-nd 3.0.</itunes:subtitle>
<itunes:type>episodic</itunes:type>
<item>
<title>(107) Risiko und Hoffnung</title>
<description>Verursacht Omikron einen mildereren Krankheitsverlauf? Wie
gut schützt der Booster? Und: Ist ein Ende der Pandemie in Sicht?
00:01:12 Sieben-Tage-Inzidenz und Anteil von Omikron 00:10:22 Mögliche
Maßnahmen 00:12:42 Generationszeit von Omikron 00:23:14 Milderer
Verlauf bei Omikron 00:31:10 Belastung von Krankenhäusern und
Gesellschaft 00:52:06 Krankheitsschwere bei Kindern 00:55:55 Wirkung
der Boosterimpfung 01:17:40 Debatte um Quarantäne-Zeiten 01:28:46 Ende
der Pandemie in Sicht? https://www.ndr.de/coronaupdate Wer eine Frage
für die Podcast-Interviews mit Christian Drosten und Sandra Ciesek
hat, kann diese gerne per Mail schicken an: meinefrage@ndr.de NDR Info
auf Instagram: https://www.instagram.com/ndr.info NDR Info auf
Facebook: https://www.facebook.com/ndrinfo</description>
<content:encoded>
<![CDATA[ <p>Verursacht Omikron einen mildereren Krankheitsverlauf? Wie
gut schützt der Booster? Und: Ist ein Ende der Pandemie in Sicht? <br>
<br>00:01:12 Sieben-Tage-Inzidenz und Anteil von Omikron <br>00:10:22
Mögliche Maßnahmen <br>00:12:42 Generationszeit von Omikron
<br>00:23:14 Milderer Verlauf bei Omikron <br>00:31:10 Belastung von

```

Krankenhäusern und Gesellschaft
00:52:06 Krankheitsschwere bei
Kindern
00:55:55 Wirkung der Boosterimpfung
01:17:40 Debatte
um Quarantäne-Zeiten
01:28:46 Ende der Pandemie in Sicht?

https://www.ndr.de/coronaupdate

Wer eine Frage für die Podcast-Interviews mit Christian
Drosten und Sandra Ciesek hat, kann diese gerne per Mail schicken an:
meinefrage@ndr.de

NDR Info auf Instagram: https://www.instagram.com/nd
r.info
NDR Info auf Facebook: https://www.facebook.com/ndrin
fo</p>]]>
</content:encoded>
<pubDate>Tue, 04 Jan 2022 17:50:00 +0100</pubDate>
<enclosure url="https://mediandr-
a.akamaihd.net/download/podcasts/podcast4684/AU-20220104-1754-
4500.mp3" type="audio/mpeg"/>
<guid isPermaLink="false">AU-20220104-1754-4500-A</guid>
<link>https://www.ndr.de/nachrichten/info/107-Risiko-und-
Hoffnung,audio1041052.html</link>
<itunes:image href="https://www.ndr.de/mediathek/podcast4798_v-
quadratxl.jpg"/>
<category>Wissenschaft</category>
<category>Coronavirus Update</category>
<category>Corona</category>
<category>Christian Drosten</category>
<category>Virologe</category>
<category>Omikron</category>
<category>Pandemie</category>
<category>Verlauf</category>
<itunes:duration>01:42:22</itunes:duration>
</item>

Anhang 2 – Vertragsentwurf zur Podcast- Archivierung

Vertrag

über die Übertragung digitaler Daten des Podcasts [Name des Podcasts] und Einräumung von Nutzungsrechten

zwischen

[Name des Trägers/der Stadtverwaltung]

[Adresse]

vertreten durch

das Stadtarchiv

[Name der Vertreter*in]

- im Folgenden „**Stadtarchiv**“ -

und

[Name Podcast-Ersteller*in]

- im Folgenden „**Rechteinhaber*in**“

Präambel

Das Stadtarchiv der Stadt [Name der Stadt] ist eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Stadtgeschichte von [Name der Stadt] und gehört [Name des Trägers/der Stadtverwaltung] an. Zu den Aufgaben des Stadtarchivs gehört die Erstellung von Ausstellungen, Publikationen, die öffentliche Zugänglichmachung von Archivgut und Digitalisaten (über das Internet und vergleichbare Wege). Die folgende Regelung dient der Übertragung digitaler Daten des Podcasts [Name des Podcasts] sowie der Einräumung von Nutzungsrechten.

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist der Podcast [Name des Podcasts].

[Beschreibung des Podcasts und Umfang der Daten oder Verweis auf anhängende Liste]

Die/Der Rechteinhaber*in sichert zu, alle Rechte im Bezug zum Medium innezuhaben oder über die Verfügung derselben berechtigt zu sein. Die Urheberrechte am Podcast bleiben unberührt.

Neben dem/der Rechteinhaber*in gibt es für den Podcast folgende Miturheber:

[Auflistung der Miturheber*innen]

§ 2

Langzeitarchivierung

Das Stadtarchiv verpflichtet sich, für die Erhaltung des Podcasts für präventive Bedingungen zur Erhaltung der Daten zu sorgen. Das Stadtarchiv schützt die übernommenen Daten mit der gleichen Sorgfalt wie das kommunale Archivgut vor Beschädigung, Vernichtung und unbefugter Benutzung.

§ 3

Ergänzung von digitalen Daten

Im Einvernehmen mit dem Stadtarchiv kann die/der Rechteinhaber/in weitere digitalen Daten des Podcasts von bleibendem Wert der Übertragung ergänzen.

§ 4

Erschließung

Das Stadtarchiv wird sich um eine Erschließung des Podcasts bemühen und der oder dem Rechteinhaber*in eine Ausfertigung der archivischen Erschließung übersenden.

§ 5

Benutzung durch Stadtarchiv und Dritte

(1) Das Stadtarchiv ist nach Maßgabe der archivrechtlichen Normen und Vorschriften des Landes [Name des Bundeslandes] und der Benutzerordnung des Stadtarchivs [Name der Stadt] in den jeweils gültigen Fassungen insbesondere berechtigt,

1. die Daten zur Benutzung durch Dritte zugänglich zu machen.
2. sie für eigene Ausstellungs-, Forschungs- und Veröffentlichungszwecke zu nutzen.

§ 6

Benutzung durch die/den Rechteinhaber/in

Die Daten können durch die/den Rechteinhaber*in oder seinem Bevollmächtigten im Stadtarchiv, innerhalb der Öffnungszeiten gebührenfrei nach Maßgabe der archivrechtlichen Normen und Vorschriften des Landes [Name des Bundeslandes] und der Benutzerordnung des Stadtarchivs [Name der Stadt] in den jeweils gültigen Fassungen benutzt werden.

§ 7

Urheberrecht

(1) Die/Der Rechteinhaber*in räumt dem Stadtarchiv unwiderruflich die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den unter § 1 bezeichneten Werken für folgende Nutzungs- und Verwertungsarten ein:

- Verbreitungsrecht im Sinne des § 17 UrhG
- Ausstellungsrecht im Sinne des § 18 UrhG
- Vorführungs-, Aufführungs- und Vortragsrecht im Sinne des § 19 UrhG
- Rechte öffentlicher Zugänglichmachung im Sinne des § 19 a UrhG

Die Nutzungs- und Verwertungsrechte werden räumlich, zeitlich und inhaltlich entsprechend den Angaben und der Laufzeit des vorliegenden Vertrages eingeräumt.

- (2) Das Archiv kann die Rechte ganz oder teilweise – sowohl entgeltlich als auch unentgeltlich – auf Dritte übertragen, ohne dass hierzu die Zustimmung des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin erforderlich ist.
- (3) Die/Der Rechteinhaber*in sichert zu, dass dieser über die oben unter § 1 genannten Daten des Podcasts frei verfügen darf und diese frei von Rechten Dritter sind.
- (4) Die/Der/ Rechteinhaber*in stellt dem Stadtarchiv alle Unterlagen und Informationen, die mit dem Urheberrecht und entsprechenden Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen könnten, zur Verfügung.
- (5) Der Urheber überträgt dem Stadtarchiv auch die Rechte an zum Zeitpunkt der Vertragsschließung noch unbekanntem Nutzungsarten.

§ 8

Persönlichkeitsrechte

Die/Der Rechteinhaber*in räumt dem Stadtarchiv die Nutzung des Mediums im Rahmen seiner/ihrer Persönlichkeitsrechte ein.

§ 9

Vergütung

Die Parteien sind sich einig, dass eine Vergütung nicht geschuldet ist.

§ 10

Laufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 10 Jahren. Danach verlängert er sich stillschweigend, wenn er nicht durch die/den Rechteinhaber*in vor Ablauf einer Frist von 12 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.

§ 11

Weitere Bestimmungen

- (1) Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Jede/Jeder Vertragspartner*in hat ein zweifach unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages ausgehändigt erhalten.
- (3) Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist [Name der Stadt].
- (4) Der Vertrag tritt mit der Übertragung der Daten durch die/den Rechteinhaber*in in Kraft.

[Ort], [Datum]

[Ort], [Datum]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

[Name der/des Rechteinhaber*in]
Stadtarchiv]

[Name Vertreter*in

Anlage

[Angaben zu Anlagen]

Anhang 3 - Beispiel AMH 007

Feldbezeichnung	Beispiel
Identifikation	
Signatur	De-StaTest 801.11 Nr. 007
Bestand	De-StaTest 801.11 – Podcast-Reihe Archäologisches Museum Hamburg
Prüfsumme (Standard SHA256)	C4785AC9D01B242CA17B03B5F6DE578FAD785512ADEB9883 644DDC99B720DEB8
Episodentitel	Podcast-Folge AMH 007: Archäologie! Stadtgeschichte! Und gutes Essen!
Ergänzungstitel	Die siebte Ausgabe des AMH-Podcasts präsentiert den Museumsverein Harburg.
Reihentitel	Archäologisches Museum Hamburg
Episode	007
Staffel	-
Umfang	1 Audiodatei, 1 XML-Datei, 1 Bilddatei des Covers, 1 Transkription der Audioaufnahme
Kontext	
Erstellungsdatum	
Veröffentlichungsdatum	16.01.2018
Name der Provenienzstelle	Archäologisches Museum Hamburg
Abgebende Stelle	Übernommen vom Archäologischen Museum Hamburg am 22.12.2021
Mitwirkende	Bent Jensen (Moderator), Prof. Dr. Peter Hornberger (Interviewpartner), Hans-Ulrich Niels (Interviewpartner)
Inhalt und innere Ordnung	
Inhaltstext	Der Museums- und Heimatverein Harburg Stadt und Land e. V. (kurz: Museumsverein Harburg) unterstützt das Archäologische Museum Hamburg und seine Mitglieder seit vielen Jahren auf vielfältige Weise. 1898 gegründet, war das Hauptanliegen des jungen Vereins, ein Museum für die damals preußische Stadt Harburg und den Landkreis zu errichten. Heute kümmert sich der Museumsverein um die verschiedensten Dinge: Unter anderem fördert er das Museum finanziell, publiziert sowohl das Harburger

	<p>Jahrbuch wie auch das regelmäßig erscheinende Informationsblatt „Helms-Museum Aktuell“ und vergibt jährlich den Denkmalpreis, um zu ehren, wer sich um erhaltenswerte Harburger Denkmäler verdient gemacht hat.</p> <p>Der Moderator Bent Jensen unterhält sich in dieser Ausgabe mit zwei Mitgliedern des Vereinsvorstandes: Prof. Dr. Peter Hornberger ist als Vorsitzender des Vereins für die Gesamtorganisation verantwortlich und vertritt den Verein in der Öffentlichkeit; Beisitzer Hans-Ulrich Niels kümmert sich vor allem um die Mitgliederbetreuung. Sie erklären, wie wichtig dem Verein die beiden bereits im Namen enthaltenen Themen Archäologie und Stadtgeschichte in allen Belangen sind, sei es bei der neuen Vortragsreihe „Schaufenster der Geschichte“ oder bei den regelmäßig stattfindenden Exkursionen.</p>
Sprache	Aufnahme und RSS-Feed in deutscher Sprache
Abspieldauer	31 Minuten 38 Sekunden
Bitrate	81,7 kb/s
Dateigröße	18,5 MB
Dateiformat	MPEG-4
Repräsentationstyp	Original
Angaben zur Veröffentlichung	Veröffentlicht am 16.01.2018 auf der Webseite des Archäologischen Museums Hamburg und iTunes
Zugangs- und Benutzungsbedingungen	
Zugangsbestimmungen	Der Zugang ist ausschließlich über den Benutzerterminal im Lesesaal möglich.
Reproduktionsbestimmungen	Kopien dürfen nur für nicht-kommerzielle Zwecke angefertigt werden.
Rechteinhaber*in	Bent Jensen (Urheber), Peter Hornberger (Miturheber), Hans-Ulrich Niels (Miturheber)
Verzeichnungskontrolle	
Bearbeiter	Max Mustermann (Archivmitarbeiter)

**Anhang 4 – Fragebogen der Befragung der
Rundfunkanstalten**

Befragung zur Podcast-Archivierung

Name der Institution:

Datum: _____

Anonymisierung in der Bachelorarbeit gewünscht: ja nein

Mit der Nutzung der Daten aus der Befragung sind wir einverstanden: ja nein

Archivierung

Werden in Ihrer Institution bereits Podcasts archiviert? ja nein

Gibt es bereits Überlegungen Podcasts dauerhaft zu sichern? ja nein

Was ist Ihre Archivierungsstrategie für Podcasts?

In welchen Dateiformaten werden die Podcasts gesichert?

Welche Metadaten werden zur Sicherung erhoben?

Welche signifikanten Eigenschaften werden zur Sicherung erhoben?

Welche Teile eines Podcasts werden dauerhaft bewahrt?

- Audiodatei des Podcasts
- Musik, die im Podcast enthalten ist wie zum Beispiel Erkennungsmelodie etc.
- Werbung
- Cover des Podcasts
- XML-Datei
- weitere Bestandteile eines Podcasts:

Recht

Werden die Rechte am Medium in den Metadaten mit eingearbeitet? ja nein

Werden rechtliche Vereinbarungen zwischen den Urhebern oder möglichen Dritten wie Interviewpartnern mit Persönlichkeitsrechten am gesprochenen Wort ebenfalls dokumentiert? ja nein

Welche Rechte werden im Zusammenhang mit dem Medium gesichert?

- Urheberrecht
- Persönlichkeitsrecht
- Lizenzrecht
- sonstige Rechte:

Nutzung

Ist es möglich in Ihrer Institution den gesicherten Podcast zu nutzen, wie zum Beispiel in den eigenen Räumen zu hören oder über ein Portal zu beziehen? ja
 nein

Wie findet die Bereitstellung des gesicherten Mediums statt?

- Bereitstellung für Angehörige der Institution in eigenen Räumlichkeiten
- Bereitstellung für Angehörige der Institution über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate
- Bereitstellung für Angehörige der Institution per Anfrage
- Bereitstellung für externe Personen in eigenen Räumlichkeiten der Institution
- Bereitstellung für externe Personen über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate
- Bereitstellung für externe Personen per Anfrage

Welche Nutzungsrechte haben Angehörige der Institution im Zusammenhang mit dem Podcast?

- Vervielfältigungsrecht
- Verbreitungsrecht
- Ausstellungsrecht
- Vorführungs-, Aufführungs- und Vortragsrecht
- Recht öffentlicher Zugänglichmachung
- sonstige Rechte:

Welche Nutzungsrechte haben externe Personen im Zusammenhang mit dem Podcast?

- Vervielfältigungsrecht
- Verbreitungsrecht
- Ausstellungsrecht
- Vorführungs-, Aufführungs- und Vortragsrecht
- Recht öffentlicher Zugänglichmachung
- sonstige Rechte:

Ist eine Zahlung von Gebühren mit der Bereitstellung des Mediums für externe Personen verbunden? ja nein

Werden Creative Commons Lizenzen zur Ausweisung der Nutzungsrechte verwendet?

ja nein

Werden die gesicherten Podcasts bereits auf einer Plattform oder einem Portal zur Verfügung gestellt?

ja nein

Wenn ja, auf welcher:

Vielen Dank für das Ausfüllen der Befragung!

Bitte senden Sie den Fragebogen an folgende E-Mail-Adresse zurück:

christiane.pechwitz@gmx.net

Anhang 5 – Auswertung der Befragung der Rundfunkanstalten

Die Befragung wurde im Zeitraum vom 03. September bis 28. Dezember 2021 durchgeführt und ausgewertet. Dazu wurden alle 14 Rundfunkanstalten von Deutschland angeschrieben. Daraufhin meldeten acht Rundfunkanstalten, dass eine Podcast-Archivierung bereits durchgeführt wird. Allerdings haben nur sieben Rundfunkanstalten auswertbare Angaben zu ihrer Podcast-Archivierung gemacht. Einige dieser Anstalten haben darum gebeten, die Ergebnisse nur anonymisiert zu veröffentlichen, weshalb diese Institutionen als Anonym mit einer entsprechenden Nummerierung aufgeführt werden. Die Institutionen Anonym 2 und 3 haben gemeinsam den Befragungsbogen ausgefüllt, jedoch an einigen Stellen abweichende Antworten geliefert, die mit der entsprechenden Bezeichnung gekennzeichnet wurden. Folgende Institutionen haben an der Befragung teilgenommen:

- Anonym 1
- Anonym 2 und 3
- Anonym 4
- Bayerischer Rundfunk (BR)
- Deutsche Welle (DW)
- Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)

Archivierung

Werden in Ihrer Institution bereits Podcasts archiviert?

Anonym 1: Ja

Anonym 2 und 3: Ja

Anonym 4: Ja

Bayerischer Rundfunk: Ja

Deutsche Welle: Ja

Mitteldeutscher Rundfunk: Ja

Ergebnis: 100 % der Befragten antworteten mit ja.

Gibt es bereits Überlegungen Podcasts dauerhaft zu sichern?

Anonym 1: Keine Angabe

Anonym 2 und 3: Ja

Anonym 4: Ja

Bayerischer Rundfunk: Ja

Deutsche Welle: Ja

Mitteldeutscher Rundfunk: Ja

Ergebnis: Sechs von sieben Rundfunkanstalten antworteten mit ja, eine Rundfunkanstalt machte keine Angaben.

Was ist Ihre Archivierungsstrategie für Podcasts

Anonym 1:

- Berücksichtigung von Podcasts „Online Only“ (Sendungen, Sendereihen, Bonusmaterial, Langfassungen, Adaptionen – z. B. von FS-Sendungen).
- Bei Audios, die sowohl linear als auch als Podcast verbreitet werden: Archivierung der Sende- und /oder Podcastfassung je nach Absprache mit der Redaktion.
- Auswahl/Lektorat nach dokumentarischen Kriterien: Wiederverwendbarkeit, Programmsicherung, Archivierungswünsche der Redaktion.

Anonym 2 und 3:

Die Auswahl erfolgt wie beim linearen Programm nach den dokumentarischen Kriterien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Berücksichtigt werden Aspekte der Wiederverwendung, der kulturellen Bedeutung und Compliance. Nach Möglichkeit wird zur inhaltlichen Erschließung auf Metadaten zurückgegriffen, die von den Redaktionen bzw. Autoren stammen. Bei nicht vorhandenen oder qualitativen schlechten Metadaten werden diese verbessert, wobei bei online publiziertem Material die Metadatenqualität oft deutlich besser sind, als im linearen Programm. Zusätzlich werden ausgewählte Sendungen tiefer erschlossen, z.B. durch das Ansetzen von O-Ton-Gebern und einer Verschlagwortung nach der ARD-Sachklassifikation. Ein automatisches Texttranskript wird in der Regel darüber hinaus erzeugt. Zur Akquise der Metadaten und der

Audiofiles wird nach Möglichkeit auf die zentrale Schnittstelle zur Onlinepublikation zurückgegriffen. Perspektivisch soll dieser Prozess weiter automatisiert werden, wodurch die oben genannten Auswahlkriterien etwas an Bedeutung zugunsten einer annähernd vollständigen Archivierung verlieren werden.

Anonym 4: Podcasts werden archiviert wie Hörfunk-Sendungen, Sicherung im Digitalen Langzeitarchiv (DILA-Portal)

Bayerischer Rundfunk: Es gibt keine vollständige Archivierung von Podcasts (ca. 90 %). Wir archivieren in Absprache mit der jeweiligen Redaktion. Gibt es keine Absprache, dann durch eigene Beurteilung der Archivierungswürdigkeit.

Deutsche Welle: Möglichst vollständige Archivierung von Podcasts als Teil der Audioarchivierung, d.h. Prozess, Quellsystem, Speicherort- und verfahren etc. sind identisch mit Audioarchivierung.

Mitteldeutscher Rundfunk:

- Absprache mit Redaktion (auf Wunsch dauerhafte Sicherung)
- Nach Archivierungswürdigkeit nach den Kriterien der Regionalität, O-Ton etc.
- Unterscheidung in Online Only (nur Online ausgestrahlt) oder gesendet

Ergebnis: Hier fiel das Ergebnis gemischt aus. Erkennlich ist jedoch, dass es bei den Rundfunkanstalten noch keine einheitlichen Vorgaben oder Bewertungskriterien für die Archivierung von Podcasts gibt.

Als Kriterien für die Bewertung von archivwürdigen Podcasts wurden dabei folgende Punkte angegeben:

- Berücksichtigung der Art und Weise, wie die Podcasts der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, zum Beispiel „Online Only“, als Bonusmaterial oder ähnliches
- Die Ausstrahlungsform, beispielsweise als Sendung im Radio oder nur auf Abruf
- Aspekte der Wiederverwendung, der kulturellen Bedeutung und Compliance nach den dokumentarischen Kriterien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie zum Beispiel Regionalität
- Beurteilung durch und Absprache mit der Redaktion über die Archivwürdigkeit

In welchen Dateiformaten werden die Podcasts gesichert?

Anonym 1: MPEG-1 Layer 2 (MP2)

Anonym 2 und 3: MPEG-1 Layer 2 (MP2), WAVE, MPEG-2 Layer 3 (MP3) nur in Ausnahmefällen

Anonym 4: MUSICAM (MP2)

Bayerischer Rundfunk: immer in der bestmöglichen Qualität (abhängig von der Produktionsweise)

Deutsche Welle: MPEG-1 Layer 2 (MP2) und WAVE

Mitteldeutscher Rundfunk: MPEG-2 Layer 3 (MP3), MUSCIAM, WAVE

Ergebnis: Fünf Rundfunkanstalten machten konkrete Angaben über die verwendeten Formate. Bei den Antworten konnte das MP2-Format als bevorzugtes Speicherformat identifiziert werden, gefolgt vom MP3-Format und dem WAVE-Format. Eine Institution machte zum Audioformat keine Angaben, räumte jedoch ein, auf hohe Qualitätsstandards, abhängig von der Produktionsweise des Podcasts, zu achten.

Welche Metadaten werden zur Sicherung erhoben?

Anonym 1:

- Titel
- Ggf. Reihentitel
- Titelergänzung
- Autor
- Mitwirkende
- Veröffentlichungs-Datum
- Welle
- Ggf. Abstract des Inhaltes mit Angabe des O-Tongeber
- Beschreibungs-/Teasertext
- Indexat (Schlagworte)
- Ort
- Ggf. Institution
- Ggf. Verweise z.B. Bezug zu Veranstaltungen, Bezug zu Fernseh-Material
- Ggf. Volltext durch Audiomining
- Bereitstellung/Typ
- Ggf. weitere automatisch erfasste Metadaten wie Beitragslänge

Anonym 2 und 3:

- Reihentitel
- Titel der Folge
- Autoren-/Sprechernamen
- Eine Inhaltbeschreibung
- Frei vergebene Schlagwörter
- O-Ton-Geber
- Interviewpartner
- Verschlagwortung nach der ARD-Sachklassifikation
- Texttranskript mit Markierungen der Sprecherwechsel (automatisiert erstellt)

Anonym 4:

- Reihentitel
- Titel
- Veröffentlichungs- und ggf. Sendedatum
- Technische Daten
- Produktionsdaten
- Autoren
- Sprecher
- Gesprächspartner
- O-Ton-Geber
- Schlagworte
- Ggf. Presstext

Bayerischer Rundfunk:

- Titel (evtl. auch Serientitel, Untertitel o.ä.)
- Evtl. Staffel
- Episode
- Datum der Online-Stellung
- Evtl. Aufnahmedatum
- Teaser
- Autor/evtl. Redakteur
- Gesprächspartner
- O-Ton-Geber
- Weitere Mitwirkende
- Redaktion
- Evtl. Schlagwörter
- Verweis auf Sendefassung soweit vorhanden

Deutsche Welle:

- Produktionsdaten
- Sendedaten
- Technische Daten
- Ggf. Begleittexte/Manuskripte

Mitteldeutscher Rundfunk:

- IDs
- Entstehungszeitraum
- Entstehungsort
- Autor/Sprecher

Ergebnis: Bei den Antworten der acht Institutionen ist ersichtlich, dass die erfassten Metadaten je nach Rundfunkanstalt äußerst unterschiedlich ausfielen und damit keine einheitlichen Metastandards zur Erfassung von Podcast verwendet werden.

Auffallend ist beispielsweise die Bezeichnung der verschiedenen Rollen der Mitwirkenden an einem Podcast. Hierbei gab es verschiedene Bezeichnungen wie etwa allgemein gehalten „Mitwirkende“ oder „Redaktion“ und im genaueren „Autor“, „Interviewpartner“ oder „Sprecher“.

Häufigkeit der genannten Metadaten:

- Abstract des Inhalts: 3
- Autor: 5
- Beschreibungs- bzw. Teasertext: 2
- Entstehungszeitraum: 1
- IDs: 1
- Institution: 1
- Mitwirkende: 4
- Ort: 2
- O-Ton-Geber: 3
- Presstext: 1
- Reihentitel: 3
- Schlagworte: 5
- Staffel: 1
- Technische Daten: 2
- Titel: 4
- Titelergänzung: 2
- Veröffentlichungs-Datum: 3
- Verweise z.B. Bezug zu Veranstaltungen: 1
- Volltext durch Audiominig: 2
- Welle: 1

Welche signifikanten Eigenschaften werden zur Sicherung erhoben?

Anonym 1: Keine Angabe

Anonym 2 und 3:

- Angaben zur Codierung
- Automatisch ermittelte Dauer des Files
- Zugangsdatum in der ARD-Hörfunkdatenbank
- Protokollierung automatisierter Workflows (Audiominig – d.h. automatische Erstellung eines Texttranskripts)
- Publikationsdatum und Ausspielweg (momentan kann nur „Online-Publikation“ gewählt werden)

Anonym 4: automatische Spracherkennung (Speech-to-Text) mittels Audiomining

Bayerischer Rundfunk: Keine Angaben

Deutsche Welle: Erhalt der Metadaten (Recherche, Rechtklärung). Erhalt der Audiodatei (Wiederverwendung).

Mitteldeutscher Rundfunk: Keine Angaben

Ergebnis: Drei Rundfunkanstalten machten zu diesem Punkt keine Angaben. Vier Rundfunkanstalten definierten Angaben zur Codierung, die Aufnahmedauer, das Zugangsdatum in die ARD-Hörfunkdatenbank, die Protokollierung automatisierter Workflows wie dem Audiomining, das Publikationsdatum, der Ausspielweg, die automatische Spracherkennung mittels Audiomining als signifikante Eigenschaften.

Welche Teile eines Podcasts werden dauerhaft bewahrt?

Anonym 1:

- Audiodatei des Podcasts
- Musik, die im Podcast enthalten ist, wie zum Beispiel Erkennungsmelodie etc.
- Episodenbild

Anonym 2 und 3:

- Audiodatei des Podcasts
- Musik, die im Podcast enthalten ist, wie zum Beispiel Erkennungsmelodie etc.
- Werbung (Anmerkung der Rundfunkanstalt: Nur wenn es sich um Cross-Promotion anderer Podcasts handelt)
- XML-Datei (Anmerkung der Rundfunkanstalt: Wird über die Webseitenarchivierung gesichert)

Anonym 4:

- Audiodatei des Podcasts
- Musik, die im Podcast enthalten ist, wie zum Beispiel Erkennungsmelodie etc.

Bayerischer Rundfunk:

- Audiodatei des Podcasts
- Musik, die im Podcast enthalten ist, wie zum Beispiel Erkennungsmelodie etc.

- Weitere Bestandteile eines Podcasts: Über die Webseitenarchivierung wird das Cover bzw. Teaserbild archiviert evtl. Transkript (erstellt durch Audiomining)

Deutsche Welle:

- Audiodatei des Podcasts
- Musik, die im Podcast enthalten ist, wie zum Beispiel Erkennungsmelodie etc.
- Weitere Bestandteile eines Podcasts: Falls vorhanden Begleittexte

Mitteldeutscher Rundfunk:

- Audiodatei des Podcasts
- Musik, die im Podcast enthalten ist, wie zum Beispiel Erkennungsmelodie etc.
- Weitere Bestandteile eines Podcasts: PDF-Dateien, gesprochenes Wort in geschriebener Form (Audiodeskriptionen)

Ergebnis: Alle Rundfunkanstalten gaben an, die Audiodatei des Podcast zu archivieren. Sieben gaben an auch die Musik, die im Podcast beispielsweise in Form einer Erkennungsmelodie, enthalten ist, zu sichern. Dagegen wird Werbung, die in einem Podcast enthalten sein kann, nur von einer Rundfunkanstalt mit der Auflage, dass es sich dabei um eine Cross-Promotion für einen anderen Podcast handelt, gesichert.

Das Podcast-Cover wird dagegen von keiner Rundfunkanstalt bewusst gesichert. Zwei Anstalten gaben jedoch an, dass Episoden- bzw. Teaserbild per Webseitenarchivierung zu sichern.

Die XML-Datei wird nur von einer Rundfunkanstalt als Beiwerk zur Webseitenarchivierung archiviert.

Darüber hinaus wird von einer Institution Audiodeskriptionen des Podcast archiviert und von zwei weiteren eventuelle Begleittexte, die im Zusammenhang mit dem Podcast stehen können.

Recht

Werden die Rechte am Medium in den Metadaten mit eingearbeitet?

Anonym 1: Nein

Anonym 2 und 3: Nein

Anonym 4: Ja (Anmerkung der Rundfunkanstalt: keine Archivaufgabe, wird von der Abteilung Lizenz- und Rechtemanagement wahrgenommen)

Bayerischer Rundfunk: Ja

Deutsche Welle: Nein

Mitteldeutscher Rundfunk: Ja

Ergebnis: Vier Rundfunkanstalten verneinten die Sicherung der Rechte in den Metadaten. Die drei anderen Rundfunkanstalten bejahten die Sicherung, jedoch gab eine Anstalt an, dass die Sicherung über die Abteilung für Rechtemanagement und nicht über das Archiv selbst erfolgt.

Werden rechtliche Vereinbarungen zwischen den Urhebern oder möglichen Dritten wie Interviewpartnern mit Persönlichkeitsrechten am gesprochenen Wort ebenfalls dokumentiert?

Anonym 1: Ja

Anonym 2 und 3: Nein

Anonym 4: Ja (Anmerkung der Rundfunkanstalt: erfolgt in separaten Datenbanken durch die Abteilung Lizenz- und Rechtemanagement)

Bayerischer Rundfunk: Ja

Deutsche Welle: Ja

Mitteldeutscher Rundfunk: Nein

Ergebnis: Vier Rundfunkanstalten bejahten die Dokumentation der Angaben, eine gab hierbei speziell die Sicherung über eine separate Datenbank der Abteilung für Rechtemanagement an. Drei weitere Rundfunkanstalten verneinten die Sicherung.

Welche Rechte werden im Zusammenhang mit dem Medium gesichert?

Anonym 1: Rechte werden von der Abteilung Honorare und Lizenzen verwaltet und nicht in der Archivdatenbank mit dem Medium gesichert. Vereinzelte Rechte-Hinweise werden, soweit sie vorliegen, im Datensatz vermerkt.

Anonym 2 und 3: In der ARD-Hörfunkdatenbank werden keine lizenzrechtlichen Informationen abgebildet, diese liegen in der Rechtedatenbank der Lizenzabteilung vor.

Anonym 4:

- Urheberrecht
- Persönlichkeitsrecht
- Lizenzrecht

Bayerischer Rundfunk:

- Urheberrecht
- Persönlichkeitsrecht
- Lizenzrecht
- Sonstige Rechte: Rechtedokumentation erfolgt, wenn Informationen vorhanden.
Grundsätzlich sind die Rechte über das Rechtemanagement zu klären, da diese in einer eigenen Datenbank gepflegt werden.

Deutsche Welle:

- Urheberrecht,
- Persönlichkeitsrecht,
- Lizenzrecht
- (Anmerkung der Rundfunkanstalt: Im Archivdatensatz wird ggf. auf Verwendungsbeschränkungen oder Übernahmen hingewiesen. Die Klärung und Dokumentation der Rechtslage erfolgt über die Lizenzabteilung, Nutzungsrechte sind über das Rechte-Informationen-System abrufbar.)

Mitteldeutscher Rundfunk: unterschiedlich und Beitragsbezogen

Ergebnis: Drei Rundfunkanstalten gaben die Sicherung der Rechtsverhältnisse in Bezug auf das Urheberrecht, des Persönlichkeitsrechts und des Lizenzrechtes an. Eine Anstalt ergänzte hierzu, dass die Sicherung nicht im Archivsystem, sondern in der Abteilung für Rechtemanagement gesichert wird. Die drei anderen Institutionen gaben an, dass die Rechteklärung durch die Abteilung für Rechtemanagement erfolgt und zwei weitere vermerkten erläuternd, dass die Sicherung der Rechte abhängig vom jeweiligen Podcast und Beitrag sind.

Nutzung

Ist es möglich in Ihrer Institution den gesicherten Podcast zu nutzen, wie zum Beispiel in den eigenen Räumen zu hören oder über ein Portal zu beziehen?

Anonym 1: Ja

Anonym 2 und 3: Ja

Anonym 4: Ja

Bayerischer Rundfunk: Ja

Deutsche Welle: Ja

Mitteldeutscher Rundfunk: Ja

Ergebnis: Das Ergebnis ist zu 100 % ja.

Wie findet die Bereitstellung des gesicherten Mediums statt?

Anonym 1: Bereitstellung für Angehörige der Institution über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate und per Anfrage. Bereitstellung für externe Personen über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate und per Anfrage.

Anonym 2 und 3: Bereitstellung für Angehörige der Institution in eigenen Räumlichkeiten, über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate und per Anfrage. Bereitstellung für externe Personen in eigenen Räumlichkeiten der Institution, über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate und per Anfrage.

Anonym 4: Bereitstellung für Angehörige der Institution über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate und per Anfrage. Bereitstellung für externe Personen über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate und per Anfrage.

Bayerischer Rundfunk: Bereitstellung für Angehörige der Institution in eigenen Räumlichkeiten, über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate und per Anfrage. Bereitstellung für externe Personen in eigenen Räumlichkeiten der Institution, über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate und per Anfrage.

Deutsche Welle: Bereitstellung für Angehörige der Institution in eigenen Räumlichkeiten, über Portale Webseiten oder ähnliche Formate, per Anfrage.

Mitteldeutscher Rundfunk: Bereitstellung für Angehörige der Institution über Portale, Webseiten und ähnliche Formate. Bereitstellung für externe Personen per Anfrage. (Anmerkung der Rundfunkanstalt: Anfragen nur über die ARD)

Ergebnis: Die Bereitstellung für Angehörige der Institution erfolgt vornehmlich über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate.

Die Bereitstellung für externe Personen erfolgt vornehmlich per Anfrage.

Auswertung der Nutzungsmöglichkeiten für Angehörige der Institution:

- Bereitstellung in eigenen Räumlichkeiten: 3
- Bereitstellung über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate: 5
- Bereitstellung per Anfrage: 5

Auswertung der Nutzungsmöglichkeiten für externe Personen:

- Bereitstellung in eigenen Räumlichkeiten: 3
- Bereitstellung über Portale, Webseiten oder ähnliche Formate: 4
- Bereitstellung per Anfrage: 6

Welche Nutzungsrechte haben Angehörige der Institution im Zusammenhang mit dem Podcast?

Anonym 1: Alle Freigaben erfolgen nach Rücksprache mit der produzierenden Redaktion, sowie nach Rechtklärung mit der Abteilung Honorare und Lizenzen.

Anonym 2 und 3: Die Ausgestaltung der jeweiligen Nutzungsrechte liegt nicht im Aufgabenbereich der Hauptabteilung IDA. In der Regel werden Nutzungsrechte individuell verhandelt.

Anonym 4:

- Sonstige Rechte: Recht auf berufliche Nutzung – zur Verwendung und Erstellung von Beiträgen, Sendungen und Sendeelementen der Rundfunkanstalt.

Bayerischer Rundfunk:

- Vervielfältigungsrecht
- Verbreitungsrecht
- Ausstellungsrecht
- Vorführungs-, Aufführungs- und Vortragsrecht

- Recht öffentlicher Zugänglichmachung
- (Anmerkung der Rundfunkanstalt: alles nach Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag)

Deutsche Welle: Sonstige Rechte: Je nach Rechtslage unterschiedlich. (Anmerkung der Rundfunkanstalt zur Nutzung durch externe Personen: nur bei begründetem Interesse (z.B. Forschung))

Mitteldeutscher Rundfunk:

- Verbreitungsrecht
- Sonstige Rechte: ausschnittweise Wiederverwendung

Ergebnis: Drei Rundfunkanstalten gaben an, dass eine individuelle Fallklärung nach Absprache mit der jeweiligen Redaktion oder der Abteilung für das Rechtemanagement erfolgt. Eine weitere Rundfunkanstalt gab an, dass ausschließlich eine berufliche Nutzung zur Verwendung vorgesehen ist und eine weitere, dass alle Nutzungsrechte unter Berücksichtigung des Rundfunkstaatsvertrages erfolgen. Schließlich räumte eine Rundfunkanstalt ihren Mitarbeiter*innen das Verbreitungsrecht sowie eine ausschnittweise Wiederverwendung der Podcast-Inhalte ein.

Welche Nutzungsrechte haben externe Personen im Zusammenhang mit dem Medium Podcast?

Anonym 1: Nach der Rechteklärung mit den diversen Abteilungen, können verschiedene Rechte gewährt bzw. lizenziert werden.

Anonym 2 und 3: Die Ausgestaltung der jeweiligen Nutzungsrechte liegt nicht im Aufgabenbereich der Hauptabteilung IDA. In der Regel werden Nutzungsrechte individuell verhandelt.

Anonym 4: Recht auf rein private Nutzung, Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken, kommerzielle Nutzung (Verbreitung, Vorführung etc.) nur mit Vertrag (dieser wird von der externen Person mit der Abteilung Lizenz- und Rechtemanagement vereinbart).

Bayerischer Rundfunk: Das kommt darauf an. Wie so oft hängt das von mehreren Faktoren ab: Wer möchte was in welcher Form und wo weiterverwenden. Danach ist dann alles oder eben nur eine bedingte Weiterverwendung möglich.

Deutsche Welle: Individuelle Rechteklärung durch Lizenzabteilung, d.h. es wird immer ein Vertrag geschlossen. Gebühren können je nach Nutzungszweck anfallen, eine Bearbeitungsgebühr ist immer fällig.

Mitteldeutscher Rundfunk: sonstige Rechte: Keine Rechte, nur privater Gebrauch.

Ergebnis: Eine pauschale Antwort von den Rundfunkanstalten ist nicht ersichtlich. Dabei haben sechs Rundfunkanstalten angegeben, dass individuell, von Fall zu Fall, entschieden wird. Lediglich eine Rundfunkanstalt gewährt externen Personen ausschließlich Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch.

Ist eine Zahlung von Gebühren mit der Bereitstellung des Mediums für externe Personen verbunden?

Anonym 1: Ja

Anonym 2: Ja, für bestimmte Dienstleistungen wie der Bereitstellung von Archivmaterial und bestimmte Nutzungsformen, die vertraglich geregelt werden.

Anonym 3: Nein.

Anonym 4: Nein, nur bei Aufspielung auf CD

Bayerischer Rundfunk: Nein

Deutsche Welle: Ja

Mitteldeutscher Rundfunk: Nein

Ergebnis: Drei Rundfunkanstalten gaben an, dass für die Bereitstellung des Mediums für externe Personen keine Gebühren anfallen. Drei weitere erheben für die Bereitstellung Gebühren. Dabei gaben zwei Rundfunkanstalten an, dass für die Bereitstellung von Archivmaterial beispielsweise für die Aufspielung auf einen Datenträger wie einer CD Gebühren anfallen und bestimmte Nutzungsformen – die zuvor vertraglich geregelt werden – mit Kosten verbunden sind.

Werden Creative Commons Lizenzen zur Ausweisung der Nutzungsrechte verwendet?

Anonym 1: Nein

Anonym 2 und 3: Die Ausgestaltung der jeweiligen Nutzungsrechte liegt nicht im Aufgabenbereich der Hauptabteilung IDA. In der Regel werden Nutzungsrechte individuell verhandelt.

Anonym 4: Keine Angabe, hier ist die Abteilung Lizenz- und Rechtemanagement zuständig

Bayerischer Rundfunk: Keine Angabe

Deutsche Welle: Nein

Mitteldeutscher Rundfunk: Nein

Ergebnis: Von sieben Rundfunkanstalten haben drei die Nutzung von Creative Commons Lizenzen verneint. Zwei Rundfunkanstalten gaben keine näheren Angaben und zwei weitere Rundfunkanstalt gaben an, dass Nutzungsrechte individuell von Fall zu Fall verhandelt werden. Die Verwendung von Creative Commons Lizenzen zur Ausweisung der Nutzungsrechte bei Podcast ist daher nicht üblich und wird von den Rundfunkanstalten nicht verwendet.

Werden die gesicherten Podcasts bereits auf einer Plattform oder einem Portal zur Verfügung gestellt? Wenn ja, auf welcher?

Anonym 1: Ja, zum Teil auf den Webseiten der diversen Hörfunkwellen oder in Online-Angeboten der Rundfunkanstalt und der ARD-Audiothek. Intern stehen alle gesicherten Podcasts über die ARD-Hörfunkdatenbank zur Verfügung.

Anonym 2 und 3: Ja, jedoch gibt es hier keine Unterscheidung zwischen archivierten und nur veröffentlichten Podcasts. Folgende Plattformen werden verwendet: ARD-Audiothek, Spotify, iTunes etc.

Anonym 4: Ja, ARD-Audiothek, Internetseiten der Rundfunkanstalt, intern über das DILA-Portal
Bayerischer Rundfunk: Ja, in der BR-Mediathek für Podcast, in der ARD-Audiothek, auf Spotify, iTunes etc. Nach der Archivierung sind die Podcasts in der ARD-Hörfunkdatenbank recherchierbar.

Deutsche Welle: Ja, Podcasts werden auf Deutsche Welle.com, Spotify, iTunes bereitgestellt. Diese gehören jedoch nicht zu den Archivplattformen, auf denen alle archivierten Podcasts zu finden sind.

Mitteldeutscher Rundfunk: Ja, Medienbroker (intern) bzw. ARD-Audiothek (extern).

Ergebnis: Die gesicherten Podcasts werden von allen Rundfunkanstalten nach der Sicherung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Es gibt hierbei jedoch keine lückenlose Abbildung der gesicherten Podcasts und keine eigens dafür entwickelte Plattform. Vorherrschend wurden hier die ARD-Audiothek sowie Spotify und iTunes genannt.

Fazit der Befragung

Durch die Befragung konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine einheitliche Podcast-Archivierung in den deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stattfindet und eine Standardisierung der zu erfassenden Metadaten durch die verschiedenen Institutionen noch nicht erfolgt ist. Auch bei der Speicherung der gesicherten Podcasts und der Nutzbarmachung derselben herrscht Uneinigkeit.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides statt, dass

- ich die schriftliche Abschlussarbeit oder den von mir verantworteten und namentlich kenntlich gemachten Teil im Rahmen einer Gruppenarbeit selbstständig verfasst habe,
- ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe,
- Teile der Arbeit oder die Arbeit an sich nicht an anderer Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt wurde und
- die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, unter Angabe der Quellen und unter Beachtung der im Wissenschaftsbereich geltenden allgemeinen verwendeten Zitierregelungen gekennzeichnet sind.

Malsch, den 14.01.2022

.....

Christiane Pechwitz